

Die Wirkungen der französischen Herrschaft, Gesetzgebung und Verwaltung auf
das Aachener Wirtschaftsleben

Inaugural-Dissertation

Zur

Erlangung der Doktorwürde der hohen staatswissenschaftlichen Fakultät

der

Württembergischen Eberhard-Carls-Universität zu Tübingen

vorgelegt

im Sommer-Halbjahr 1922 von

Carl Ganser

cand. rer. pol.

Meinen lieben Eltern

Vorwort

Als im Dezember 1919 die Franzosen und Belgier in Aachen einrückten und sich als Herren in alle Angelegenheiten der Verwaltung und des Wirtschaftslebens einmischten, drängte sich ein Vergleich der Zeit vor 100 Jahren mit der heutigen geradezu auf. Auch damals stand die Stadt vor neuen, ungeahnten Verhältnissen. Die Presse wies in verschiedenen Artikeln auf die damalige Lage hin, ohne ihr im Entferntesten gerecht zu werden, da eine Geschichte der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse Aachens im 19. Jahrhundert völlig fehlt, und die Forschung nur ganz schüchterne Versuche bis heute angestellt hat. Klagt doch in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Band 39 Seite 232 der bekannte Aachener Historiker, Professor Fritz, daß besonders eine Wirtschaftsgeschichte Aachens für die Wende des 18. – 19. Jahrhunderts fehlt, und erklärt es für ein dankenswertes Beginnen, endlich hiermit den Anfang zu machen. Aus eigenem Interesse und auf Veranlassung des Aachener Archivdirektors Dr. Huyskens begann ich mit dieser Arbeit. Ihr stellen sich nicht geringe Schwierigkeiten entgegen, die hauptsächlich in der Herbeischaffung des zerstreut liegenden Materials lagen. Eine weitere Schwierigkeit der Behandlung dieser Frage liegt in der Unzuverlässigkeit des Materials. Die zeitgenössischen Schriftsteller urteilen von einem durchaus subjektiven Standpunkt. Sie sind bestrebt, in ihren Darstellungen die Segnungen der französischen Herrschaft und besonders die Maßnahmen Napoleons so darzustellen, daß sich vielfach Bilder ergeben, die mit den Tatsachen nicht übereinstimmen. Ähnlich verhält es sich mit den „amtlichen“ Berichten der Präfekten, Unterpräfekten, Maires und anderen Verwaltungsbeamten.

Volles Entgegenkommen fand ich im Archiv der Stadt Aachen und im Staatsarchiv zu Düsseldorf. Infolge der politischen Verhältnisse war es mir leider nicht möglich, Einblicke in französische und belgische Archive zu gewinnen, welche zweifellos über diese Frage reiches Material enthalten. Diesbezügliche Anfragen wurden nicht einmal einer Antwort gewürdigt. So erklärt es sich, daß die Arbeit Vielleicht einige Lücken aufweist, welche hoffentlich später in Einzelartikeln ausgeführt werden können.

Bei der Abfassung der Arbeit standen mir Herr Professor Dr. Fuchs, Herr Archivdirektor Dr. Huyskens und Herr Archivar Dr. Brüning mit Rat und Tat freundlichst zur Seite, denen ich meinen verbindlichen Dank auszusprechen nicht verfehlen möchte.

Benutzte Quellen

I. Ungedruckte

Handelsgericht, Errichtung desselben N.519
 Handelsgericht, Prozesse aus französischer Zeit N.520
 Handel & Gewerbe, Preisverteilung N.22
 Handel &. Gewerbe 1813, N.524
 Postwesen, VII, 1665 -1814, N.1005
 Steuererklärung der Tuchfabrikanten 1797, N.682,
 Patente betreffend die Erlaubnis zur Ausübung eines Gewerbes, N.688, 689,690.
 Anwesenheit der Napoleoniden in Aachen I, N.548
 Anwesenheit der Napoleoniden in Aachen II, N.549,
 Tuchversand und dieserhalb ausgestellte Pässe, N.308,
 Pässe 793 -1802, N. 311,
 Marchandises anglaises N. 309
 Mass und Gewichte, 1795 - 1815, N. 545
 100 Meistbesteuerte, Verzeichnis derselben 1803, N. 699,
 Gazettes et feuilles publiques Imprimeures et Libraires 1801 -1814 , N. 648
 Statistik 1798 -1810. N. 971,
 Statistik 1797 -1813 , N. 1066,
 Juden in Aachen (französische Zeit) N.927
 Gewerbepolizei: Fabrikarbeiter N.845
 Weg, Anlagen und Reparaturen, N. 972
 Landstrassen und Nebenwege, N 973,
 Municipalitätsprotokolle, Ratsprotokolle
 Protokolle des Obhuts-Ausschusses
 Collection des Arrêtés Hdschr. 313

(Vorstehende Akten befinden sich im Stadtarchiv Aachen)

Präfekturakten des Roer-Departements II. Büro Titel 6
 Lande zwischen Maas und Rhein

(Diese Akten befinden sich im Staatsarchiv Düsseldorf)

(Von den Akten der Handelskammer zu Aachen wurde benutzt das Aktenstück : Rath der Werkverständigen. resp. Fabriken - oder Gewerbegericht caps.III,1.

II. Gedruckte

1. (.....) Aachen unter der Herrschaft Napoleons
2. (.....) Établissements de la société John Cockerill à Seraing. Notice-Liège 1905.
3. Freymütige Betrachtungen eines Weltbürgers zum Wohl von Aachen bey

III

- Gelegenheit der bevorstehenden Constitutions-Verbesserung dieser Reichsstadt, Frankfurt und Leipzig im November 1788. Stadtbibliothek Aachen, Sammelband 845
4. Annuaire du Département de la Roer . Pour l'année 1809 , pour l' année 1810, pour l' année 1813
 5. Bachem, Dr. J., Die Vereinigung der Rheinbunde mit Preußen, Köln 1915
 6. Bär, Wilhelm: Die Behördenverfassung der Rheinprovinz, Bonn 1919
 7. Brüning, Wilhelm: Aachen während der Fremdherrschaft und der Befreiungskriege (Vortrag Z.d.A.G.V. Bd.19/20)
 8. Bausch, Gustav, Die Mäkelei in der Reichsstadt Aachen, Marburg 1910
 9. Daniels: Code de Commerce, nach der offiziellen Ausgabe aus dem französischen übersetzt, (Köln 1812)
 10. Dr. A.v.Daniels: Handbuch der für die königlich preußischen Rheinprovinzen verkündeten Gesetze, Verordnungen und Regierungsbeschlüsse aus der Zeit der Fremdherrschaft Köln 1833 - 45
 11. Dorsch: Statistique du département de la Roer, Cologne 1804
 12. Dronke-Cüppers, Die Eifel, Köln 1899
 13. Echo der Gegenwart: 1905 Nr. 198 f, Aachens Industrie, einst und jetzt
 14. Echo der Gegenwart: 1871 N. 344, Aachener Bevölkerung und Stand der Fabriken am Ende des vorigen Jahrhunderts
 15. Echo der Gegenwart 1886 No. 1 u. 2: Geschichtliche Nachrichten über die aachen-burtscheider Tuchfabrikation
 16. Curt Eder: Die Tätigkeit der Aachener Behörden während der ersten französischen Fremdherrschaft (1792 – 1796)
 17. Georg Forster: Ansichten vom Niederrhein, 1793
 18. von Fürth, Freiherr Hermann Ariovist: Beiträge und Material zur Geschichte der Aachener Patrizierfamilien: Die historischen Notizen des Bürgermeistereidieners Johannes Jansen, Aachen 1890
 19. Goldbery, S.M.X. de: Considérations sur le département de la Roer, Aix-la-Chapelle 1811
 20. Gottlieb, F. P.: Über die Amtsbefugnisse des Raths der Gewerbeverständigen und das rechtliche Verfahren bei demselben, Köln 1831
 21. Hagen: Geschichte Aachens, 1873
 22. Hansen, D.; Die Rheinprovinz 1815 – 1915, Hundert Jahre preußischer Herrschaft am Rhein, I. Band, Bonn 1917
 23. Journal de la Roer, 1811, 1812, 1813, 1814
 24. Dr. A. Karll: Französische Regierung und Rheinländer vor hundert Jahren (Ein Beitrag zur Geschichte der amtlichen Mache)
 25. Dr. H. Kley: Geschichte und Verfassung des Aachener Wollenambachats wie überhaupt der Tuchindustrie der Reichsstadt Aachen, Siegburg 1916
 26. Kiesselbach: Die Kontinentalsperre, Stuttgart 1849
 27. Koch, Jos., Geschichte der Aachener Nähnadelfunft und Nähnadelindustrie bis zur Aufhebung der Zünfte in der französischen Zeit (1795), Z.d.A.G.V. Bd. 41 S. 16
 28. A. Korr: Einführung der Dampfmaschine in die Aachener Industrie, Tübingen 1921

IV

29. Dr. Lehmann: Die Handelskammer zu Aachen, 1804 – 1904 (Bericht über die Feier des 100-jährigen Bestehens am 20. September 1904)
30. Dr. H. Milz: Die Kaiserstadt Aachen unter französischer Herrschaft. Programm des Königlichen Gymnasiums zu Aachen, Schuljahr 1871 – 72
31. Armin Di Miranda, Theisen, H.J. I: Der Rhein-Maas-Schelde-Kanal, Aachen-Burtscheid ein Hafentplatz, Aachen 1896
32. Neugebauer, Darstellung der Provisorischen Verwaltungen am Rhein vom Jahre 1813 bis 1819, Köln 1821
33. Nemnich, P.A.: Nachrichten über die Fabriken und Manufakturen der Stadt Aachen nach dem Handelstagebuch von P.A. Nemnich 1820 (Tagebuch einer der Kultur und der Industrie gewidmeten Reise, Tübingen 1809)
34. Meyer, K. Fr.: Meine historischen Gedanken über die Stadt Aachenschen Fabriken in Hinsicht des Alterthums, Aachen 1807
35. Wiessner, Alois: 20 Jahre Franzosenherrschaft in Aachen 1794 – 1814, Aachen 1907
36. Oppenhoff, F: Die Beziehungen Friedrich Heinrich Jacobis und seiner Familie zu Aachen, Z.d.A.G.V. 1894, S. 147
37. Pauls: Über die Aachener Jahrmärkte zur Zeit der Fremdherrschaft. Alt Aachen, Blätter für Aachener Geschichte, Erster Jahrgang, Seite 9 ff.
38. R.A. Peltzer: Geschichte der Messingindustrie und die künstlerischen Arbeiten in Messing in Aachen und den Ländern zwischen Maas und Rhein von der Römerzeit bis zur Gegenwart, Z.d.A.G.V. Bd. 30, S.235
39. Poissenot, J. B.: Coup d'oeil historique et statistique sur la ville d'Aix-la-Chapelle et ses environs, Aix-la-Chapelle 1808
40. Poissenot, J. B.: Voyage dans le pays entre Meuse et Rhin, Paris 1818
41. Recueil des règlements et arrêtés émanés du commissaire du gouvernement dans les quatre nouveaux départements de la rive gauche du Rhin, contenant les lois publiés dans ces départements de le 14 brumaire an VI jusqu'au 1 vendémiaire an VIII. Tomes I – XII = 1 –24 cahiers, Strasbourg an VII
42. Recueil des règlements et arrêtés émanés du commissaire du gouvernement dans les quatre nouveaux départements de la rive gauche du Rhin, contenant les lois publiés dans ces départements pendant l'an VIII, IX, X.
Tome Ier: 1^{er} – 4^e (an VIII)
Tome II : 5 – 16 bulletin (an VIII)
Tome III : 17 – 30 bulletin (an VIII)
Tome IV : 31 – 46 bulletin (an IX - 1)
Tome V : 47 – 63 bulletin (an IX - 2)
Tome VI : 64 . 81 bulletin (an X – 1)
Tome VII: 82 – 100 bulletin (an X – 2)
Mayance
43. Bulletin des lois de la république française III série
Tome septième = N. 220 – 262 (I^{er} semestre de l'an XI)
Tome huitième = N. 263 – 317 (II^e semestre de l'an XI)
Tome neuvième = N. 318 – 362 (huit premiers mois de l'an XII
Paris

44. Bulletin des lois de l'empire française. IV série.
Tome I (N.I -16)'; 11 (17 -37), 111 (38 -58)
V (96 -130); VI (131 -154);VIII (174 -196), IX(197 -221)j IX (214 -?),
X (222 -240) XI(251-258);XII (259 -298) XIII (299 -322) XIII(323 -341
XIV (342 -361).
Paris,Brumaire an 13.
45. Sammlung der Gesetze, Kaiserlichen Dekrete und Beschlüsse und
Obliegenheiten des in Gef.Kais.Dekrete vom 1.April 1808 zu Aachen
errichteten Rates Werkverständigen betreffend, Stadtarchiv Aachen.
46. Sammlung der Präfectoracten des Roerdépartements. Vom 1.Vendemiaire an
14 bis 10. Nivose nämlichen Jahres und 1806. Jahr 12. 1807, 1808, 1809,
1810,1811,1812, 1813.
I,Band, erster Teil. (11.Vendemiaire XI -16.Frimaire XI)
47. Scheins, Dr. M., Aachen vor hundert Jahren, Aachen 1887
48. Smets, W.: Napoleon in Aachen. (Aus Smets "Erinnerungen") Echo der Ge-
genwart 1863.: No.280.
49. Schueren, Nikolaus: Die Bockreiter in der Gegend von Valkenberg. Historisches
Gemälde aus dem "Vlämischen des Ecrevisse." Aachen.
50. Stadt Aachener Zeitung 1814.
51. Theobald, W.: Napoleon in Aachen. Kaatzers Album IV, 104.
52. Thun: Die Industrie am Niederrhein und ihre Arbeiter, Leipzig 1873
53. Über Tuchfabriken: Oecher Platt 1910 No 13
54. Vogelsang, Clemens, Die Aachener Nadelindustrie, Beiträge zur Geschichte ihrer
Entwicklung, Heidelberg 1913
55. Wasserfall: Annuaire historique et statistique consacré au départements de la
Roer. an VIII de la république.
56. Zeyss, R.: Die Entstehung der Handelskammern und die Industrie am
Niederrhein während der französischen Herrschaft. Ein Beitrag zur
Wirtschaftspolitik Napoleons I. Leipzig 1907

Inhalt

	Seite
Einleitung: Überblick über die wirtschaftliche Bedeutung Aachens bis zu Ende des 18. Jahrhunderts	1
Kapitel I: Zustand des Aachener Wirtschaftslebens am Ausgange der reichsstädtischen Zeit	3
1. Allgemeine politische Verhältnisse	3
2. Verwaltung	4
3. Zustand der Bevölkerung	5
4. Lage der Industrie	5
Kapitel II: Französische Herrschaft bis zum Eingreifen Napoleons in die Aachener Verhältnisse	11
1. fördernde Momente	11
a) einheitliche Verwaltung	11
b) Gewerbefreiheit	12
2. Hindernde Momente	15
a) Finanzmisere	15
b) Kriegswirren	17
Kapitel III: Französische Herrschaft bis 1814 unter besonderer Berücksichtigung Napoleons	20
1. Napoleons persönliches Interesse	20
a) romantische Interessen	20
b) reale Interessen	21
2. Mechanisierung der Produktion	21
3. Verkehrsverbesserungen	26
a) Landwege	26
b) Postverhältnisse	29
c) Kanalprojekte	31
d) Maß- und Gewichtssystem	33

	Seite
4. Handelsgesetzgebung	38
a) Handelsgericht	38
b) Chambres consultatives	42
c) Werkverständigenrat	48
d) Arbeiterbüchelchen	55
e) Beschränkung der Juden	56
f) Zollgesetzgebung (Continental Sperre)	57
5. Förderung der nationalen Industrie	62
a) Schafszucht, Indigo- und Zuckerbereitung	62
b) Ansporn der Fabrikanten	65
c) Ausstellungen und Preisverteilungen	67
d) Prämienverteilung (Ermunterungsgesellschaft)	75
6. Arbeiterfürsorge	77
7. Folge der fördernden Maßnahmen	77
8. Franzosen und Aachener Bevölkerung	84
Schlußteil: Ende der Franzosenherrschaft und Übergang zur Preußenzeit	86
Anhang: 1. Über die Entstehung der Burtscheider Zünfte	88
2. Gewerbeschein	88
3. Verfügung betreffend Kanalbau	89
4. Kanalprojekte	89
5. Marseillaise	
a) Französischer Text	90
b) Aachener Text	91
6. Zu: Franzosen und Aachener Bevölkerung (Kapitel III, Ziffer 8. (Seite 82f))	91
Curriculum vitae	92

Einleitung

Überblick über die wirtschaftliche Bedeutung Aachens bis zum Ende de 18. Jahrhunderts

Lieder, Sagen und Geschichte bringen Kunde von Aquisgranums, heilkräftigen Quellen, von seinem ragenden Münster mit dem Krönungsstuhle mancher deutscher Fürsten, von dem stolzen Palaste des großen Frankenkaisers. Aber wenig wissen sie zu melden von seiner wirtschaftspolitischen Bedeutung. Wenig ist bekannt, daß Aachen seit dem frühesten Mittelalter die Verbindung aufrecht erhielt zwischen dem Handel des Ostens und des Westens und sich gleichzeitig zu einem mächtigen Industrieorte aufschwang.

Zwei bedeutende Gewerbe drücken Aachen ihr Gepräge auf: die Tuch- und die Nadelindustrie. Nemnich¹ berichtet, die Aachener Tuchindustrie sei "unstreitig die älteste von Deutschland und Karl der Große der Stifter davon." Der Ruf der Aachener Tuche verbreitete sich bald im In- wie im Auslande. Sie wurden abgesetzt in Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien, Russland, in der Levante, in Persien und in China. Eine Menge hervorragender Privilegien deutscher Kaiser wurde im Laufe der Zeit den Aachener Kaufleuten verliehen und hoben sie aus der Reihe der übrigen Städte verdienstvoll hervor.

Aber nicht nur deutsche Kaiser wendeten der freien Reichsstadt ihre besondere Gunst zu. Auch die Könige Frankreichs - sich als Nachfolger Karls des Großen betrachtend - wendeten ihr ihre volle Huld zu. So schenkte König Karl der V. im Jahre 1368 der hiesigen Kaufmannschaft ewige Freiheit von Zöllen, Weg -, Fuhr- und Schiffsgeldern und allen anderen Abgaben. Diese Gunst wurde von seinen Nachfolgern bestätigt. Unter solch günstigen Umständen blühte besonders die Aachener Tuchindustrie machtvoll empor.

Nicht² so alten Ursprungs wie die Tuchindustrie ist die Aachener Nadelfabrikation. Nachweislich werden schon seit dem 16. Jahrhundert Nähadeln in Aachen verfertigt. Ihre Entwicklung verlief im Laufe der nächsten Jahrhunderte in stets aufsteigender Linie. In Erkenntnis der Wichtigkeit dieses Industriezweiges ließ der Rat der Stadt sich seine Pflege besonders angelegen sein.

Eine nicht geringe Rolle spielte daneben einige Zeit lang in Aachen die Messingindustrie. Jedoch im 17. Jahrhundert verließen die Unternehmer, durch religiöse Intoleranz getrieben, die Stadt und siedelten sich in dem nah gelegenen Stolberg an.³

In Kunstkabinetten trifft man wohl hie- und da sogenannte "Aachener Pistolen". Sie stammen aus den ehemals berühmten Aachener Gewehrfabriken. Auch sie sind dem nagenden Zahn der Zeit zum Opfer gefallen. Auch die ehemals berühmten Aachener und Burtscheider Fingerhutfabriken sind der Vergessenheit anheimgefallen.

So sehen wir also in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts die Aachener "Industrie" auf dem Höhepunkt. Die Bevölkerungszahl wuchs, der Wohlstand vermehrte sich. Aber schon zu Ende des 15. Jahrhunderts begann der Verfall. Wo sind nun die Gründe für das Zusammenbrechen einer einst so blühenden "Industrie"?

1 Nemnich, P. A., Nachrichten über die Fabriken und Manufakturen der Stadt Aachen nach dem Handels.Tagbuche von P. A. Nemnich 1820

2 Vogelsang, Clemens, Die Aachener Nadelindustrie. Beiträge zur Geschichte ihrer Entwicklung

3 vgl. Peltzer, R. A., Geschichte der Messingindustrie und der künstlerischen Arbeiten in Messing in Aachen und den Ländern zwischen Maas und Rhein von der Römerzeit bis zur Gegenwart. Z.d.G.V.V. Bd. 30, S 235

Einst Krönungsort vieler Kaiser entbehrte sie nun des Glanzes und des Ruhmes, welche durch dieselben ihr zugetragen wurden. Nicht mehr in dem Maße wie einst galt ihr die Aufmerksamkeit gekrönter Häupter. Vor allem aber waren die Mißstände im Innern der Stadt bestimmend für ihren Zerfall und den ihres Gewerbes. Religiöse Intoleranz, geboren aus der finsternen Tyrannis mittelalterlichen Aberglaubens, die alle Nichtkatholiken von den primärsten Bürgerrechten ausschloß und viele derselben - müde des steten Kampfes gegen diese Welt des Fanatismus - bewog, sich auf kaiserlichen oder holländischem Boden anzusiedeln, wo sie die Wurzeln zu einer Aachen bald gefährlich werdenden Konkurrenz legten. Unglaubliche Mißstände in der Verwaltung der Stadt, die zu ständigem Parteizank und Hader ja selbst zu Blutvergießen führte und endlich die in veralteten Formen erstarrte, jeder Neuerung und jedem Fortschritt feindlich entgegretende Herrschaft der Zünfte stellten sich hemmend dem Weitergedeihen in den Weg.

Hinzu gesellten sich die verheerenden Einwirkungen des 30-jährigen und des 7-jährigen Krieges, der große Stadtbrand von 1656 und das Gewirr von Staaten, Klöstern, Abteien und freien Städten, die sich einer freien Entfaltung der Wirtschaft entgegen stemmten. Mit dem Ende des 18. Jahrhunderts ist der Verfall der Stadt vollständig besiegelt, und sie erscheint uns nur noch als ein trauriger Schatten einstiger Größe und Herrlichkeit.

Ähnlich in ihrer Entwicklung und teilweise eng verknüpft mit denen Aachens sind die Wirtschaftsverhältnisse Burtscheids. Es liegt etwa in 1/4-stündiger Entfernung Aachen gegenüber. "Die dortigen Tuch- und Nähnadelfabriken kommen mit den Aachenern in allen Stücken überein"⁴. Eine Betrachtung der Aachener Wirtschaftsverhältnisse zwingt also, sich auch mit denen Burtscheids zu beschäftigen.

Kapitel I:

Zustand des Aachener Wirtschaftslebens am Ausgang der reichsstädtischen Zeit

1. Allgemeine politische Verhältnisse

Düstere Bilder steigen vor uns auf, wenn wir die Lage der freien Reichsstadt am Ausgange des 18. Jahrhunderts betrachten. Aachen hatte damals etwa 22.000 Einwohner, die sich auf ca.

⁴ Nemnich

2.400 Häuser verteilten. Es war die Zeit der "misère allemande". Das heilige römische Reich deutscher Nation lag im Sterben und in Aachen sehen wir sein getreues Spiegelbild. Das ganze linke Rheinufer bildete ein Gewirr von winzigen Staaten, Abteien, Klöstern und freien Reichsstädten. Jedes Territorium - mit einem komplizierten Verwaltungsapparat ausgerüstet - wachte eifersüchtig über seine Selbständigkeit und schloß sich durch enge Zollschränken gegen die Umwelt ab. Nur⁵ so ist es zu erklären, daß eine Räuberbande, die Bockreiter, in der Aachener Gegend lange Zeit ihr Wesen treiben konnte. In einer Nacht konnten sie in vier und mehr Staaten rauben, plündern und morden und nachher im fünften ungestört ihren Raub verzehren. Die Angst vor dieser Bande war so groß, daß selbst Personen erster Stände aus Furcht vor ihrer Rache sich ihnen anschlossen. Die öffentlichen Gewalten - soweit man in jener Zeit überhaupt davon sprechen kann und soweit sie nicht selbst der Bande angehörten - waren machtlos.

Wie sehr überhaupt die öffentlichen Rechtsverhältnisse im Argen lagen, erhellt schon daraus, daß der Kurfürst von der Pfalz es im Jahre 1769 wagen konnte, die Stadt zu überfallen und sie trotz kaiserlichen Protestes und Verbotes längere Zeit besetzt hielt. Die Beschwerde des damaligen Stadtsekretärs P.M. Becker an den Stadtvertreter auf dem Regensburger Reichstag von Münsterer blieb erfolglos. Es galt eben das Recht des Stärkeren.

Obgleich der Aachener Bezirk die Verbindung zwischen Deutschland und Frankreich bildete und der Haupthandel sich auf ihm vollzog, waren die Verkehrsverhältnisse im traurigsten Zustand. Von Wegen in heutigem Sinne kann man nicht sprechen. Seit Jahrzehnten lagen sie völlig verwahrlost. An Ausbessern konnte nicht gedacht werden. Woher sollte man das Geld dazu nehmen? Selbst die Straßen innerhalb der Stadt boten keinen bessern Anblick. Straßenbeleuchtung kannte man nicht, und der Kehricht, der einfach auf die Straße geschüttet wurde, war ein Eldorado für Krankheitskeime aller Art.

Ebenso schlimm war es um das unter Fürstlich Thurn und Taxischer Verwaltung stehende Postwesen bestellt. Der Posthalter war nicht verpflichtet, bei Abgang von Pferden und Postchaisen für Ersatz zu sorgen und so sehen wir Akten jener Zeit gefüllt mit Klagen und Beschwerden über nicht eingetroffene oder falsch bestellte Sendungen.

2. Verwaltung

Diese allgemeinen traurigen Zustände fanden einen ebenso düsteren Reflex in der Verwaltung und Verfassung der alten Reichsstadt. Der Magistrat⁶ von Aachen wurde seit der Mitte des 15. Jahrhunderts von den in den Zünften eingeschriebenen Bürgern gewählt. Seit dieser Zeit entwickelte sich hier eine immer herrschsüchtigere und grausamere Oligarchie, welche mit aller Gewalt und trotz stärkster Anfeindung ihre Stellung zu behaupten suchte. Immer wieder verstanden es die augenblicklichen Machthaber die alljährliche Wahl nach ihren Wünschen zu lenken.⁷

⁵ Nic. Schüren: Die Bockreiter in der Gegend von Valkenburg. Historisches Gemälde aus dem "Vlämischen des Ecrevisse", Aachen

⁶ G. Forster: Ansichten vom Niederrhein

⁷ vgl. Anhang 1.)

Das Gesetz, daß niemand zwei Jahre hintereinander Bürgermeister sein konnte, verstand man geschickt zu umgehen, in dem in der Zwischenzeit ein anderer den Namen führte, während in Wirklichkeit der vorjährige Bürgermeister die Stadt leitete. Dieses Doppelspiel ist nur zu erklären durch die Zusammensetzung der vierzehn Zünfte.

Jede Zunft wählte 4 Ratsherren, sowohl die Krämerzunft, welche aus 1200 Köpfen bestand, wie auch die Kupfermeisterzunft, welche nur 12 Mitglieder zählte. Da die kleinen Zünfte politisch einflußlos blieben, so waren sie leicht geneigt, ihre Stimmen zu verkaufen, und damit war dem Stimmenfang Tor und Tür geöffnet. Unter diesen Umständen ist es leicht erklärlich, daß derselbe Mann oft 20 bis 30 Jahre das Ruder der Stadt führte. Nicht Kraft und geistige Überlegenheit gaben, wie Archivar Brüning ausführt, den Ausschlag, sondern der Geldsack!

Dabei bestand ein fortwährender Kampf zwischen Zünften und Patriziern um Anteil an der Regierung und Einfluß auf das Gemeinwesen. Den Höhepunkt erreichten diese Zwistigkeiten in den achtziger Jahren des 18. Jahrhunderts anlässlich der Wahl Dauvens zum Bürgermeister. Eine förmliche Revolution brach aus, und Dauven wurde gezwungen abzudanken. Eine kaiserliche Kommission zur Aufdeckung und Beseitigung dieser Mißstände wurde eingesetzt und 500 Mann Pfälzer besetzten die Stadt, um die Ruhe wieder herzustellen und den Befehlen der Kommissare Nachdruck zu verleihen.

Ein gleich trübes Bild bietet die Finanzlage der Stadt. Das für die öffentliche Verwaltung notwendige Geld wurde durch Anleihen gedeckt, deren Tilgung man mit unbekümmertem Gleichmut späteren Generationen überließ. Durch Einquartierung und Truppendurchzüge hatte die Stadt drückende Lasten zu tragen. In⁸ den Jahren 1758 -1762 musste sie infolge von Einquartierung eine Schuldenlast von 300.000 Reichstaler aufnehmen. Auch mußte sie ständig um Stundung oder Befreiung von der Reichsmatrikel bitten. Ein grelles Licht auf die Zerrüttung der Finanzverhältnisse wirft die Tatsache, daß die Stadt nicht einmal imstande war, ihren Vertretern bei den Reichsbehörden das an sich schon so geringe "Salarium " zu zahlen.

3. Zustand der Bevölkerung

Unter diesen schlimmen Finanznöten, in dieser elenden politischen Misere litt, die gesamte Bevölkerung aufs schwerste. Im vierzehnten Jahrhundert hatte Aachen (nach Loersch) 40.000 Einwohner, jetzt nur noch 25000.

Durch Mißernten, Viehseuchen in den 70-er Jahren des 18. Jahrhunderts entstand eine große Hungersnot, die wiederholt zu Unruhen und Plünderungen von Bäckerläden führte. Die Sittenverderbnis war allgemein, die Unsicherheit groß. Die Spielbanken in der Redoute, Ketschenburg und Beverie trugen auch nicht zur Hebung der Moral bei. Besonders die arbeitende Klasse trug auf ihrer Stirne das Merkmal des Elends und der Not. Ihre Lage schildert uns der Zeitgenosse Friedrich Jacobi mit folgenden Worten: „Es wird viele“, schreibt er, „besonders Auswärtige befremden, daß eine Stadt, in welcher eine Menge Fabriken

⁸ A. Niessner: Zwanzig Jahre Franzosenherrschaft in Aachen (1794 - 1814)

verschiedener Gattung existieren, eine so große Anzahl Armer habe; da an vielen andern Orten die Manufakturen mehr müßige Hände beschäftigen können, als sich deren dazu finden. Hier lehrt wirklich die Erfahrung das Gegenteil. Eine Hauptursache davon mag wohl diese sein, daß die hiesigen Fabriken oft stark, oft schwach gehen, welches zur Folge hat, daß die Arbeiter bei guten Zeiten einen starken Aufwand machen, den sie bei schlechten fortsetzen wollen. Darüber zurückkommen, und endlich auf den falschen Wahn kommen, das Betteln dem Arbeiten vorzuziehen. Der Mangel an wirksamen Polizeianstalten zur Verhütung der Bettelei und die verschiedenen angrenzenden Gebiete locken auch viel loses Gesindel herbei. Der Gründe sind noch mehrere, welche sie aber auch sein mögen, genug, niemand, der unsere Stadt kennt, wird in Abrede sein, daß dieselbe mit Bettlern übersetzt ist".⁹ Soweit Jacobi.

4. Lage der Industrie

Ebenso dunkel, wenn nicht düsterer, wird das Bild bei Betrachtung der Lage der Industrie. Die traurigen Gesamtverhältnisse, vor allem aber der Despotismus der Zünfte, hatte sie an den Rand des Abgrundes gebracht. Seit dem Ende des 15. Jahrhunderts waren die Zünfte zu Totengräbern des Aachener gewerblichen Lebens geworden. In verblendeter Absperrung gegen den Geist des Fortschritts suchten sie eine alte soziale Gliederung und eine längst überlebte Betriebsform festzuhalten. Eifersüchtig wachten ihre Mitglieder nun darüber, daß keiner ihrer Standesgenossen auch nur den geringsten Vorsprung über den andern erhielt.

Auch zwang das Werkmeistergericht¹⁰ jeden Webermeister, sich nicht mehr als 4 Webstühle zu bedienen.¹¹ Als das besagte Gericht z.B. erfuhr, daß verschiedene Meister "zu merklichen Untergang der geringeren Meister" 5 und mehr Webstühle in Betrieb hatten, beschloß es, "zu mehreren Flor des Handwerks", daß bei Strafe von 16 Goldgulden jeder selbständige Meister nur mit 3 Webstühlen arbeiten dürfe. Diese Zahl wurde später auf nur 2 festgesetzt, bis endlich nach energischsten Vorstellungen der Aachener Gewerbetreibenden der Rat bestimmte, "daß ein jeder mit soviel gezawe arbeiten als zu bestreiten arbeit" nötig wäre. Infolge des großen Brotneides, der unter den verschiedenen Meistern herrschte, bestand auch diese Regelung nicht lange.

Desgleichen war es streng verpönt, an zwei verschiedenen Orten Werkstätten zu haben. Fremde Arbeiter wurden nicht geduldet und durften in der Stadt weder spinnen noch weben noch färben. Die Arbeitszeit wurde einheitlich geregelt; kein Schneidermeister durfte mit mehr als 1 Lehrjungen und 4 Gesellen arbeiten. Das Weberhandwerk wurde von dem der Tuchscherer durch den unsinnigen Kastengeist der Zünfte getrennt. Wollten die Webermeister nach ihrem Gutdünken scheren lassen, so durften sie dies ohne Erlangung des Meisterrechts nicht tun. So gaben sie ihre Söhne bei einem zünftigen Meister in die Lehre, erkaufte ihm nach vollbrachter Lehrzeit und bestandener Prüfung das Zunftrecht und richteten für die Bedürfnisse ihrer "Fabrik" eine Werkstätte ein.

Ebensowenig durfte ein Meister außerhalb der Mauern der Stadt weben lassen. Daher war er gezwungen, auch an die Frauen und nachlässigen Arbeiter Wolle zur Verarbeitung zu verteilen. In dem Edikt vom 22. Februar 1608 "versieht sich ein ehrbarer Rat, daß die Kaufleute ihrem

⁹ Vgl. auch Dr. M. Schreins, Aachen vor hundert Jahren, Aachen 1887

¹⁰ Über das Werkmeistergericht s. Kap. III, 4a: Handelsgericht

¹¹ H. Kley, Geschichte und Verfassung des Aachener Wollenambachats wie überhaupt der Tuchindustrie der Stadt Aachen, Siegburg 1916

versprechen nach daran sein werden, damit dieselben ihre tücher hieselbst in der Stadt und reich und. nicht anderswo sollen lassen verfertigen und farben" und nach der Ordnung vom 28. März 1684 "sollen die Kaufleute gehalten sein bei ihrem eid und pflichten dem bedienten zur Zeit anzuzeigen, wo und bei welchem farber und tuchscherer die tücher gefarbet oder bereitet....." Am 26. August 1705 beschloß der Rat sogar, daß die Aachener Tuchkaufleute sich verpflichten mussten, "die tücher in Aachen allein fabrizieren zu lassen, keineswegs aber zu Eupen, Burtscheid oder anderwärts, dieselben auch, so auswendig fabriciert confiscabel sein." Kurz, überall sehen wir ein verzweifeltes Ankämpfen gegen jegliche Freiheit und Fortentwicklung. Sehr bezeichnend für den Geist der damaligen Zünfte und ihrer vollständigen wirtschaftspolitischen Impotenz ist folgender Fall. In dem benachbarten Burtscheid hatte sich durch die freiere Luft in wirtschaftlicher und religiöser Beziehung allmählich eine blühende Industrie entwickelt. Im Jahre 1698 waren die Burtscheider "Fabrikanten" nun durch eine über Erwarten günstige Konjunktur nicht mehr in der Lage, der Nachfrage gerecht zu werden. Deshalb schlugen sie dem Aachener Rat vor, die Aachener Betriebe in dem zur Bewältigung der Aufträge nötigen Rahmen zu vergrößern. Alsogleich bat die Aachener Schererzunft um Ablehnung dieses Vorschlages mit der Begründung, daß sonst "die wenigen großen Meister die ganze Arbeit und alle guten Knechte an sich zögen und die großen Fische die kleinen innschluckten und also die übrigen mit Weib und Kind zum Bettelstab getrieben würden und schließlich die Löhne für die Knechte in die Höhe schnellen würden." Der Egoismus trug den Sieg davon und der Vorschlag wurde vom Rate abgelehnt.

In seiner Rede¹² vom 2. April 1803 (12. Germinal XI. Jahrs.) beim Vortrage des Gesetzes in Betreff der Manufacturen v. 12. April 1803 (22. Germinal XI. Jahrs.) (Moniteur vom 03. April 1803) (13. Germinal XI. Jahrs)) gab der Minister St. Jean d' Angely ein anschauliches Bild von dem Wesen der Zünfte. Was er im allgemeinen hier ausführt, traf genau auf die Aachener Gilden zu. "Damals waren in den meisten Städten die Meister von jedem Handwerk oder Gewerbe vereinigt, um von ihren Innungen neue Mitglieder zu entfernen, die sie als Feinde betrachteten, welche immer bereit wären, ihnen einen Teil ihres Vermögens zu rauben. Nur sie konnten die Gegenstände ihres Gewerbes anfertigen oder verkaufen; und um in die Innung aufgenommen zu werden, mußte man einer langen Lehrzeit, einer fast eben so langen Gesellenzeit die schönsten Tage seiner Jugend opfern. Dann mußte man sich noch Prüfungen unterwerfen, sogenannte Meisterstücke anfertigen, deren Beurteilung gerade den Leuten oblag, in deren Interesse es war, die Kandidaten zurückzustoßen. Nicht selten wurde Bestechung angewandt, um die Richter günstig zu stimmen; und durch die ersten Aufopferungen verarmt, hatte der Anfänger noch so vieles dem Fiskus, der Polizei, der Zunft, den Sindiken zu bezahlen, daß seine Hilfsquellen wohl erschöpft werden mußten. Das Glück um diesen Preis, das Recht, sein Handwerk ausüben zu dürfen, erlangt zu haben, wurde endlich durch feierliche Gastereien, welche die neuen Zunftgenossen erheischten, gefeiert und dem Überflusse und der Pracht derselben folgten oft für den Unglücklichen, der in seine kaum geöffnete, oft kundenlose und schlecht ausgestattete Werkstätte zurückkam, alle Hindernisse des Mangels, alle Entbehrungen, und nicht selten alle Folgen des Elends.

Dies war aber noch nicht genug; das Privilegium der Geburt war in dieser Klasse, deren Stolz nur Gott den ersten Rang gelassen, gar nicht beschränkt. Der Handwerker hatte auch seinen Adel, und sein Adel hatte auch seine Vorrechte und seine Anmaßungen. Der unwissendste Sohn eines Meisters hatte unzählige Vorteile über den geschicktesten Gesellen; man befreite den ersten von den Prüfungen, den Meisterstücken oder zum wenigsten von einem Teil derselben; und die Geschicklichkeit, die Einsicht mußte ihm mit dem Blute eingepflichtet sein, so wie den privilegierten Vornehmen die Verdienste und Talente. Unter dieser knechtischen und verderblichen Verfassung war ein Mann nicht allein durch alle möglichen

12 F. P. Gottlieb: Über die Amtsbefugnisse de Raths der Gewerbeverständigen und das rechtliche Verfahren bei demselben, Köln 1831

Beschwernisse und Ungerechtigten von einer Zunft ausgeschlossen, sondern, wenn er darin aufgenommen wurde, so war er in den engen Kreis derselben ganz eingeschlossen. Jedes andere Handwerk war ihm untersagt. Die auffallendsten Ähnlichkeiten, die notwendigsten Bedürfnisse rechtfertigten nie den geringsten Eingriff in ein anderes Handwerk. Der Verbrauch eines Stoffes, der durch die Vorschriften untersagt war, gab Anlaß zu den strengsten Verfolgungen und den härtesten Strafen; und die Erlangung der blossen Routine, die Unterdrückung alles Wetteifers und Vorwärtsstrebens waren die Folgen dieser ungereimten Gesetze. Wäre wenigstens jeder in dem seinem Handwerke gesteckten Grenzen frei gewesen, seinen Gedanken zu folgen, neue Verfahrungsweisen zu erfinden und neue Produkte zu schaffen! Aber für mehrere Arten von Fabrikaten war der Manufacturist gewissen Regeln unterworfen, von denen er nicht abweichen durfte, nicht einmal um seine Arbeiten besser zu fertigen. Strenge Aufsichten geboten, nichts zu vervollkommen oder strafen gar das sich regende Genie. Man mußte immer nachahmen, nie selbst schaffen."

Dieses Bild findet seine Vollendung in der Schilderung des damaligen Bürgermeisterdieners Jansen. Wohl ist bei seinen Ausführungen eine scharfe kritische Bewertung nicht nur angebracht, sondern sogar unbedingt geboten, da er als Subalternbeamter die Dinge immerhin unter einem sehr engen Gesichtswinkel ansah. Dazu kommt, daß er zu sehr nicht zu unterschätzenden religiösen Beeinflussungen unterworfen ist und außerdem als Miterlebender nicht genug Abstand von den Dingen besitzt, um sie einer objektiven Beurteilung unterziehen zu können. So schreibt¹³ er unter anderem:

"...Die werkleut in jetziger Zeit verdienen kaum mehr ihr Brot wegen Faultheit und Nachlässigkeit und schlechter Aufsicht Lauter unruh schier unter allen hantwerker, schreiner contra schreiner, schmitt oder schlösser contra Hufschmitt, die Zimmerleut, die striker und passamentirzunft, leiendecker unter einander, Fleischhauerzunft, auch noch anders unruhiges Wesen, welches allhier in Aachen schwang geht, einen bürger gegen den andern Alle Zünften sind schier in unruh und processen und das mit solchen hass und neid, dass es Greuel vor Gott ist."

Zu¹⁴ all diesen Mißständen gesellte sich noch eine unverständliche Milde in der Handhabung der Handel und Gewerbe betreffenden Gesetze. Die Aufsicht der Stadt über die Qualität der in ihren Mauern verfertigten Erzeugnisse wurde lässig oder auch gar nicht ausgeübt. Bankerotte waren an der Tagesordnung und wurden nicht mehr als entehrend betrachtet. Die Stadt gestattete in Fallitsachell statt des Konkurses ein Präferenzrecht und untergrub dadurch jeglichen Kredit. Auch gegen die immer größeren Umfang annehmenden Wolldiebstähle war sie machtlos. Die Arbeiter und Tagelöhner wurden durch ein ungerechtes Trucksystem übervorteilt und ausgebeutet.

Viele tüchtige, vorwärtsstrebende Männer wurden naturgemäß allmählich des unsinnigen Zwanges des Zunftwesens müde. Hinzu gesellte sich die schon erwähnte religiöse Intoleranz allen Nichtkatholiken gegenüber. Diese wurden nicht nur wichtiger Bürgerrechte beraubt, sondern auch in ihrem wirtschaftlichen Handeln aufs Engste beschränkt. Daher zogen viele dieser Männer es vor, der ungastlichen Stadt den Rücken zu kehren und in der freieren Luft kaiserlicher oder holländischer Herrschaft ihr Glück zu versuchen. So sehen wir bald in näherer und weiterer Entfernung von der Grenze des reichsstädtischen Gebietes kraftvolle Industrien emporblühen, die sich unter den günstigsten Bedingungen schnell und machtvoll entwickelten. Hauptsächlich waren sie in Burtscheid, Vaals, Eupen, Verviers, Montjoie und im ganzen

13 Die historischen Notizen des Bürgermeistereidieners Johannes Jansen. Siehe: Beiträge und Material zur Geschichte der Aachener Patrizierfamilien von Freiherr Hermann Arioivist von Fürth, Aachen 1890, Band 3

14 Thun: Die Industrie am Niederrhein

Limburg entstanden. In beredten Worten drücken zeitgenössische Schriftsteller ihre Bewunderung über die Einrichtung verschiedener Etablissements, ihren Betrieb und die Qualität ihrer Erzeugnisse aus. Besonders werden hervorgehoben die Anlagen des Herrn von Löwenich in Burtscheid. In Vaals war es der Betrieb des Herrn Clermont, von dem Georg Forster sagt, "daß man bei den soliden Grundsätzen, nach welchem hier verfahren wird, dieser Fabrik einen langen Flor voraus verkündigen kann." Die hier verfertigten Tuche waren von größter Feinheit. Ihre Breite betrug sechszehn-viertel Ellen, in welcher man 8.400 Fäden zählte. Man beschäftigte in diesem Betrieb ungefähr 160 Weber. Sehr beredsam für den Zustand dieser Industrie ist das stolze "spero invidiam!" , das über Clermonts Tür prangte.

Die Tuche¹⁵ gingen meistens zur Levante, aber auch nach Cadix, Constantinopel und Smyrna, wo die Fabrikanten eigene Büros besaßen. Dort führten sie Wolle aus und setzten ihre Erzeugnisse ab. Die Leibgarde des Zaren und des deutschen Kaisers, ja diese Herrscher selbst waren in diesen Tüchern gekleidet.

In Montjoie war besonders der Betrieb Bernhard Scheiblers¹⁶ interessant, weil in ihm zuerst die Mechanisierung durchgeführt wurde. Im Verhältnis beschäftigte Burtscheid mehr Tucharbeiter als die Stadt Aachen. Hier haben nämlich, schreibt ein Zeitgenosse¹⁷, "die „Fabrikanten“ mehr Freiheit wie zu Aachen, wo sie ihre eigenen Webstühle und Scherertische nicht halten dürfen, weil beide Handwerker zünftig sind. Die Wolle wird an die Weber gesponnen abgewogen, so ihnen das Tuch fertig liefern u.s.w. Dies ist zu Burtscheid nicht." Des weitern heißt es, daß "ringsumher in Burtscheid, Montjoie, Verviers, Vaals und dem ganzen fabrikreichen Limburger Lande" Freiheit herrsche. Da der Kaufmann dort auch gleichzeitig "Fabrikant" ist, kann er dort "so viele Webstühle in seinen eigenen Gebäuden in Gang halten, als er will, so viele Scherer auf seinem eigenen Winkel anstellen, als seine Geschäfte erfordern; kurz er läßt seiner Industrie freyen Lauf und wählt sich seine Arbeiter und die Zahl derselben nach gutbefinden. "

So sehen wir rings um Aachen, eine blühende, mächtig aufwärts strebende Industrie. Damit konnte natürlich die in Fesseln geschlagene Aachener Industrie nicht konkurrieren und so bemüht sie sich, um wenigstens die innere Konkurrenz niederzuhalten, das längst veraltete Betriebssystem mit kleinen, gleich gestellten Meistern beizubehalten. Hinzu gesellte sich nun noch, daß die Aachener Industrie mit hohen Transportkosten rechnen mußte, da ein schiffbarer Fluß nicht in der Nähe war. Außerdem unterlagen die Fabrikate infolge des beschränkten Stadtgebietes überall Zöllen, die natürlich wieder eine enorme Verteuerung der Waren verursachten.

Aus all diesen Umständen ergibt sich ohne weiteres die Erklärung für die Tatsache, daß wir um die Wende des 18. Jahrhunderts die Aachener Industrie nur noch als einen Schatten ihrer selbst ansprechen können. Grell beleuchtet wird die Lage durch den Bericht der Municipalität auf die Frage über Aachener Fabriken, Bergwerke u.s.w. vom 10. Juli 1800 (21. Messidor VIII. Jahrs der französischen Republik.) Zuzufolge dieses Berichtes existierten¹⁸:

1.) Neun Tuchfabriken", 7 mittelmäßigen und 2 geringern Betriebe. Als Besitzer werden angegeben: Vanhouten, Nikolaus Ludwigs, Claus Wildenstein, Peipers, Deusner, Stehelin, Heusch, Ernst Kolb und H. Pastor.

15 G. Forster: Ansichten vom Niederrhein, 1799

16 Bernhard Georg Scheibler übernahm nach dem Tode seines Vaters im Jahre 1765 das väterliche Geschäft und führte es zu hoher Blüte

17 Frymüthige Betrachtungen eines Weltbüegers

18 13 E.G. 1871, N. 344

2.) Zehn "Nadelfabriken", wovon 3 mittelmäßigen, die übrigen geringern Betriebs. Als Besitzer: Guaita, Startz, Schmetz Vater, Beissel, Startz, Wwe. Beusch, Wwe. Ludwigs.

3.) Eine Messingfabrik von Schervier

4.) Zehn Getreide-Mahlmühlen, teils in teils außerhalb der Stadt. Eine Stunde nördlich von der Stadt gab es eine Kohlgrube. Ferner eine Kalmisgrube außerhalb des Adalbertstores. Zu den beiden letzteren wird noch bemerkt, daß sie der Gemeinde angehörten und von jedem Zins und Zehnten frei seien. Die Ausbeute des Kohlwerks, Grube Teut, mußte wegen Unrentabilität aufgegeben werden. Die Kalmisgrube war einem gewissen Daniel Brammerts in 12-jährige Pacht gegeben. Der Bericht fügt noch hinzu, daß es Eisengießereien im Kanton Aachen nicht gäbe. Unerwähnt läßt er dagegen die hier befindlichen Färbereien: und Lohgerbereien. Darüber gibt jedoch eine drei Jahre früher - und zwar am 26. April 1797 - angestellte Erhebung Aufschluß. Danach gab es in Aachen 10 Färbereien. Vier davon größeren, zwei mittleren und vier kleineren Betriebs. Außerdem existierten 6 Lohgerbereien, alle jedoch kleineren Umfanges.

Trotzdem in der Zeit von der französischen Invasion bis zum Zeitpunkt der Berichte die Aachener Industrie durch die Franzosen bereits manche Förderung erfahren hatte, war sie doch derart zerrüttet, daß sie erst allmählich und unter Einsatz starker von außen kommender Kräfte sich wieder erholte und entwickelte.

Kapitel II:

Französische Herrschaft bis zum Eingreifen Napoleons in die Aachener Verhältnisse

1. Fördernde Momente

a) Einheitliche Verwaltung

Der Hauptsegens der französischen Verwaltung zeigte sich zunächst in einer einheitlichen und zielbewußten Auffassung und Durchführung staats- und verwaltungsrechtlicher Aufgaben, um welche die Reichsstadt in den letzten fünfzig Jahren ihrer Herrschaft bitter gerungen hatte, ohne zu einem andern Ergebnis gelangt zu sein, als daß sich in ihren Mauern verschiedene Parteien in unversöhnlichem Haß bekämpften und die Bürgerschaft in das tiefste Elend stürzten. Aufruhr, Mord und Totschlag durchtobten die Straßen der Stadt, als die Nachricht von der Annäherung des französischen Revolutionsheeres die erhitzten Gemüter abkühlte und sich diesen Dingen zuwenden ließ.

Zwar hatten die Aachener schon vorher Kunde erhalten von den Dingen, die sich im benachbarten Frankenreiche abspielten. Die Stadt beherbergte damals vornehme Gäste. Bischhöfe und Fürsten hatten in eiliger Flucht vor den freiheitstollen Revolutionsscharen in Aachen Unterkunft gesucht und gefunden. Jetzt sollte die alte Stadt die Bekanntschaft dieser Freiheitshelden selbst machen. Im Morgengrauen des 15. Dezember 1792 verkündeten Hornsignale des Nachtwächters von der Höhe des Marschirtores der erschreckten Bürgerschaft die Ankunft der Franzosen, und am folgenden Abend wurde die Stadt durch eine starke französische Abteilung unter den Generälen Desforest und Stengel besetzt.

Diese erste Occupation mußte aber infolge des Sieges der Oesterreicher bei Aldenhofen am 01. März 1793 wieder aufgegeben werden, und erst nach dem Siege Jourdans bei Fleury gelang es den Franzosen, die Stadt wiederum zu besetzen und eine Herrschaft von 20 Jahren aufzurichten.

Die Bürger waren anfangs in großer Angst und Sorge um das Schicksal der Stadt, deren Zerstörung man befürchtete, weil beim Rückzuge der Franzosen Teile der Aachener

Bürgerschaft sich am Kampfe beteiligt hatten. Jedoch wurde diese Gefahr durch das mutige Auftreten der Bürger Vossen und Cromm beseitigt.

Zunächst blieb die alte Verfassung der Stadt bestehen, und der Rat fuhr in der Ausführung seiner Verwaltungstätigkeit fort. In der Folgezeit aber mußten Aachen und das gesamte linke Rheinufer eine Reihe von Verfassungsänderungen über sich ergehen lassen, bis sie dem Franzosenreich einverleibt wurden. Erst seit dieser Zeit datiert der Segen und die Wohlfahrt einer einheitlichen Verfassung und Verwaltung.

Schon länger trug man sich mit dem Gedanken einer Einverleibung des linken Rheinufers in Frankreich. Von den Schätzen de Rheinlandes versprach man sich in Frankreich bedeutende wirtschaftliche Vorteile. Auch aus den Reihen der rheinischen Bevölkerung wurden nach und nach Stimmen laut, die dem Wunsche nach einer Vereinigung Ausdruck verliehen. Bei der völligen Aussichtslosigkeit der Abschüttelung der Fremdherrschaft mußte dies als sehr verlockend und vorteilhaft bezeichnet werden, und der 1. Präsident der Zentralverwaltung verlieh diesen Erwägungen Ausdruck in seiner Rede vom 20 Dezember 1794 indem er sagte:

(Im Falle der Vereinigung mit Frankreich) „werden die Häfen des mittelländischen Meeres, die französische Marine dem Handel einen unermeßlichen Absatz nach der Levante eröffnen; alsdann wird die spanische Wolle um so mehr eure Fabriken nähren kommen, und diese zum höchsten Grade von Vollkommenheit gelangen; alsdann wird der Ackerbau, befreit von der Knechtschaft der Feodalität, worin er bisher seufzte, den Überfluß in diesen Gegenden unterhalten“

So war es nicht verwunderlich, wenn der Wunsch nach der Vereinigung immer dringender wurde. Diese kam endlich durch eine erneute Verfassungsänderung vom 04. November 1797, durch die die Rheinlande ein Teil Frankreichs wurden, zustande. Der Elsässer Rudler wurde zum Gouvernementskommissar aller eroberten Lande ernannt. Er nahm seinen Sitz in Mainz und teilte im Januar 1798 das ganze Gebiet in das Roer-, Saar-, Rhein- und Mosel- und das Donnersberg-Departement. Aachen wurde Hauptort des Roer-Departements. Die feierliche Einverleibung erfolgte am 03.04.1801 auf Grund der Bestimmungen des Friedens von Luneville.

Schon durch Erlaß des Volksrepräsentanten vom 14.11.1794 (24. Brumaire III. Jahres) war eine einheitliche Verwaltungsorganisation zwischen Maas und Rhein geschaffen worden. Die oberste Verwaltungsbehörde – die Zentralverwaltung – erhielt ihren Sitz in Aachen. Ihr unterstanden 7 Bezirksverwaltungen für die Bezirke Maastricht, Geldern, Aachen, Bonn, Blankenheim, Limburg und Spa. Der Aachener Bezirk umfaßte das ehemals reichsstädtische Gebiet, die Gebiete von Burtscheid und Cornelimünster und das Gebiet des ehemaligen Herzogtums Jülich. Jede Bezirksverwaltung bestand aus 14 Mitgliedern, von denen 7 als Kantonsverwalter in den Kantonen des Bezirks wohnten. Die Tätigkeit der Bezirksverwaltungen wurde von einem Nationalagenten überwacht, der darüber in jeder Dekade an die Zentralverwaltung berichtete.

Durch die Schaffung einer einheitlichen Verwaltungsorganisation hatte man aus einem Gewirr von geistlichen und weltlichen Staaten ein einheitliches Verwaltungsgebiet geschaffen. Die Angliederung an Frankreich ließ nun auch die letzte Schranke einer verkehrs- und handelsfeindlichen Organisation fallen.

b) Gewerbefreiheit

Die revolutionären Neuerungen wurden, nachdem die staats- und verwaltungsrechtliche Umwandlung vollzogen war, zunächst auf handels- und gewerbepolitischen Gebieten durchgeführt. Die von weitblickenden Männern schon lange erstrebte Erlösung von der Knechtschaft der Zünfte wurde endlich proklamiert durch das Dekret „relatif aux assemblées d'ouvriers et artisans de même état et profession du 14 – 17 juin 1791“ verkündet für die Departements des linken Rheinufer durch „Règlement concernant la suppression des droits féodaux du 26 mars 1798“.

In Frankreich hatte Turgot bereits im Februar 1776 die allgemeine Gewerbefreiheit verkündet, allein noch im selben Jahre im August wurden nach Turgots Sturz die Zünfte wieder hergestellt. Zwar erfolgte bald darauf im Jahre 1779 eine Mäßigung des allzu harten Zwanges des Zunftwesens, aber erst in der zerstörenden Flut der französischen Revolution versanken die letzten Überbleibsel der Zunft Herrschaft. Auch in Aachen hatte diese Flut ihnen ein jähes Ende bereitet, aber bald nach der Befreiung der Stadt wurden sie wieder in altem Umfange errichtet und bestanden – trotz wiedererfolgter Besetzung der Stadt – bis zu ihrer Aufhebung durch oben erwähntes Dekret. Daß sie tatsächlich so lange noch bestanden haben – wenn auch mit arger Beschränkung ihrer Machtbefugnisse – geht unter anderem aus der Tatsache hervor, daß noch am 20. September 1797 ein französischer Kommissar ein Schreiben an die Aachener Zünfte richtete¹⁹.

Nun, da der Grundsatz der allgemeinen Gewerbefreiheit ausgesprochen war, bestand erst die Grundlage für ein Wiederaufblühen der Aachener Industrie²⁰. Es war jetzt jedermann freigestellt, dasjenige Gewerbe oder denjenigen Beruf auszuüben, der ihm zusagte. Als besonders bemerkenswert ist hervorzuheben, daß das Gesetz mit dem Recht der freien Berufswahl die Verpflichtung verband, sich mit dem sogenannten Gewerbeschein zu versehen. Für verschiedene Berufszweige sahen die näheren Ausführungsbestimmungen eine Ausnahme von dieser Verpflichtung vor. Zu diesen gehörten:

1. die öffentlichen Beamten unter der Voraussetzung, daß sie keinen anderen Beruf ausübten und aus öffentlichen Kassen besoldet wurden,
2. die Landleute,
3. die Personen, die nicht in der Mobiliarsteuerliste für die Taxe von drei Arbeitstagen enthalten waren,
4. die Lehrlinge, Gesellen und Arbeiter, die in Werkstätten mit Patenten versehener Fabrikanten arbeiteten,
5. die Landwirte für den Verkauf ihrer Tiere, Lebensmittel und Produkte.

Desgleichen waren von dieser Verpflichtung entbunden die Verkäufer und Verkäuferinnen von Blumen, Früchten, Gemüse, Fischen, Butter und Eiern, die in den Straßen, Hallen und auf öffentlichen Märkten verkauften, wenn sie keine Bude oder keinen Kramladen besaßen, kein anderes Geschäft betrieben und sich den Vorschriften der Polizei fügten.

Wenn jemand ein Gewerbe betreiben und sich dieserhalb mit einem Gewerbeschein versehen wollte, so hatte er eine diesbezügliche Erklärung bei der Munizipalität abzugeben. Nachdem er ein Viertel der Gebühren bei dem Einnehmer der Mobiliarsteuern bezahlt hatte, wurde ihm ein Gewerbeschein für die Dauer eines Jahres ausgestellt²¹. Der Preis der Gewerbescheine, der in vierteljährlichen Raten gezahlt wurde, setzt sich aus zwei Abgaben, der festen und der verhältnismäßigen zusammen.

19 Staatsarchiv Düsseldorf. Lande zwischen Maas und Rhein, caps. 1092

20 Dr. A. v. Daniels: Handbuch der für die Königlich Preussischen Rheinprovinzen verkündigten Gesetze, Verordnungen und Regierungsbeschlüsse aus der Zeit der Fremdherrschaft. Köln 1833 - 1845

21 vgl. Anhang unter 2.

Letztere regelte sich nach dem Mietzins. (Nach dem Gesetz vom 22. 10. 1788 (1. Brumaire, 7. Jahr), dem vom 03. Mai 1802 (13. Florial, 10. Jahr) und den Bestimmungen des Finanzministers). Sie betrug den 40. Teil des Mietzinses für die Besitzer von Logierhäusern, den 30. Teil für Müller, den 20. Teil für die Besitzer von Ballspielen und den 10. Teil für alle anderen Berufe.

Die feste Abgabe dagegen variierte 1. hinsichtlich der Einwohnerzahl der Gemeinde und 2. Hinsichtlich des Berufs des Gewerbetreibenden. Zur Errechnung dieser Abgabe waren die verschiedenen Berufe in sieben Klassen eingeteilt, ebenso die Einwohnerzahl und zwar nach folgendem Schema:

Klasse	von 100.000 Seelen u. mehr	von 50.000 bis 10.000	von 30.000 bis 50.000	von 20.000 bis 30.000	von 10.000 bis 20.000	von 5.000 bis 10.000	Unterhalb von bis	5.000
1.	300 f.	240 f.	180 f.	120 f.	80 f.	50 f.	40 f.	
2.	100 f.	80 f.	60 f.	40 f.	30 f.	25 f.	20 f.	
3.	75 f.	60 f.	45 f.	30 f.	25 f.	20 f.	15 f.	
4.	50 f.	40 f.	30 f.	20 f.	15 f.	10 f.	8 f.	
5.	40 f.	32 f.	24 f.	16 f.	10 f.	8 f.	5 f.	
6.	30 f.	24 f.	18 f.	12 f.	8 f.	5 f.	4 f.	
7.	20 f.	16 f.	12 f.	8 f.	5 f.	4 f.	3 f.	

So gehörten z.B. die Stoff-Appreteure zur 4., die Großbaumwollhändler zur 1., die Kleinbaumwollhändler zur 3., die Großtuchhändler zur 1., die Kleintuchhändler zur 7. und die Stecknadelhändler zur 7. Klasse usw..

Verschiedene Berufszweige zahlten ihre Gewerbescheinegebühren ohne Rücksicht auf die oben aufgeführten Grundsätze. So zahlten die Bankiers 500 f., die Waren- und Schiffsmakler sowie die Fuhrunternehmer zu Wasser und zu Lande 200 f., die herumziehenden Kaufleute 40 f., die Hausierer 20 – 30 f., die Direktoren oder Unternehmer von Theaterspielen oder anderen öffentlichen Vergnügungen eine sich nach der Zahl und dem Preis der Plätze richtende Abgabe und die Tanzmeister, die Bälle abhielten, eine Ballsteuer.

Strenge wurde darauf gesehen, daß jeder Gewerbetreibende mit einem Gewerbeschein versehen war. Waren, die von nicht mit einem Gewerbeschein versehenen Personen hergestellt waren oder zum Verkauf ausgestellt wurden, unterlagen der Konfiskation. Ja, diese Tatsache wurde sogar bis zu einem gewissen Grade als ehrenrührig betrachtet, denn außer der materiellen Strafe der Konfiskation der Produkte war es demselben unmöglich gemacht, zum

Handelsrichter gewählt zu werden. In den folgenden Paragraphen schließen danach noch verwaltungstechnische Bestimmungen an, die hier nicht weiter interessieren.

In Aachen sowie im ganzen rheinischen gebiet scheint die Erklärung der Gewerbefreiheit nicht sehr freudig aufgenommen worden zu sein. Die damalige Stimmung charakterisiert trefflich der schon citierte Brief Jacobis an Goethe²²:

„Die bedrohten Bürgerleute brachten mit Mühe ihre Gemeinen zusammen, die nun mit lauter Stimme schrieten: Unsere Religion ist geschändet, unsere Zünfte sind offen, wir wollen feind werden mit Kaiser und Reich; besser wir sterben auf der Stelle; Tod ist besser! Der Tod ist uns lieber!“

Das schon erwähnte Gesetz vom 26. März 1798 spricht sich scharf gegen die Wiedereinrichtung der Zünfte aus und bezeichnet die Vernichtung aller Art von Berufsorganisationen als eine fundamentale Grundlage der französischen Verfassung. Demzufolge wurde ihre Wiedererrichtung unter welcher Form es auch sei, aufs strengste geahndet. So war es Berufsgenossen verboten, auf ihr Gewerbe bezügliche Beschlüsse zu fassen, Listen der Mitglieder ihres Berufszweiges zu führen sowie Vorsitzende und Sekretäre zu ernennen; andererseits war es den Behörden untersagt, Bittschriften und Gesuche von Berufsorganisationen entgegenzunehmen und ihnen zur Pflicht gemacht, darüber zu wachen, daß von denselben gefaßte Beschlüsse nicht zur Ausführung gelangten. Preisvereinbarungen von Produzenten, d.h. Beschlüsse derselben, die darauf hinzielten, ihre Produkte nicht unter einem Mindestpreis abzugeben, wurden mit schweren Strafen bedroht und öffentlich als Frevel gegen die Freiheit und die Erklärung der Menschenrechte bezeichnet. Ihre Urheber sollten zu einer Geldstrafe von 500 Livres und einjährigem Verlust der aktiven Bürgerrechte und des Eintritts in die Urwählerversammlung verurteilt werden. Auch wurden Ihnen keine öffentlichen Arbeiten übertragen, wenn sie nicht aus eigenem Antrieb auf dem Polizeibüro ihre Stellungnahme geändert hatten. Bedeutend verschärft wurden die Strafen im Falle von Drohungen gegen solche, die sich dem Verband nicht anschließen wollten oder solche, die sich mit einem geringern als dem festgesetzten Preis begnügten. Die Strafe erhöhte sich dadurch auf 1.000 Livres und 3 Monate Gefängnis. Drohungen und Gewalttätigkeiten gegen Arbeiter, die von der gewährten Gewerbefreiheit Gebrauch machten, wurden als öffentliche Ruhestörungen angesehen und streng bestraft. Desgleichen sollten Zusammenrottungen von Arbeitern und Gewerbetreibenden mit dem Zwecke der gewaltsamen Hintertreibung der gesetzliche Bestimmungen der Gewerbefreiheit mit der vollen Schärfe des Gesetze bestraft werden.

Aus diesen Ausführungen ist klar ersichtlich, wie die Aufhebung des Zunftzwanges auf die Gewerbetreibenden selbst wirkte, und es läßt sich der sichere Schluß ziehen, daß dieselben ihre Versuche nicht unterließen, die alte Macht der Zünfte wieder aufzurichten. Allerdings ist dabei wohl zu bemerken, daß es nur die kleinen Meister mit Betrieben geringeren Umfangs waren, die eine Wiederherstellung des Zunftzwanges anstrebten, da sie sich durch die nun einsetzende freie Konkurrenz in ihrer Existenz bedroht sahen.

2. Hindernde Momente

a) Finanzmisere

22 F. Oppenhoff: Die Beziehungen Friedrich Heinrich Jacobis und seiner Familie zu Aachen, Z.d.A.G.V. 1894, S. 147

Allerdings ist es auch leicht verständlich, daß bei der auf einem so tiefen Niveau stehenden wirtschaftlichen Auffassung, einer nur durch das Eigeninteresse beherrschten Urteilsfähigkeit ein Verständnis für die Bedeutung dieser Umgestaltung des Wirtschaftslebens bei den meisten nicht aufkommen konnte. Man sah nur die augenblicklichen Folgen der plötzlich einsetzenden Ungebundenheit des Wirtschaftslebens. Ein Denken über die Grenzen des Alltags, über das Heute und Morgen hinweg erschien dieser Zeit unnützlich und unverständlich. Zu diesen Mißständen im Wirtschaftsleben gesellten sich noch 2 mächtige Faktoren, die die Stadt mit großer Schnelligkeit dem Abgrund zutrieben, die zerrüttete Finanzlage und die fortwährenden Kriege. Erstere wird hauptsächlich gekennzeichnet durch die unsinnige Assignatenwirtschaft, die mit dem Beginn der Franzosenherrschaft einsetzte. Die Assignaten waren Papiergeld, das durch die konfiszierten Kirchengüter und sonstiges französisches Nationaleigentum gedeckt werden sollte. Mit dem Wachsen der Finanznöte erhöhte man sie, bis sie im Frühjahr 1796 die Höhe von 45 Milliarden erreichten. Während nun in Frankreich die Erkenntnis von der Wertlosigkeit dieser „Münze der Freiheit“ immer größere Kreise zog, suchte man sie in den besetzten Gebieten gewaltsam auf der Höhe ihres Nennwertes zu halten. Ein Erlaß des Volksrepräsentanten Gillet vom 26. September 1794 (5. Vendemiaire, 3. Jahres) befiehlt, „daß die Assignaten den Geldkurs zu Aachen so, wie im ganzen Bezirk des eroberten Landes haben und daß selbige in den Handelsgeschäften in gleichem Wert mit dem baren Gelde angenommen werden sollten. Unverzüglich wird zu Aachen ein Bewahrheits-Komptoir niedergesetzt werden.“ Dasselbe wurde im Hause eines gewissen Massardo auf dem Comphausbad eingerichtet. Dort wurden sämtliche Assignaten auf ihre Echtheit geprüft und die falschen zurückgehalten, deren eine große Anzahl von Agenten der englischen Regierung verbreitet worden waren.

Die Gültigkeit der Assignaten wurde in der Folgezeit durch Erlasse der Volksrepräsentanten auf alle gegenseitigen Schuldverhältnisse, namentlich auf die Auszahlungen von Kapitalien und Zinsen sowie auf die Einnahme und Ausgabe von Pfändern im Lombardverkehr ausgedehnt. Auch hatte sie Gültigkeit bei allen zu leistenden öffentlichen Zahlungen.

Trotz aller Bemühungen der Behörden, die Wahrheit zu verschleiern, sickerte doch allmählich immer mehr die Erkenntnis von der Wertlosigkeit dieses Geldsurrogates durch und erweckte in allen Volkskreisen ein nicht zu unterdrückendes Mißtrauen. Um dieses zu zerstreuen, ließ man es an phrasenreichen Aufforderungen und Bekanntmachungen nicht fehlen, versprach den Willigen reiche Belohnung und bedrohte dagegen die Widerspenstigen mit harten Strafen. Jedoch alles war vergebens, und der Widerstand gegen dieses Zahlungsmittel wuchs immer mehr, so daß man sich endlich genötigt sah, den Assignaten Zwangskurs zum vollen Nennwert zu verleihen. Hand in Hand damit schritt man zur gewaltsamen Einziehung der klingenden Münze. Aber schon am 08. Januar 1795 (19. Nivose, 3. Jahres) wird festgestellt, daß trotz aller Maßnahmen noch Unterschiede zwischen der republikanischen „Münze“ (Assignaten) und klingendem Gelde gemacht werden. Daher wird verordnet, daß alle Kaufs- und Verkaufsverträge mit der Bedingung der Zahlung in klingender Münze als nichtig erklärt sind. Die Gegenstände des Geschäfts sollten konfisziert und die Täter vor Gericht abgeurteilt werden. Doch keiner dieser Bestimmungen vermochte das unbeliebte Papiergeld einzubürgern. Besonders auf dem Lande wurde es nur zu 1/5 seines Nennwertes angenommen. Deshalb waren es hauptsächlich Bäcker und Metzger, die wegen Verweigerung der Annahme von Assignaten beim Obhutsausschuß angeklagt werden. Sie reden sich jedoch mit der Tatsache heraus, daß sie für Assignate von den Bauern weder Vieh noch Mehl erhielten.

Die Folge dieser unsinnigen Wirtschaft war ein gewaltiges Steigen aller Preise. Da dadurch die wirtschaftlich schwächer gestellte Bevölkerung in die größte Notlage kam, wurde bestimmt, daß die Arbeitslöhne im Verhältnis zu den Lebensmittelpreisen steigen mußten. Auch suchte man

dem allzu hohen Steigen der Preise durch Festsetzung von Höchstpreisen zu begegnen. Dies hatte die Stadtverwaltung am 10. Oktober 1794 schon aus eigener Initiative getan, ohne daß aber diese Verordnung sonderlich beachtet worden wäre. Sie setzte folgende Preise fest:

Ein Faß Weizen zu 11 Livres 10 Sols
Ein Faß Roggen zu 11 Livres 6 Sols
Ein Faß Gersten zu 6 Livres
Ein Faß Bohnen zu 11 Livres

Ein Pfund Brot zu 5 Sols
Ein Pfund Ochsenfleisch 16 Sols
Ein Pfund Kuhfleisch 12 Sols
Ein Pfund Kalbfleisch 16 Sols
Ein Pfund Hammelfleisch 16 Sols
Ein Pfund geräucherten Speck oder Schweinefleisch 24 Sols
Ein schweres Pfund Butter 2 Livres
Ein kleines oder Krämer Pfund Butter 25 Sols

Das Gewicht des Brotes wurde auf drei Pfund das kleine, und 6 Pfund das große festgesetzt. „Weil aber“, so hieß es weiter, „diese durch die Not erzwungenen Preise für den armen Mann dennoch sehr drückend sind, so wird der niedrigste Taglohn eines Arbeiters auf 30 Sols oder Stüber in Assignaten bestimmt.“

Nun, da die Not immer mehr stieg, griff auch die französische Verwaltung zu dem Mittel der Einführung von Maximalverkaufspreisen, und durch Verfügung der Volksrepräsentanten wurden dieselben im ganzen eroberten Gebiet eingeführt. Aber weder die Maßnahme noch der Zwangskurs vermochten den Assignaten Geltung zu verschaffen. Die Not wurde immer größer. Lebensmittel waren fast nur für Metallgeld zu haben.

Besonders die Tuchfabrikanten und Tuchhändler wurden eines unverantwortlichen Wuchers bezichtigt²³. Jedoch geschah dies ganz zu Unrecht. Die Bezahlung der großen Tuchlieferungen geschah unter Zugrundelegung der Durchschnittsverkaufspreise von 1790/91, ohne daß man bedachte, daß die Produktionsbedingungen sich seither sehr geändert hatten. Nicht nur mußten die portugiesische und spanische Wolle, sowie Farbstoffe wie Indigo und Cochinelle, die über Holland eingeführt wurden, dort in Metallwährung gezahlt werden, sondern auch die Arbeitslöhne mußten nach der erwähnten Bestimmung im Verhältnis zu den Lebensmittelpreisen stehen. Zudem war die Aachener Tuchindustrie zu jener Zeit in solchem Maße mit Tuchlieferungen für die Dambre- und Maasarmee beschäftigt, daß an die Versorgung der Zivilbevölkerung nicht gedacht werden konnte. Alles Gründe, die selbst eine außergewöhnliche Preissteigerung durchaus rechtfertigten.

b) Kriegswirren

Diese finanzielle Misere wurde noch trostloser und verzweifelter durch die Folgen der beständigen Kriegswirren. Zwar war Aachen und Umgebung nicht selbst Operationsgebiet und blieb so von den direkten zerstörenden Einwirkungen des Krieges verschont. Dafür hatte es in erhöhtem Maße unter indirekten Einflüssen, Requisitionen und Kontributionen zu leiden. Der Charakter Aachens als Hauptetappstadt setzte es einer rücksichtslosen Aussagepolitik aus,

²³ Curt Eder: Die Tätigkeit der Aachener Behörden während der ersten Jahre der französischen Fremdherrschaft (1792 - 96)

die eine völlige Verarmung und Verelendung sämtlicher Klassen herbeiführte und sich uns, projiziert auf das Wirtschaftsleben, als ein Bild hoffnungs- und trostlosesten Verfalls darstellt. Hauptsächlich brachten, wie schon angeführt, die Requisitionen und Kontributionen Aachen an den äußersten Rand des Verderbens. In einer Denkschrift an das Direktorium zu Paris berichteten Vossen und Cromm, daß vom Herbst 1794 bis zum Frühjahr 1796 die Bevölkerung zwischen Maas und Rhein 257.515.000 Livres Verlust erlitten habe, was einer Summe von 750 Millionen Frcs. gleichkommt. Aachen und Burtscheid allein 20.000.000 Frcs.. Sofort nach dem Einrücken der Franzosen begannen die rücksichtslosen Eintreibungen. Sie forderten sogleich „ungeheure Mengen Brot²⁴, Fleisch, Stroh und Heu, ferner mehrere 1.000 Säcke Weizen, Roggen und Hafer, viele Fässer Wein, Branntwein, Rüb- und Baumöl, 10.000 Paar Schuhe, 600.000 Ellen Tuch, alles vorhandene Leinen, 500 Paar Betttücher, eine Unmenge Matratzen und Decken, 1.200 Pfund Seife, 600 Pfund Zucker, 8.000 Pfund Salz, 1.000 Pfund Honig, 2.600 Tierfelle, dazu Papier und Bindfaden und vieles andere mehr. Ein Drittel dieser Lieferungen sollte von dem Flecken Burtscheid aufgebracht werden.“ Sowohl der Rat, wie auch die Beamten der einzelnen Abteilungen zögerten nicht, allsogleich und mit großem Nachdruck auf die Undurchführbarkeit dieser großen Forderungen hinzuweisen. Dies hinderte den Vertreter des Pariser Ausschusses Tinet jedoch nicht, eine noch längere Liste von Requisitionsgegenständen aufzusetzen, die neben den schon erwähnten Artikeln alle Arten von Wollstoffen, Segeltuch, Baumwolle, gesponnener Wolle, Hüten, Strümpfen, Leder und Häuten enthielt. Ferner Reis, Hopfen, Kakao, Butter, Zimt, Pfeffer, Ingwer, Wachholder, Muskateller, 52 verschiedene Apothekerwaren, alle möglichen Sorten Rüben, Kohl und Weißwurz, Bohnen, Erbsen usw.. Alles dies und noch vieles andere unterlag der Requisition.

Hatten schon vor der Franzosenzeit die eigenen Vorräte zur Ernährung der Bevölkerung nicht ausgereicht, so schien diese jetzt dem unabwendbaren Hungertode verfallen. Dazu kam noch, daß die Soldaten die Bauern aufs Roheste ausplünderten, so daß diese weder Futter für ihr Vieh, noch Getreide zur Feldbestellung übrig behielten. Die Lage war so entsetzlich, daß die französischen Truppen schon an Rückzug aus dem vollständig ausgesogenen Lande dachten. Auch wird uns von Hungerrevolten der Aachener Garnison berichtet. Die requirierten Gegenstände mußten als verloren angesehen werden, da die zu ihrer Bezahlung ausgegebenen und gegen Vorzeigen bei der Kasse des Generalzahlmeisters einlösbaren Gutscheine meistens nicht bezahlt wurden. Geschah dies ausnahmsweise doch, so wurde der Preis viel zu niedrig eingesetzt und in Assignaten zu deren vollem Nennwert bezahlt.

Eine der traurigsten Kapitel bildet das der Kontributionen. Der völlig ausgesogenen und verschuldeten Stadt wurden derartige finanzielle Lasten auferlegt, daß wir uns staunend fragen, wie es möglich war, diesen Forderungen gerecht zu werden. Einige Zahlen mögen das Gesagte näher beleuchten. Am 13. Juni 1795 schrieb der Volksrepräsentant Perès eine neue gewaltige Kriegssteuer für die Rhein- und Maaslande aus. Ursprünglich lautete sie auf 22.000.000 Livres, am 16. Juli wurde sie aber auf 10.000.000 Livres ermäßigt, die binnen drei Monate in Naturallieferungen zu entrichten waren. Das Aachener Reich nebst Burtscheid hatte davon nach genauer Berechnung 215.243 Livres beizusteuern, denen folgende Naturalleistungen entsprachen²⁵:

1.161 Ct. Fleisch im Werte von	58.079 Livres
1.432 ¼ Ct. Weizen im Werte von	28.645 Livres
2.533 Ct. Roggen im Werten von	37.997 Livres
3.989 ¾ Ct. Hafer im Werte von	47.877 Livres
8.529 Ct. Heu im Werte von	42.645 Livres

²⁴ Eder: a.a.O.

²⁵ Aachener Zuschauer vom 23. Juli 1795

Die unmittelbare Folge dieser enormen Forderungen war das Zutagetreten einer vollständigen Zahlungsunfähigkeit. Die Stadtverwaltung versuchte alles, um den Anforderungen zu genügen, aber die Kassen waren leer. „Fabrikanten, Kaufleute und Kapitalisten waren, wie Eder schreibt, durch die Unterbindung von Industrie und Handel, durch den Raubbau der Assignaten und Höchstpreispolitik und vor allem durch die übermäßigen Heereslieferungen aller Art größtenteils verarmt.“ Sehr auffallend ist die Tatsache, daß Aachen weitaus am meisten zu Zahlungen herangezogen wurde. Es mögen hierfür teils aus den Vorfällen des Jahres 1793 herrührende politische Gründe maßgebend gewesen sein, teils aber auch Überschätzung der Zahlungsfähigkeit Aachens. Immerhin brachte der konstante Druck der französischen Zwangsmaßnahmen es fertig, daß ein beträchtlicher Teil der ausgeschriebenen Kontributionen herbeigeschafft wurde. Andererseits aber stand Aachen dicht am Rande des Abgrundes. Erschütternde Bilder steigen aus den verstaubten Akten jener Zeit vor uns auf. Not, Elend, Hunger und Tod grinsten überall, während die „Söhne der Freiheit“ in ein Hindämmern in latenter Revolutionsbegeisterung versanken. Heroischer Aufschwung, Nachlassen und Versacken der Kraft, Überwuchern der wirtschaftlichen Not. So war der Verlauf.

(Folgendes wurde gestrichen: Da wurde plötzlich durch ein funkelndes Schwert die Finsternis wie durch einen Blitz zerspalten. Und dieses Schwert hieß Napoleon Bonaparte. Von der felsenzerrissenen Insel des Mitteländischen Meeres schwang er sich, einem Aar gleich, auf Frankreichs Kaisertron, dem blutbefleckten Königstron seiner Vorgänger verschmähend.)

Dann aber ergriff einer der größten Geister der Weltgeschichte das Steuer des Staatsschiffes und nun beginnt ein mächtiges Aufblühen des Wirtschaftslebens. Inwieweit die Aachener Industrie, die wir am Ende der napoleonischen Herrschaft auf einer nie dagewesenen Höhe erblicken, ihren Aufschwung seiner tatkräftigen Förderung zu verdanken hat, sei in den folgenden Ausführungen einer nähern Betrachtung unterzogen.

Französische Herrschaft bis 1814 unter besonderer Berücksichtigung Napoleons

1. Napoleons persönliches Interesse

a) romantische Interessen

Napoleons Sorge ging zunächst im allgemeinen darauf aus, die Industrie Frankreichs und der ihm einverleibten, resp. tributpflichtigen Länder zu einer kompakten Einheit zusammen zu schmelzen, um dann um so leichter den einzigen noch gefährlichen Feind, England, im wirtschaftlichen Kampf niederzuringen, da er es mit Waffengewalt nicht vermochte. In diesem Bestreben überhäufte er gerade die Stadt Aachen mit besonderer Liebe. Es waren teils romantische, teils reale Motive, die ihn dazu veranlaßten. Sein Kaisertum war von dem äußeren Erfolg getragen und mußte bei etwaigen Unglücksfällen ins Wanken geraten, wenn es ihm nicht gelang, seine Person und seine Stellung mit einem romantischen Abglanz zu umgeben, der die Menschen betörte und die etwas fatale Neuheit der napoleonischen Dynastie vergessen ließ. Welche Stadt wäre geeigneter gewesen als Aachen, ihm hierzu die Requisiten zu geben? Als Pfalz Karls des Großen gerade in der westlichen Literatur und Kunst hoch gefeiert, bildete sie für ihn das Ziel seiner Hoffnungen und Wünsche. Die alte Kaiserstadt sollte in großer Pracht neu erstehen, im Abglanz seines Ruhmes ein zweiter Mittelpunkt seines Reiches werden und er wie ein zweiter Karl, größer und ruhmreicher als jener, die Menschen in den Bann seiner Ideen schlagen²⁶. Die imposante Gestalt des alten Frankenkönigs, gleich ihm Ursurpator (!), gleich ihm Welteroberer, hatte ihn mächtig in den Bann gezogen und er hatte nicht sowohl deshalb durch Annahme des Kaisertitels die altfranzösische Königswürde verschmäh, weil sie in den Jahren der Republik mit Blut befleckt worden war, sondern weil er gleich Karl dem Großen den kühnen Traum der Aufrichtung des abendländischen Kaisertums träumte, in der Größe und Ausdehnung, wie es der siegreiche Sproß der Karolinger zu schaffen verstanden hatte. So bezeichnete er sehr bald in einer mystischen Verzückung Karl den Großen als „unseren durchlauchtigsten Vorfahren“, sich selbst als den Nachfolger dieses ersten germanisch-christlichen Kaisers.

So sehen wir, wie er bereits in der ersten Zeit seines Imperiums nach Aachen eilt, am Grabe des großen Frankenkaisers betet, Volk und Geschichtsschreiber in manigfaltigster Weise anregt und Stoff für Legenden bietet. Daß hierbei schmeichelnde Augendiener oft übers Ziel schossen und sein Wollen ins Grotteske verzerrten, ist natürlich.

Eine gewaltige Bedeutung hatte diese romantische Vorliebe des Kaisers für die Stadt. Wie Karl der Große nannte er sich ihren Schutzpatron und suchte sie bei jeder möglichen Gelegenheit hervorzuheben. Daß diese seine Bestrebungen bei dem größten Teil der Bevölkerung mit Gegenliebe aufgenommen wurden, ist nicht zu leugnen und kann ihr auch nicht zum Vorwurf gemacht werden, da Aachen mit dem sogenannten „Aachener Reich“ im letzten Jahrhundert immer mehr aus Deutschland infolge der Schwäche des Kaisertums herausgewachsen war und mehr ein autokratisches Aachener Empfinden als allgemein deutsches Denken und Fühlen besaß. Wir können uns daher nicht wundern, wenn die zeitgenössischen Aachener Berichte den Kaiser über Gebühr feiern und ihn gerne in Parallele stellen zu Karl dem Großen, wobei letzterer oft zu kurz kommt. Beide²⁷ sind Gründer eines großen Reiches, aber dennoch überstrahlt Napoleons Größe die seines Vorgängers.

Dieser brauchte 32 Jahre zur Besiegung der Sachsen, während Napoleon in vier großen Schlachten sämtliche Staaten Deutschlands zum Frieden zwingt. Napoleons Krieg gegen

²⁶ A. Niessner: Zwanzig Jahre Franzosenherrschaft in Aachenn, 1794 – 1814, Aachen 1907

²⁷ Dr. A. Karll: Französische Regierung und Rheinländer vor 100 Jahren. Ein Beitrag zur Geschichte der amtlichen Mache

Rußland dient zum Vergleich mit Karls Kriegen gegen die Avaren. Auch der erste Sprößling der napoleonischen Dynastie wurde hereinbezogen: Auf einer Fahne, die dem Aachener Collège geschenkt wird, sieht man auf der einen Seite Napoleon, der den König von Rom geschenkt erhält und auf der anderen Seite Karl den Großen in seiner Aachener Akademie. Man trieb diesen Napoleonkult sogar so weit, daß man anlässlich der Feierlichkeiten zu Ehren des Königs von Rom eine Riesenpuppe Karls des Großen durch die Straßen trug mit der Aufschrift: „Je ne suis surpassé que par Napoleon“, von den ernsteren Leuten mit Entrüstung, vom Pöbel als Fastnachtsscherz aufgenommen.

Neuere Forschungen haben erwiesen, wie diese und ähnliche Aufzüge wie auch die journalistischen Arbeiten vielfach auf behördliche Initiative zurückgingen und wie in denkenden Köpfen ein starker Widerwillen gegen solche Komödien heranreifte. Sie übersehen aber, daß die erstrebten Wirkungen im großen und ganzen erzielt wurden, da die breite Masse und nicht zum wenigsten die industriellen Kreise sich dem Eindruck nicht verschlossen, daß die Stadt ihren großen Aufstieg Napoleon verdankte und sich deswegen auch innerlich mit ihm versöhnte.

b) reale Interessen

Mit seinen romantischen Ideen verband Napoleon auch Interessen sehr realer Natur, wenn er das Aachener Wirtschaftsleben in einer bewundernswürdigen Weise förderte. Infolge der Kontinentalsperre hatte das Wirtschaftsleben Frankreichs sehr stark gelitten. Die Preise jener Import-Produkte Englands waren gewaltig in die Höhe gegangen und dieser Umstand hatte dem Kaiser manche Gegnerschaft zugezogen. Diese war am ersten zu entkräftigen, wenn er den Warenmangel beseitigte. Hierzu bot ihm die rheinische Industrie Gelegenheit. Andererseits bedurfte auch die französische Armee in starkem Maße der Tuche zur Bekleidung. So wurde das Rheinland und hauptsächlich Aachen eine industrielle Werkstätte Frankreichs und der napoleonischen Armee. Weiterhin bildete Aachen die verbindende Brücke zwischen Osten und Westen. Die Verkehrs- und Handelswege berührten die Stadt und ein sicheres und ausgedehntes Wegenetz lag im Interesse von Handel und Militär.

2. Mechanisierung der Produktion

Sollte die Aachener Industrie den französischen Ansprüchen genügen, so mußte sie von Grund aus umgestaltet werden. Infolge politischer Misere und zunftgenössischer Bevormundung war sie im letzten Jahrhundert gegenüber der westlichen und englischen Industrie weit zurückgeblieben. Während dort der Herstellungsprozeß der Produktion schon lange in mechanischer Weise sich vollzog und die neuen Erfindungen verwandt wurden, ging in Aachen die Produktion im alten, von der Tradition geheiligten Zustande nach wie vor zu Werke. Alle Produktionsarbeit vollzog sich mehr oder weniger handwerkmäßig. Keine neue Maschine, keine Erfindung hielt ihren Einzug. Streng wachte die Zunft darüber, daß jene von Aachen fern blieben, damit kein Genosse den andern übertreffe²⁸. Das Weben wurde auf dem Handstuhl besorgt. Es gab dabei keinen Regulator und ebenfalls keinen automatischen Tempel und Breithalter. Das zum Einschlagen vorgesehene Quantum Schußgarn erforderte starkes Anschlagen der schweren Lade, und dieses galt besonders für Satin, deren Wippengewichte bei großen Kettendichten ein sehr strammes Durchtreten nötig machten.

Diese nivellierende Tendenz der Zunft ertötete das Aachener Industrieb Leben im Keime und trieb unternehmungslustige Männer in die umliegenden Orte, wo sie der Stadt eine bald fühlbare Konkurrenz entwickelten.

Als die Franzosen ihren Einzug in die Stadt hielten, lag, wie bereits geschildert, die Aachener Industrie in den letzten Zügen. Die Berater Napoleons erkannten, daß eine vollständige Neugestaltung des Produktionsprozesses von Nöten war, und der Kaiser ließ es sich angelegen sein, sie mit allen möglichen Mitteln zu fördern.

Daß er hierbei auch den Aachener Fabrikanten, welche in den Jahren der Fremdherrschaft infolge des internationalen Ideenaustausches lebhaft ihre Rückständigkeit erkannt hatten, aus der Seele sprach, bezeugt folgende Bemerkung des zeitgenössischen Golbery. Er schreibt u.a.:

„Tous les fabricants de draps du département de la Roer désirant le temps où les mécaniques à corder et filer la laine, à garnier et foudre les draps et toutes les machines enfin qui concernent à l'économie de cette fabrication, seront plus connues et plus accessibles aux fortunes moyenne de manufacturiers..... Il serait digne de la bienfaisance du gouvernement d'encourager ceux qui se voueraient à la création délicate, difficile et pénible de ces mécaniques des avances.“

Da die Aachener Industrie in der Hauptsache eine Spezialindustrie war, ging es nicht an, die neu erfundenen Maschinen einfach herüber zu bringen. Den Spezialprodukten mußten Spezialmaschinen entsprechen, und so stellte der Kaiser bei seinem ersten Besuch eine Millionen Frs. als Preis für die Erfindung zweckmäßiger Maschinen zur Verfügung. In den Akten findet sich ein anschauliches Beispiel für die Art und Weise, in der zu Erfindungen angeregt wurde. Durch das Dekret vom 17. Mai 1810 stiftete er z.B. den Preis von einer Million Frs. für den Erfinder des besten Systems einer Flachsspinnmaschine. Die Bedingungen waren folgende: Man mußte damit Flachsfäden für Kette und Einschlag herstellen können, die geeignet waren, ein Gewebe anzufertigen, das dem Nesseltuch nichts an Feinheit nachgab, zu dessen Herstellung man 400.000 Meter Baumwollfaden gebrauchte (164.000 aunes à la livre poids de mare.) Dabei mußte eine Verbilligung von 8/10 gegenüber der Handspinnerei sich ergeben.

Zweitens wurden gefordert: Flachsfäden für Kette und Einschlag, die geeignet waren, für die Herstellung eines Gewebes von der Feinheit des sogenannten Perkals (feiner weißer Kattun) der mit Baumwollfäden von 225.000 m pro kg hergestellt war (92.000 aunes à la livre.) Die Ersparnis mußte 7/10 gegenüber der Handspinnerei betragen. In der letzten Bedingung endlich wurden Flachsfäden für Kette und Einschlag verlangt, von der Feinheit eines Stoffes der mit Baumwollfäden von 170.000 m pro kg hergestellt war (70.000 aunes à la livre). Hierbei mußte die Ersparnis 10/10 der Handspinnerei betragen. Bei der vorgeschriebenen Ersparnis waren auch sämtliche vorbereitende Maßnahmen mit einbegriffen. Wer nur die zweite und dritte Bedingung erfüllte, sollte 500.000 Francs erhalten, wer nur die dritte erfüllte 250.000 frs.. Die Entscheidungskommission bestand aus 7 Mitgliedern und zwar 4 Manufakturisten und 3 mechanischen Sachverständigen, die alle vom Minister des Innern ernannt wurden. Für den Wettbewerb war die Zeit vom 07. Mai 1810 bis zum 07. Mai 1813 vorgesehen. Trotz dieser dreijährigen Bewerbungsfrist kam die Prämie nicht zur Auszahlung.

Um den Erfindungsgeist zu wecken, bezeugte er selbst ein großes Interesse für jegliche Neuentdeckung, ließ sie sich von den Erfindern selbst vorführen und zeichnete sie in hervorragender Weise aus. Als erster tat sich dabei der Nadelfabrikant Laurenz Jecker hervor. Er hatte lange Zeit als Mechaniker in England eine Nadelfabrik geleitet. Im Jahre 1804 errichtete er zusammen mit den Brüdern Migeon in Aachen eine Stecknadelfabrik – die erste Anlage dieser Art - . In dieser Zeit konnte er nun mehrere bedeutende Erfindungen verzeichnen.

Als erste eine Maschine, mittels der die Köpfe der Stecknadeln, die bisher einzeln aufgesteckt werden mußten, angegossen wurden. Durch diese Maschine wurde er in Stand gesetzt, die Nadeln 15 – 20% billiger zu liefern als das Ausland und deren täglich ca. 1.000.000 herstellen zu können.

Die zweite von ihm gemachte Erfindung bezweckte ein schnelleres Einbriefen oder Aufstecken der Nadeln auf Papier. Ein einigermaßen geschickter Arbeiter konnte jetzt in der Stunde 30.000 Nadeln aufstecken. Die Firma ließ sich für beide Erfindungen ein Patent auf 15 Jahre geben. Diese Erfindungen wurden später noch so verbessert, daß man auf ca. 2 – 3 Millionen Nadeln täglich kam. Dabei waren diese Maschinen so einfach gestaltet, daß Kinder von 4 – 10 Jahren sie bedienen konnte. Poissenot²⁹ berichtet über die Jeckerschen Anlagen wie folgt:

„Les cisailles servant à couper les épingles de longueur sont, dit le jury³⁰, mises en mouvement avec le pied. Les pointes sont faites sur deux meules, dont l'une a la taille plus fine que l'autre. Les têtes, au lieu d'être embouties une à une sont coulées dans des moules, au nombre de soixante à la fois, de manière, qu'un enfant peut en faire cent-quatre-vingts par minute. Les moyens employés pour étanner les épingles, les polir, pour plier le papier, le percer, sont également simples, ingénieux et économiques. Celles que M. Jecker a envoyé à l'exposition sont, ajoute le jury, d'une très bonne qualité et d'un prix beaucoup inférieur à celui des épingles fabriquées par les procédés ordinaires.“

Ganz unabhängig von Jecker gelang es auch dem Tucharbeiter Xaver Kütgens zweimal neue Maschinen zum Patent anmelden zu können. Über eine derselben schreibt Kütgens selbst³¹:

„À messieurs les membres composants le jury d'encouragement du département.

Messieurs, j'ai l'honneur de vous adresser pour l'exposition des produits d'industrie de ce département une machine à lainer le casimir, que j'ai inventée il y a un an et dont plusieurs déjà livrées à différents fabricants d'Aix-la-Chapelle et de Borcette et qui ont rendu les plus heureux résultats même dans les ouvrages les plus difficiles. Cette machine si intéressante et utile pour les contrées, où la fabrication de casimirs est la principale branche de commerce, n'existe pas encore en France, et offre les avantages suivants:

1. Elle est tournée par un jeune homme de quinze ans.
2. Elle apprête par jour quatre pièces de casimirs et rend l'ouvrage beaucoup plus régulier que par les procédés ordinaires.
3. Elle est très peu volumineuse et n'occupe qu'un aussi petit local, qu'elle trouve place dans la fabrique la plus resserrée.

Outre les avantages, cette machine possède encore les qualités que par le seul jeune homme elle fait sésogner de quatre ouvriers, qui lainer par main. Quelle avance beaucoup plus à proportion que toutes les mécaniques à lainer les draps, qui ont été inventées jusqu'à ce jour et que les mêmes individus qui la fait mouvoir surveille seule et parfaitement toute la partie du garnissage tandis que toutes les machines à garnir, comme à ce jour exigent en particulier un ouvrier surveillant. Sans d'autre prétention j'ai crû de mon devoir de soumettre cette intéressante machine à l'inspection d'un respectable jury pour juger de son utilité.

Xaver Kütgens“

29 Poissenot, I.B.: Coup d'oeil historique et statistique sur la ville d'Aix-la-Chapelle et ses environs. Aix-la-Chapelle 1808

30 Preisrichterkollegium der Ausstellung 1806

31 Stadtarchiv Aachen. Akten betr. Handel und Gewerbe 1813, N. 524

Nach und nach brachte die französische Verwaltung auch eine Anzahl englischer Maschinen in die Stadt. Da aber machte sich ein Mangel bemerkbar, welcher in den Arbeitern und ihrer Erziehung begründet war. Maschinen waren vorhanden, aber es fehlten die Hände, welche sie bedienten, es fehlte vor allem der Geist, welcher sie rationell auszunutzen und dem Produktionsprozeß anzupassen verstand. Diese Gelegenheit nahmen Ausländer, welche damals ebenso wie heute die Stadt überfluteten, wahr. Männer wie Dubusc und Reulleux kamen damals nach Aachen und errangen bald eine überragende Bedeutung. Sie alle übertraf jedoch der große revolutionäre Umgestalter des gesamten westlichen Industriebens Cockerill, dem die Stadt unendlich viel verdankt (*gestrichen: und dem zu Ehren sie eine Straße nach seinem Namen benannte*). Der Vater, William Cockerill, war Ende des 18. Jahrhunderts aus England geflüchtet und hatte der belgischen Industrie die Kenntnisse der englischen Dampf- und Spinnmaschinen übermittelt. Seine Söhne, John und James, errichteten 1807 zu Lüttich und Seraing gewaltige industrielle Maschinenwerke, welche der zentrale Mittelpunkt der westeuropäischen Maschinenfabrikation wurde. In demselben Jahre kam James Cockerill nach Aachen und stellte zwischen dieser Stadt und Seraing die Verbindung her, deren Auswirkungen bis in die Neuzeit hineinreichten. Das Wirken Cockerills während der Zeit der französischen Fremdherrschaft aufzudecken, ist mir leider nicht möglich gewesen, da die belgischen Archive mir Einsicht in die Akten versagten. Soviel läßt sich jedoch sagen, daß Cockerill getreu seinem Wahlspruch „Courage to the last!“ und unter lebhaftester französischer Unterstützung das Aachener Industriebens auf völlig neue Grundlagen umstellte.³² 1807 brachte er die erste englische Spinnmaschine nach Aachen. Sie bestand aus einem Wolf zum Reinigen, einer Drousette zum Wattedachen, einer Carderie oder Flockmaschine zur Flockenbildung, einer Grobspule von 40 Spindeln und einer Feinspule von 60 Spindeln. Diese Maschine war im Stande, täglich die Arbeit von 60 bis 100 Arbeitsleuten zu leisten. Da aber 10 Personen genügten, um ein Assortiment zu bedienen, wurden 50 – 90 Personen überflüssig. Seit dem Jahre 1809 wurde auch die Schererei durch Einführung des Maschinentisches einer vollständigen Umwandlung unterworfen. Erst im Jahre 1812 kam es zur Einführung der Webmaschinen, worauf ein Mann allein vermittelst der Schnellschützen arbeitete.

So war in noch nicht 10 Jahren der Produktionsprozeß der Tuchfabrikation völlig umgewandelt, und ebenso hatte die Nadelfabrikation sich die neuen Erfindungen so zu Eigen gemacht, daß sie nach dem Urteil von Sachverständigen der englischen Konkurrenz sehr wohl standhalten konnte. Welch eine Großtat diese ganze Umgestaltung des Produktionsprozesses bedeutete, ersieht man am besten aus der gewaltigen Steigerung der Produktionsziffern, auf welche an anderer Stelle eingegangen wird. Diese Umstellung war nur mit größten Schwierigkeiten zu ermöglichen. Der Mangel an gelernten Arbeitern in der Herstellung der Maschinen machte oft das ganze Werk fraglich.

Golbery³³ berichtet darüber wie folgt:

„Plusieurs fabricants se sont, depuis quelques années, pourvus des machines et mécaniques si utiles à la fabrication des draps qu`elles rendent plus facile, plus économique sans nuire à la beauté et à la solidité du travail; mais ces machines n`ont encore pu se multiplier au gré de tous ceux qui voudraient s`en pouvoir et qui en reconnaissent bien le mérite et les avantages; non seulement parce que ces mécaniques exigent de premières en bâtiments et des avances considérables, mais parce que les artistes en état de les bien exécuter, sont encore en très petit nombre dans ce département et que la ville d`Aix-la-Chapelle n`en possède aucun.“

32 H. Milx: Die Kaiserstadt Aachen unter französischer Herrschaft. Programm des Königlichen Gymnasiums zu Aachen, Schuljahr 1871 - 72

33 Golbery, S. M. X. de, Considérations sur le département de la Roer, Aix-la-Chapelle, 1811

Um diesem Übelstande abzuhelpfen schlägt er die Gründung einer Maschinenschule vor.

Die meisten Kräfte zur Aufstellung und Bedienung dieser Maschinen kamen aus Belgien und besonders aus den Seraing-Werken. Infolge ihrer größeren Kenntnisse gelangten sie zu erhöhter Bedeutung und spielten im Aachener Wirtschaftsleben eine hervorragende Rolle. Sie unterhielten vor allem Beziehungen zum Westen und orientierten die hiesige Industrie dorthin. Eine große Anzahl Aachener Firmen, welche heute noch existieren, führen auf jene Männer ihren Ursprung zurück³⁴. Als im Jahre 1816 Staatsrat Kunth im Auftrage der preußischen Regierung die Rheinlande besuchte, erkannte er derselben gegenüber an, daß Cockerill und das Vorbild Verviers die hiesige Industrie durchdrungen habe. Wenn er dabei bemängelt, daß Ölungsmaschinen, Raummaschinen mit doppelten Kardencylindern und Bürstenmaschinen erst vereinzelt im Gebrauch sind, so ist zu berücksichtigen, daß der große Umwandlungsprozeß 1814, als die Franzosen Aachen räumen mußten, noch im vollem Gange begriffen war und seine Vollendung erst in der Preußenzeit finden sollte. Damals hatte auch die Dampfmaschine keinen Eingang gefunden, wohl wurde ihre Einführung vorbereitet und begünstigt durch die Mechanisierung der Betriebe, eine weitgehende Arbeitsteilung und die Anwendung neuer Maschinen.

Aus dem schon erwähnten Bericht des Staatsrats Kunth geht jedoch hervor, daß sich in dem benachbarten Burtscheid in der H. Pastor`schen Spinnerei bereits eine Dampfmaschine befand. Er schreibt darüber: „Sie geht mit Wasser; bei Nacht aber und bei sonstigem Wassermangel durch eine Dampfmaschine und hat es, als die Kasimirfabrikation in größerem Flor war, auf 27.000 brabantier Ellen oder 13 Stränge zu 2.100 Ellen aus 1 Pfund Wolle gebracht.“ Bei einem Vergleich mit den Einrichtungen elbischer Industrieanlagen aber kommt er zu dem Schlusse, daß die Aachener, besonders was Mühlenanlagen, Räderwerk und Getriebe angeht, noch arg im Rückstande seien.

Eine Umgestaltung des Produktionsprozesses konnte in Aachen eben nicht so radikal und revolutionär vor sich gehen wie es z.B. in Chemnitz, Bautzen oder vor allem in englischen Städten der Fall gewesen war, weil sich infolge der oben geschilderten Rückständigkeit größere Schwierigkeiten als anderswo hier auftürmten.

3. Verkehrsverbesserungen

a) Landwege

Durch die Fürsorge der napoleonischen Verwaltung hatte Aachen in wenigen Jahren eine führende Stelle im rheinischen Industrieleben errungen und war aufs innigste mit dem Westen verbunden. Aachen entwickelte sich langsam zu einer Achtung gebietenden Industriestadt. Diesem veränderten Umstande mußte die Verwaltung in vielerlei Beziehung Rechnung tragen. Industrie und Verkehrswesen stehen in innigster Beziehung zueinander und müssen einander angepaßt sein. Die alte Reichsstadt am Ende des 18. Jahrhunderts konnte sich mit ganz primitiven Einrichtungen zufrieden geben. Eine moderne Industriestadt erforderte auch auf diesem Gebiete eine vollständige Neugestaltung.

Wie schon vorher angedeutet, befanden sich zu Beginn der Franzosenzeit die Wege und Straßen nicht nur Aachens, sondern des ganzen linksrheinischen Gebietes in einem furchtbaren

³⁴ Dr. A. Korr: Die Einführung der Dampfmaschine in die Aachener Industrie, Tübingen 1921

Zustände. Ihre Instandhaltung und Ausbesserung wurde vollständig vernachlässigt. Die zu diesem Zwecke erhobenen Barrieregelder wurden infolge der ständigen Finanznot zu anderen Zwecken verwandt. Diesem Mißstande machte endlich ein Erlaß der Bezirksverwaltung vom 12. Oktober 1795 ein Ende³⁵. Schlimm sah es in den Straßen der Stadt selbst aus. Der Kehricht wurde einfach dort ausgeschüttet, (*gestrichen: Pferdeleichen lagen überall umher,*) Karren und Wagen standen kreuz und quer und versperrten den Weg. So war es besonders nach Eintritt der Dunkelheit – da man eine Straßenbeleuchtung nicht kannte – ein lebensgefährliches Unternehmen, über die Straße zu gehen. Trotz des Widerstandes der Stadtverwaltung, der allerdings nur durch finanzielle Not hervorgerufen wurde, setzte die französische Behörde es durch, daß hier durchgreifende Verbesserungsmaßnahmen ergriffen wurden. Die Kadaver der Pferde mußten außerhalb der menschlichen Wohnungen verscharrt werden, die Straßen mindestens dreimal in jeder Dekade gereinigt und die Kehrichthaufen an geeignete Plätze außerhalb der Stadt geschafft werden. Ferner wurde das Aufhäufen von Unrat auf den Straßen sowie das Stehenlassen von Wagen und Karren daselbst verboten. Die beschädigten Wege mußten ausgebessert und in allen Straßen in regelmäßigen Abständen Laternen angebracht werden. Um nun die nötigen Mittel für diese Neuordnungen sowie für die Neuanlage von Wegen und Straßen zu erlangen, versuchte es die Stadtverwaltung zunächst mit einer Anleihe, die durch die Einkünfte einer auf den neu angelegten Lütticher Weg zu errichtenden doppelten Barrière gedeckt werden sollte. Wie vorauszusehen, schlug dieser Plan fehl. Da nun die französische Verwaltung dies als böswilligen Widerstand auffaßte, beschlagnahmte sie kurzerhand die Einnahmen der städtischen „Waagaccise“, und nun sah die Municipalität, um dieser wichtigen Einnahmequelle nicht verlustig zu gehen, sich gezwungen, die Barrièreabgaben zu verdoppeln, und um die Straßenbeleuchtung zu finanzieren, von jedem Hausbewohner soviel Mark einzuziehen, wie er Reichstaler zu der Kontribution der zehn Millionen beizusteuern hatte (also etwa 1/3 % des Kontributionsanteils³⁶). Daraufhin wurde die Waagaccise wieder frei gegeben. Durch Ratsbeschluß vom 18. November 1794 wurde ferner eine einheitliche Straßenbezeichnung durchgeführt und die Häuser mit fortlaufenden Nummern versehen. Auch traf die Bezirksverwaltung weitgehende Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung der Feuersgefahr.

Zufolge all dieser Anordnungen besserten sich die Verhältnisse innerhalb der Stadt in verhältnismäßig kurzer Zeit. Die erwachende Industriestadt jedoch forderte – da sie den Hauptfaktor unseres modernen Verkehrswesens, die Eisenbahnen, nicht kannte – ausgedehnte Land- und Wasserstraßen. Und Frankreich, seit Colberts Zeiten das klassische Land des Straßenbaus, schaffte unter napoleonischer Herrschaft ein vorzügliches Straßennetz. Abgesehen von diesen wirtschaftlichen Momenten waren für Napoleon vor allen Dingen militärische Gesichtspunkte maßgebend, das Bedürfnis nach guten Transportstraßen für seine Heere und einer besseren militärischen Verbindung mit der Schweiz, Italien, Spanien, Holland und Deutschland.

In der vorfranzösischen Zeit gab es im nachmaligen Roer-Departement wenige bedeutende Straßen. Von einer immerhin nennenswerten Bedeutung waren die von Aachen nach Köln und die von Süden nach Norden das Land durchschneidenden Straßen Köln, Neuß, Crefeld, Geldern, Goch, Nymwegen und Neuß, Ürdingen, Rheinbach, Xanten, Cleve, Nymwegen. Auf letzteren vollzog sich der Verkehr von Holland nach Süddeutschland und der Schweiz und umgekehrt. Nach Verlegung der französischen Zollgrenze an den Rhein, konzentrierte sich der Verkehr immer mehr auf die Straßen des rechten Rheinufer³⁷.

35 Curt Eider: Die Tätigkeit Aachener Behörden während der ersten Jahre der französischen Fremdherrschaft (1792 – 96)

36 Aachener Municipalitäts-Protokolle 1182

37 Dorsch: Statistique du Département de la Roer, S. 445

Unmittelbar nach seinem Regierungsantritt nahm Napoleon, der nach eigenen Worten den Ruhm seiner Regierung darin begründen wollte, der Bodenfläche seines Reiches ein verändertes Antlitz zu geben³⁸, aufs eifrigste auf die Anlage neuer Straßen bedacht. Am 10. September 1804 (23. Fructidor 12. Jahres) wurde die Anlage einer neuen Straße zwischen Aachen und Montjoie über Cornelimünster und Roetgen beschlossen. Desgleichen eine Verbindung dieser Straße mit Stolberg. Die Kosten dieser Neuanlage betragen 800.000 frs., an denen sich der Staat, das Roer-Departement und das Arrondissement Aachen mit je 1/3 beteiligten. Da als Hauptinteressenten an der Anlage die Städte Aachen, Montjoie und Stolberg in Betracht kamen, hatten dieselben die Hälfte des auf das Aachener Arrondissement fallenden Betrages zu zahlen³⁹. Der letzte Teil dieser Straße zwischen Cornelimünster und Roetgen konnte 1813 fertiggestellt werden⁴⁰. Im genannten Jahre wurde auch die Straße von Aachen nach Burtscheid beendet.

Im August 1809⁴¹ wurde im ganzen Roer-Departement eine außerordentlich Steuer zwecks Anlage einer Straße von Aachen nach Duisburg angeordnet. Sie bestand in Beiträgen in Form von Zusatzprozenten zu den Grund-, Gewerbe-, Personal- und Mobilar- sowie den Tür- und Fenstersteuern. Die Straße wurde zwischen Crefeld und Ürdingen in den Jahren 1811 und 1812 mit einem Kostenaufwand von 110.006 frs. fertiggestellt.

Napoleon trug sich ferner mit dem genialen Projekt eine Verbindung seiner Hauptstadt mit dem Osten seines Reiches, einer Straße von Paris über Hamburg zum Baltischen Meere. Ein Teil dieser Route von Venlo über Geldern nach Wesel wurde 1812 mit einem Kostenaufwand von 701.050 frs. fertiggestellt. Den weiteren Arbeiten bereiteten die kriegerischen Ereignisse des Jahres 1813 ein jähes Ende.

Die bereits vorhandenen Straßen wurden einer gründlichen Ausbesserung unterzogen. Die Straße Aachen – Jülich – Köln wurde neu gepflastert. Die Regierung gab dazu 300.000 frs., ohne die 40.000 frs., die sie in demselben Jahre schon zu ihrer Unterhaltung gegeben hatte (1813). Ebenfalls wurde die Ausbesserung der Straße Aachen – Bonn angeordnet.

Sowohl die alten, wie die neu angelegten Straßen wurden mit Bäumen bepflanzt⁴². Dieselben mußten 4 Meter (13 Fuß, 8 Zoll) hoch sein und 15 – 16 cm (6,172 – 7 Zoll) Umfang haben, 1 m über der Wurzel gemessen.

Als Baumarten wurden verwandt:

1. zwischen Aachen und Jülich: Italienische Pappeln, Kanada- und Apfelbäume;
2. zwischen Aachen und Heidchen, auf der Eupener-Straße: Eichen und Pappeln;
3. auf der Montjoierstraße auf dem Venn: Buchen, Espen oder Weiden;
4. von Aachen bei der alten Barrière Richterich: Ulmen, Linden und Eichen;
5. auf der Vaalserstraße: Eichen und Linden.

Jede Beschädigung an den gepflanzten Bäumen wurde streng verfolgt und bestraft.

Zum Schutze und zur Instandhaltung der angelegten Straßen und Wege erließen die hiesigen Präfekten immer wieder Erlasse und Ermahnungen⁴³. Ein Erlaß vom 19. Januar 1803 (29. Nivose 11. Jahres) verbot die Verunreinigung von Landstraßen, Straßen und öffentlichen

38 Exposé vom 14. November 1807 an den Minister des Inneren Cretet

39 Recueil des actes de la préfecture an XIII

40 Journal de la Roer, 1813 N. 63

41 Sammlung der Präfektur, Akt 1808

42 Journal de la Roer, 1812, 25¹⁾

43 Sammlung der Präfekturakten, I. Bd., I. Teil

Plätzen, ferner das Angreifen der frei zu lassenden Straßenränder und hielt die Wasserbenutzer dazu an, das Wasser in einer bestimmten Tiefe von der Straße zu halten. Auch für die nötige Sicherheit auf den Straßen wurde weitestgehend Sorge getragen. So wurden genaue Vorschriften erlassen über aushängende Schilder und auffällige Giebel. Wegen des Scheuens der Pferde mußten Werke, deren Betrieb mit Getöse verbunden war, mindestens 300 Meter von der Straße entfernt sein. Die Errichtung von Neubauten durfte nur 2 Meter vom äußersten Rand der Straße erfolgen. Durch einen Erlaß vom 25. Januar 1803 (9. Pluviose 11. Jahres) wurden die Gemeinden verpflichtet, auf ihrem ganzen Gebiete für die Instandhaltung und Reparatur der Vicinalwege zu sorgen⁴⁴. Ein Erlaß vom 19. Mai 1802 verbot Bodeneingriffe, Niederlage von Dünger und anderen Sachen sowie aller Art Beschädigung auf den Landstraßen, an den Gräben, Kunstwerken und Materialien ihres Unterhalts, an den Kanälen, Strömen und schiffbaren Flüssen, ihren Leinpfäden, Freistränden, Gräben und Kunstwerken und bedrohte Übertretungen mit schweren Strafen.

In einer „Statistique du département de la Roer“ schreibt Dorsch über die rheinischen Landstraßen:

„Ceux de Cologne à Neuss et à Aix sont en bon état; aux environs de cette dernière ville elles sont pavées. Les travaux publics, tels que les ponts et chaussées, écluses et autres, sont au compte du gouvernement. L'ingenieur du département propose tous les ans le plan et le devis estimatif des travaux à faire.“

b) Postverhältnisse

Hand in Hand mit der Erweiterung und Verbesserung des Straßennetzes ging die Sorge für das Postwesen, welches sich infolge der im ganzen Roer-Departement aufblühenden Wirtschaft und des innigen Ineinandergreifens rheinischen und französischen Wirtschaftsgebietes als einen unumstößliche Notwendigkeit erwies.

In der reichsstädtischen Zeit⁴⁵ war das gesamte Postwesen dem Fürsten Turn und Taxis unterstellt. Beim Durchblättern der Akten jener Zeit bietet sich uns das Bild eines gänzlichen Verfalls des Postwesens. Überall zeigen sich Mißstände – insbesondere durch Übergriffe der Städte, die ihre eigenen Boten hatten – und die Beschwerden über die Unzuverlässigkeit der Postbestellung füllen ganze Aktenbündel. Ein gutes Bild der Aachener Zustände beim Übergang zur Franzosenzeit bietet uns die auf dringende Beschwerden bei den französischen Behörden von denselben durch die Marschälle Hammels und Burken angestellte Untersuchung über das hiesige Postwesen. Es sollten in Aachen 32 Pferde und 4 - 5 Post-Chaisen gehalten werden. Der jeweilige Posthalter war jedoch nicht verpflichtet, bei Abgang von Pferden oder Chaisen, dieselben zu ersetzen. Zur Zeit der Untersuchung hatte er noch 18 Pferde. Nach seiner Aussage war er nicht im Stande, das zerrüttete Postwesen wieder in Stand zu setzen, da er auch in Assignaten bezahlt wurde und diese Bezahlung in keinem Verhältnis zu der Teuerung stand. Auch waren ihm von den Franzosen der größte Teil seiner Fouragen gewaltsam weggenommen worden, so daß er vollständig ruiniert war.

Um hier eine Besserung zu schaffen, wurde der Bürger Heuken zum „Directeur de la Messagerie“ ernannt. Ferner wurden Pferdebesitzer bestimmt, die ihre Pferde dem Postmeister zur Verfügung zu stellen hatten. Sie erhielten dafür außer dem gewöhnlichen Postgeld eine tägliche Gratifikation von 40 Sols. Auch diese Regelung brachte keine Besserung.

44 Bulletin des lois de l'Empire Française, III. Série

45 Stadtarchiv Aachen, Akten betr. Postwesen, VII. 1665 – 1814, N. 1005

Um die Beförderung ihrer eignen Briefschaften sicher zu stellen, richtete die französische Verwaltung am 25. Februar 1795 (7. Ventose 3. Jahres) Botenposten zu Fuß ein. Sie setzte 5 Linien fest, auf denen dieser Botendienst sich vollziehen sollte und zwar nach Bonn über Eschweiler, Düren, Kehlich; nach Blankenheim über Eschweiler- Düren, Nideggen-Gmünd; nach Geldern über Alsdorf, Linnich, Erkelenz, Wickrath, Gladbach, Crefeld, Alsenkirch; nach Maastricht; nach Limburg über Lontzen und nach Spa über Lontzen-Limburg.

Die vorbezeichneten Orte hatten immer zwei Boten zum Transport von Depeschen bereit zu halten. Jeder Bote führte ein Büchlein mit, in das die Municipalität die Ankunfts- und Abgangszeit eintrug. Die Boten erhielten monatlich 15 Sols pro Meile. Diese Regelung wurde aber nur als eine vorläufige bezeichnet. Bald wurden auch hier wieder Klagen laut, besonders über die Nachlässigkeiten der Zwischenstationen. Man suchte durch ein neues Dekret abzuhelpfen – vergebens.

Endlich im fünften Jahre der Republik nimmt sich die Mittel-Kommission zu Bonn der Angelegenheit an und sucht durch einen Beschluß vom 19. Juni 1797 (1. Messidor 5. Jahres) den Übelständen abzuhelpfen.

Durch diesen Erlaß wird dem Bürger Loiff, der bereits zuvor von der General-Administration zu Paris zum Inspekteur ernannt worden war, die General-Inspection der Posten der eroberten Lande zwischen Maas und Rhein und Mosel anvertraut. Er sollte „unverzüglich sämtliche Postämter dieses Landes bereisen und zur Hebung und Abschaffung der bestehenden Mißbräuche sowohl als zur Sicherstellung der Komptabilität und des Dienstes überhaupt in Gemäßheit der ihm erteilten Instruktionen die nötigen Vorkehrungen veranstalten“. So sollte er ein Verzeichnis aller Beamten und Pensionierten, die sich in den betreffenden Postämtern befanden, aufstellen, und dieses nebst einem eingehenden Bericht über die innere Einrichtung und Geschäftsführung der Mittelkommission übersenden. Loiff macht sich nun gleich ans Werk und verfügt zunächst die Beseitigung der sogenannten „frais des barrières“, die nur noch in Aachen bestanden. Auch schlug er vor, daß die Häuser der Postdirektoren und Kassierer öffentlicher Kassen von Einquartierung frei seien, diese Beamten selbst von allen Requisitionen und Leistungen. Die Mittelkommission befreite daraufhin unter dem 31. Oktober 1797 (10. Brumaire 6. Jahres) alle Beamten, die außer ihrem Postdienst kein Geschäft oder Gewerbe betrieben, von allen öffentlichen Kontributionen. Loiff stellte ferner einen Tarif für die Briefbeförderung auf, und zwar sollte der gewöhnliche Brief (bis zu 7 ½ Gramm) von Paris nach Aachen 16 Sols kosten. Ein solcher „avec enveloppe“ 17 Sols und ein doppelter (15 Gramm) 32 Sols. Ein einfacher Brief von Paris nach Köln kostete 20 Sols, „avec enveloppe“ 21 Sols und doppelt 40 Sols. Am 21. April 1798 (2. Floreal 6. Jahres) stellte der Commissaire du Gouvernement einen ausführlichen Tarif für die besetzten Gebiete auf.

Im allgemeinen war die französische Verwaltung aufs eifrigste bedacht, die Mißstände im Postwesen zu beseitigen. Durch verschiedene Erlasse wurde der schon erwähnt Botendienst verbessert und erweitert, wobei man sich jedoch des Eindrucks nicht erwehren kann, daß man für die Bedürfnisse der Bevölkerung hierbei nicht das Verständnis und Entgegenkommen gezeigt hat, wie auf anderen Gebieten.

In ein neues Stadium trat die Entwicklung des Postwesens als durch Erlaß vom 20. März 1799 die Briefpost der eroberten Lande mit der der französischen Republik verbunden wurde. Mit dem Vollzug dieser Vereinigung wurde das hiesige Postwesen einer straffen Verwaltungsorganisation angeschlossen, und seit dieser Zeit ist eine wesentliche Besserung

der bestehenden Verhältnisse festzustellen. Am 18. Dezember 1799⁴⁶ (27. Frimaire 8. Jahres) wurde ein neuer Tarif eingeführt:

Bis 100 km einschließlich	0 Frs. 2 Décimes
100 – 200 km	0 Frs. 3 Décimes
200 – 300 km	0 Frs. 4 Décimes
300 – 400 km	0 Frs. 5 Décimes
400 – 500 km	0 Frs. 6 Décimes
500 – 600 km	0 Frs. 7 Décimes
600 – 800 km	0 Frs. 8 Décimes
800 – 1.000 km	0 Frs. 9 Décimes
über 1.000 km	1 Frs. 0 Décimes

Als einfache Briefe galten solche, die weniger als 7 Gramm wogen, von 7 – 10 Gramm ausschließlich wird ein Décime dem einfachen Porto zugerechnet. Von 10 – 15 Gramm ausschließlich sollte die Hälfte mehr als das einfache Porto usw. von 5 zu 5 Gramm bis zum Gewicht von 100 Gramm gerechnet werden. Von 100 – 200 Gramm für jede 10 Gramm die Hälfte des einfachen Portos mehr und von 200 Gramm an einmal das einfache Porto mehr für jede 30 Gramm. Ausdrücklich wurde darauf hingewiesen, daß nur in republikanischen Maßen gerechnet werden dürfe.

Was die bestehenden Routen anbetraf⁴⁷, so gab es eine solche von Aachen nach Köln mit den Zwischenstationen Juliers und Bergheim; eine solche von Maseyk über Geilenkirchen, Gangelt, Sittard; nach Düsseldorf über Juliers, Fürth, Neuß. Briefposten in das Innere Frankreichs kamen und gingen alle ungeraden Tage.

Um die zwischen den Postmeistern und Wagen- und Pferdeverleihern täglich sich ergebenden Streitigkeiten zu regeln, bestimmte ein Erlaß vom 09. Dezember 1798 (19. Frimaire 7. Jahres), daß niemand als die mit einem besonderen Auftrag versehenen Postmeister berechtigt seien, Poststationen zu errichten, Pferde zu wechseln oder Reisende von einer Poststation zur anderen zu fahren. Für die Sicherheit⁴⁸ der Reisenden in den Postwagen sorgten manche Vorschriften. So mußten alle mit 6 Pferden und darüber bespannten Postwagen von 2 Postillionen geführt werden. Bei fünf Pferden sollte einer genügen unter der Bedingung, daß von den fünf Pferden drei vorn nebeneinander und die zwei übrigen an die Deichsel gespannt würden. Alle Fuhrleute wurden streng angewiesen, beim Halten auf der Landstraße auf die Seite zu fahren. Ferner waren sie gehalten, die Hälfte des Fahrweges den Reisewagen bei einer Geldstrafe von 50 Frs. zu überlassen, die im Wiederholungsfalle verdoppelt wurde, unbeschadet der körperlichen Strafen, welche durch die Polizei verhängt wurden. Bei Beschwerden des Postillions trat gerichtliche Verfolgung ein.

Im Februar 1812 wurde ein Postwagen nach Wesel eingerichtet, der dort mit dem nach Hamburg und den Hansestädten gehenden Wagen korrespondierte. Am 01. April 1812 setzte der Kaiser „voulant favoriser le commerce français avec les états du Levant“ direkte Kouriere über Konstantinopel nach Italien und Ilyrien ein. Dadurch ermäßigte sich das sonst teure Porto erheblich.

46 Bulletin des lois de l'Empire Française, IV Série, Stadtarchiv Aachen

47 Dorsch: Statistique du département de la Roer

48 Journal de la Roer 1812

c) Kanalprojekte

Weit größer und bedeutender als diese Verbesserungen des Verkehrswesens zu Lande sind die Projekte auf dem Gebiete des Wasserstraßenbaues. Aachen litt – und tut es bis heute – an dem Fehlen eines Wasserweges. Wenn auch die Projekte, die der große Kaiser mit fast beispielloser Genialität entwarf, nie zu einer Realisation kamen, so bleibt ihm doch das große Verdienst, mit bewunderungswürdiger Tatkraft an die Ausführung dieses Gedankens herangegangen zu sein. Wohl war der Gedanke einer Verbindung von Schelde, Maas und Rhein nicht neu⁴⁹. Den ersten Versuch dazu machten die Spanier mit der „Fossa Eugeniana“, die in Rheinsberg ihren Ausgangspunkt nahm. Nachdem Friedrich der Große – angeregt durch zwei Denkschriften des Barons Carl Leopold Andrea von Bilstein – sich noch näher mit diesem Problem beschäftigt hatte, (das aber aus pecuniären Gründen nicht durchgeführt werden konnte), folgte Napoleon. Durch Regierungsverfügung vom 28. Juli 1803 (9. Thermidor 11. Jahres) bestimmte er, daß der Rhein, die Maas und die Schelde durch einen Kanal verbunden werden sollten. Für die Deckung der Unkosten wurde eine Steuer auf die Branntweimbrennereien angeordnet. Ohne Zweifel dachte Napoleon bei seinem Kanalprojekt daran, die „Fossa Eugeniana“ zu benutzen. Er bereiste im September 1804 die Gegend von Venlo, Geldern und Rheinsberg, studierte die Überreste der „Fossa“ und orientierte sich eingehend über die Bodenverhältnisse dieses Gebietes. Verschiedene Untersuchungen des mit der Ausarbeitung des napoleonischen Projekts betrauten Chefindgenieurs Hageau wiesen nach, daß die Führung des Kanals unter Benutzung der „Fossa“ unzweckmäßig sei, und so beschloß man schließlich, den „Nordkanal“, wie er genannt wurde, von Grimlingshausen gegenüber Düsseldorf nach Venlo gehen zu lassen. Die am 06. Mai 1806 dem Corps législatif unterbreitete „Gesetzesvorlage betreffend Eröffnung eines Schiffahrtskanals zwischen der Schelde und dem Rhein“, führte den Kanal von Antwerpen über Wommelghem, Hérenthals, Neerpelt, Loozen, Weert, Nederweert, Meijel nach Venlo. Alsdann von Venlo über Gefrath, Süchteln, Viersen nach Neuß. Die Gesamtlänge des Kanals sollte 200 km betragen.

Die Kosten, die man auf 12.845.920 Frs. schätzte, wurden zur Hälfte vom Staat und zur Hälfte von den zwölf beteiligten Departements getragen. Die Beträge sollten auch hier wieder durch Zusatzprozente zu den Grund-, Personal- und Mobiliarsteuern erhoben werden. Dadurch fiel selbstverständlich der ursprüngliche Gedanke der Deckung der Kosten durch eine Branntweinsteuer weg.

Der Gesetzesvorschlag wurde am 10. Mai 1806 angenommen, und im Jahre 1808 begann man mit der Ausführung des Baues. Es würde zu weit gehen, auf die kurz darauf auftauchenden Projekte einer Weiterführung des Kanals nach der Ems, Weser, Elbe und einer Verbindung derselben mit den österreichischen und den russischen Flußgebieten näher eingehen zu wollen. Was uns hauptsächlich hier interessiert, ist die Tatsache, daß Napoleon bei seinem Kanalprojekt ohne Zweifel auch an seine Lieblingsstadt Aachen gedacht hat. Wie aus verschiedenen Gesprächen des Kaisers hervorgeht, beschäftigte er sich besonders während seiner Anwesenheit in Aachen mit diesem Problem. Auch die Regierung des Roers-Departements stand dem Problem nicht fern und erörterte eingehend den Gedanken einer Verbindung Aachens mit dem Nordkanal⁵⁰.

Von großem Nachteil für den Gedanken⁵¹ einer Weiterleitung des Kanals über Aachen war der Umstand, daß Napoleon die sogenannte Kammerschleuse nicht kannte. Wohl war dieselbe in Holland schon unter Wilhelm II. (1253) bekannt und wurde 1618 wieder von dem bekannten

49 Dr. R. Zeyss: Die Entstehung der Handelskammern und die Industrie am Niederrhein, Leipzig 1907

50 Recueil des actes de la préfecture, 1810, S. 46

51 H. I. Theisen di Miranda (Armin di Miranda) I: Der Rhein-Maas-Schelde Kanal. Aache-Burtscheid ein Hafenplatz, Aachen 1896

holländischen Ingenieur Simon Stevin angewandt. Unbegreiflicherweise geriet sie aber wieder in Vergessenheit und war – wie schon ausgeführt – Napoleon nicht bekannt. Wie die Messungen des französischen Generalstabs durch Kapitän Tranchot zeigten, bot die Verbindung Aachens mit dem Kanal nur geringe Terrain-Schwierigkeiten, die mit wenigen der erwähnten Kammerschleusen leicht zu bewältigen gewesen wären.

Von nicht abzuschätzender Bedeutung wäre es für die Aachener Industrie gewesen, wenn dieses Projekt tatsächlich zur Ausführung gekommen wäre. Ebenso wäre sie für die Landwirtschaft von unabsehbaren Folgen begleitet gewesen. Der Kanal hätte eine leichte Verbindung der großen Industrie-Centren mit vorwiegend Landwirtschaft betreibenden Gebieten ermöglicht. Welche Erleichterung in der Beschaffung von Rohprodukten für die Industrie und den Absatz der fertigen Fabrikate. Allein die Verhältnisse stellten sich unüberbrückbar in den Weg. Der russische Feldzug und der bald darauf folgende Sturz Napoleons ließen diesen kühnen Plan nicht zur Ausführung gelangen, jedoch lassen sich noch heute bei Neuß die Arbeiten eine lange Strecke verfolgen. Unbestritten aber bleibt Napoleon der Ruhm wie niemand vor noch nach ihm, diesen für das rheinische Wirtschaftsleben so wichtigen Plan gefördert zu haben.⁵²

d) Maß- und Gewichtssystem

Mit diesen teils durchgeführten teils projektierten Maßnahmen waren die Verbesserungen des Verkehrswesens jedoch nicht abgeschlossen. Im Handelsverkehr ergaben sich noch eine Menge Schwierigkeiten, die vor allem darin ihre Hauptursache fanden, daß jede Stadt ihr eigenes Maß- und Gewichtssystem hatte. In seiner „Statistique du département de la Roer“ schreibt Dorsch darüber:

„Avant la suppression de l'ancienne métrologie, il régnait dans ce département une grande diversité qui se faisait remarquer non seulement de duché à duché, de principauté à principauté, mais encore d'une ville à l'autre. Il n'y avait pas d'objets qui ont servi de bases à la détermination des mesures. Même diversité dans leur division; chaque mesure a été divisée d'une manière particulière. Douze à treize nombres ont été employés comme diviseurs. On s'est servi dans différents pays des mêmes dénominations pour exprimer des significations différentes, ce qui rendait très compliquées les transactions commerciales. Les cahiers de tous les états généraux, de même que ceux rédigés par les assemblées des baillages en 1789 exprimèrent le voeu unanime d'une pareille réforme. Vingts édits depuis Charlemagne jusqu'à à nos jours prouvent le désir du gouvernement de l'entreprendre.“

Soweit berichtet Dorsch über die früheren Zustände.

Schon in der vornapoleonischen Zeit hatte man diese Übelstände erkannt, und die französische Verwaltung rückte ihnen energisch zu Leibe.⁵³ Durch Erlass der Zentralverwaltung an die Cantons-Verwaltungen vom 28. August, 07. September und 28. September 1798 (11. Fructidor 6. Jahres, 21. Fructidor 6. Jahres und 07. Vendemiaire 7. Jahres) wurden dieselben aufgefordert, in möglichst kürzester Frist Richtmaße oder genaue Muster davon über die in ihrem Kanton übliche Meßart einzusenden.

Es wurden Muster gefordert:

1. für alle Längenmaße, Stoffe, öffentliche Arbeiten, Baukunst, Land- und Forstmaße;
2. für alle Maße des inneren Umfanges, sogenannte Hohlmaße, deren man sich beim Ausmessen der flüssigen Sachen, Früchte usw. bediente;
3. für die besonderen Maße, die für Mineralien, Gallmei, Steinkohlen, Kalk, Tuff- und Ziegelsteine in Betracht kamen und
4. für die Gewichte aller Sachen überhaupt.

⁵² Siehe Anhang unter 3.) u. 4.)

⁵³ Stadtarchiv Aachen. Acten btr. Maß- und Gewichte 1795 – 1815, N. 545

Nach mancherlei Rückfragen, Aufklärungen und energischen Ermahnungen waren endlich die geforderten Muster beisammen und konnten nun in das neue metrische System umgerechnet werden. Durch Gesetz vom 10. Dezember 1799 (19. Frimaire 8. Jahres) wurde folgende Umrechnung als gültig bestimmt:

Aachener Gebiet

Erste Tafel: Längenmaße

Name der alten	Wert in Meter	Wert in Meter und Unterabteilungen				
		m	déci- m	centi- m	mili- m	
agrarischer Fuß	0,2821	-	2	8	2	1
Bau-Fuß	0,2887	-	2	8	8	7
Glaster, 6 Fuß (toix)	1,7322	1	7	3	2	2
Fuß von St. Lambert von Lüt- tich	0,2818	-	2	9	1	8
Elle, gleich der von Cleve	0,6672	-	6	6	0	2
sogen. Brabanter- Elle	0,6802	-	6	8	0	2

Zweite Tafel: Agrarische Maße

Name der alten	Wert in Ar	Wert in Ar und Unterabteilungen				
		Ar	Deci-Ar	Centi-Ar		
Feldmesserfuß	0,0127	-	-	1	2	7
Viereckige Meßrute	0,2037	-	2	-	3	7
16 Fuß lang Mor- gen	30,5573	30	5	5	7	3

Dritte Tafel: Hohlmaße für Flüssigkeiten

Name der alten	Wert in Liter	Wert in Liter und Unterabteilungen			
		Liter	Deci-l	Cent-l	Mili-l

Biermaß	1,1331	1	1	3	3	1
Branntweinmaß	1,0711	1	-	7	1	1
Weinmaß	1,066	1	-	6	6	-
Biertonne						
104 Maß	117,8443	117	8	4	4	3

Vierte Tafel: Hohlmaße für Getreide

Name der alten	Wert in Deca-l	Wert in Decalitern und Unterabteilungen				
		Deca-l	l	Deci-l	Centi-l	
Milli-l						
Scheffel	2,4711	2	4	7	1	1
Malter = 6 Scheffel	14,8268	14	8	2	6	8
Maß*	3,9158	3	9	1	5	8
Muid* = 6 Maß	23,4946	23	4	9	4	6

*Gemäß den Bestimmungen des Ministers sind diese Maße gestrichen voll umgerechnet worden.

Fünfte Tafel: Holzmaße

Name der alten	Wert in Ster	Wert in Ster und Unterabteilungen				
		Ster	Deci-Ster	Centi-Ster	Milli-Ster	
Klafter (Corde) 6 Fuß lang 3 ½ Achener Fuß breit	2,81522	2	8	1	5	2
Maß für Holzkohle	0,3549	-	3	5	4	9

Sechste Tafel: Gewichte:

Name der alten	Wert in g	Wert in kg und Unterabteilungen						
		kg	Hekto-g	Deca-g	g	Deci-g	Centi-g	Milli-g
Pfund nach falschem Eichmaß	468,374	-	4	6	8	3	7	4

Pfund nach ge-

nauerem Eichnaß 467,043 - 4 6 7 - 4 3

Das Gewicht von Aachen ist gleich dem von Cleve. Der holländische Centner ist gleich 106 Aachener Pfund oder 49 kg 507 g. Die beim Holzmessen gebräuchliche „Pinte de foin“ (Heupinte) beträgt 1.400 Aachener Pfund oder 653 kg 860 g.

Es stellten sich nun der Einführung des neuen Systems mancherlei Schwierigkeiten in den Weg, die nicht nur in dem Widerstreben der Bevölkerung, die an ihren althergebrachten Gewohnheiten hing, bestanden, sondern auch in technischen Hindernissen. Eine genügende Anzahl neuer Maße war nicht so schnell zu beschaffen, daß alle, die deren bedurften, damit versehen werden konnten. Ferner wurde über Ungenauigkeit der gelieferten Maße und Schwierigkeiten ihrer Richtigstellung und Erneuerung geklagt. Aber unnachsichtlich drang die französische Behörde auf ihre sofortige Einführung. Nach nochmaliger Verkündung des Erlasses, mußten 8 Tage später die Polizei-Kommissare alle Läden und Warenlager genau untersuchen, ob jeder Kaufmann oder Krämer mit den zu seinem Handel nötigen Maßen und Gewichten versehen sei. Die Ergebnisse der Untersuchung sollten zu Protokoll genommen und den Untersuchungspräfekten eingesandt werden. Alte Maße wurden konfisziert. Diese Untersuchungen sollten wenigstens einmal im Monat wiederholt werden.

Die von den Maires vorgebrachten Klagen über die Einführung des neuen Systems wies der Präfekt zurück und beklagte sich seinerseits über die vollständige Gleichgültigkeit und den geheimen Widerstand der Kaufleute und Krämer dem neuen System gegenüber.

In Aachen geschah die Einführung des metrischen Systems durch Erlaß des Präfekten vom 06. Mai 1803, welcher besagte, daß vom 21. Mai (1. Prairial) ab das metrische System in allen seinen Teilen auf die verschiedenen Handelsverhältnisse und den Verkehr jeder Art im Aachener Bezirk angewandt werden solle. Die Notarien und öffentlichen Beamten mußten die in ihren Akten zu bezeichnenden Quantitäten metrisch ausdrücken. Die dagegenlaufenden Akten waren einer Erhöhung der Registrier-Gebühr unterworfen. Vor Gericht sollten alle Handespapiere, Bücher, Register, Rechnungen, Fakturen und Quittungen metrische Benennungen enthalten. Öffentliche Beamte durften Schriftstücke mit alten Benennungen nicht annehmen. Auf Märkten und in Läden sollte nur nach dem neuen System verkauft werden. Die Brauer mußten ihre Fässer aichen lassen und mit Inhaltsbezeichnungen versehen. Die Kaufleute wurden angewiesen, sechs Monate lang Vergleichstafeln in den Fenstern auszustellen. Jedes Maß mußte das Vermerk des Betrages, den Namen des Fabrikanten, der es gemacht, die Präge oder den Stempel der Republik und jenen des Departements enthalten. Unrichtige Maße wurden konfisziert und ihre Besitzer bestraft. Die Maires und Polizei-Kommissare hatten Anweisung, des öfteren zu revidieren. Niederlagen von neuen Maßen befanden sich beim Bürger Cromm in Aachen, die Anleitungen und Vergleichstafeln bei den Bürgern Beaufort und Schäfers, Buchdrucker in Aachen⁵⁴. Zur leichteren Einbürgerung des neuen Systems gab der Bürger Gattey, Mitglied des Beratungs-Büros der Maße und Gewichte, ein Buch heraus. Es enthielt außer einer ausführlichen Gebrauchsanweisung zahlreiche Vergleichs- und Umrechnungstabellen. Die Verwaltung gab sich alle erdenkliche Mühe, das metrische System populär zu gestalten und gestattete schließlich sogar, daß man sich der alten Benennungen bediente unter Hinzufügung der neuen Bezeichnungen.

Aber trotz all ihrer Anstrengungen brachte sie es nicht fertig, sich hiermit durchzusetzen. Man muß tatsächlich die Geduld und den Langmut der französischen Beamten bewundern, die, obgleich sie doch die Macht hatten, sich immer wieder auf langatmige Erörterungen mit der widerspenstigen Bevölkerung einließen. Erst der sich rücksichtslos durchsetzende Wille

⁵⁴ Lammlung der Präfekturakten, I, Bd., I. Theil

Napoleons schuf hier Wandlung und brachte das neue System zur Geltung. Ein kaiserliches Dekret vom 12. Hornung 1812 bestimmte, daß an den Einheiten der Maße und Gewichte, wie sie durch das Gesetz vom 10. Dezember 1799 (19. Frimaire 8. Jahres) festgesetzt wurden, nichts geändert werde. Der Minister des Inneren wurde angewiesen, für den Gebrauch des Handels Wiege- und Maßinstrumente verfertigen zu lassen, welche Brüche und Mehrheiten gedachter Einheiten enthielten, die im Handel am meisten vorkamen und die zum Gebrauch für das Volk eingerichtet seien. Auf den verschiedenen Seiten dieser Instrumente sollte die Vergleichung der vom Gesetz eingeführten Einteilungen und Benennungen stehen. In allen Schulen des Reiches, mitinbegriffen die Primairschulen, wurde das gesetzliche System gelehrt.

Es wurde auch von der Behörde scharf darauf gesehen, daß alle Waagen in Ordnung waren. Ein Erlaß vom 01. September 1809 verfügte,

„daß alle, welche Gebrauch von einer Waage zu machen haben, dieselbe so in Ordnung setzen müssen, daß künftighin nichts mehr zur Ausgleichung eingehängt werden darf, nämlich daß ein jeder Waagbalken mit seinen Schalen das Gleichgewicht in sich selbst findet, und daß dasjenige, was seither hinzu auf einer oder der anderen Seite eingehängt wurde, an den Seilen, Schnüren oder Ketten fest angegossen sein muß, ohne daß man es nach Willkür davon abnehmen und nach eigenem Gutdünken wieder dranhängen kann. Wer nach Ablauf der hierzu bestimmten Zeit noch mit einer anderen Waage angetroffen wird, hat die Wegnahme der Waage und die damit verbundenen Strafen zu gegenwärtigen.“

Schon vor der Einführung des metrischen Systems war man mit dem Gedanken umgegangen „ordentliche Maß-, Wäg- und Aichbureaux“ einzurichten. Bis dahin waren die Verrichtungen des Messens, Wiegens und Aichens in Aachen verschiedenen Bürgern anvertraut. Sie waren in drei Klassen eingeteilt und zwar die

1. jene, die bestimmt waren, die Maße oder Gewichte zu aichen,
2. in jene, die beauftragt waren, an ordentlichen Orten und Märkten zu messen und
3. jene, die von Zeit zu Zeit Maße und Gewichte zu verifizieren hatten.

Man fragte sich nun, ob es nicht praktischer sei, statt dieses Systems ein Haupt-, Maß-, Aich- und Messbüro einzurichten. Dieser Gedanke wurde nun verwirklicht durch das Gesetz vom 19. Mai 1802 (29. Florial 10. Jahres) über Errichtung von Mess- und Aichbüros. Es besagte, daß in den Gemeinden, wo die Regierung es für angebracht hielte, Waag-, Mess- und Aichbüros angelegt werden sollten. Keiner war gezwungen, sich derselben zu bedienen, außer im Falle von Streitigkeiten. Ein Zehntel netto der Einnahmen der Gewichts- und Maßverification wurde als Gehalt der Agenten bestimmt. Der Rest war für die Gemeinden und Hospitien. Der Ausübende wurde vereidigt. Vom 01. Januar 1809 ab mußten die Maße und Gewichte jährlich verifiziert werden. Ein Verifikationsbeamter reiste mit den nötigen Geräten von Gemeinde zu Gemeinde. Sein gewöhnlicher Wohnsitz war im Hauptort des Arrondissements, wo sich also ein ständiges Verifikationsbüro befand.

4. Handelsgestzgebung

a) Handelsgericht

In der vorfranzösischen Zeit gab es am linken Rheinufer keine einheitliche Rechtsprechung. Entsprechend der großen Anzahl der selbständigen Territorien waren eine Menge Rechtsmodi in Gebrauch, von denen neben dem römischen Recht das Kur-Kölnische, das Jülich-Bergische-, das Geldernsche und das Kur-Triersche Landrecht, das Clevische Privatrecht, die Salm-Dyksche- und die Manderscheid-Blankenheimsche Rechtsordnung die bemerkenswertesten waren. Man kann sich leicht vorstellen, wie unter dieser Zerrissenheit der Rechtsprechung das öffentliche Leben, in größtem Maße aber das Wirtschaftsleben zu leiden hatten.

Der Gedanke der Errichtung von besonderen Gerichtshöfen für Handel und Gewerbe war sowohl in Deutschland als auch in Frankreich nicht neu. Im rheinischen Gebiet hat allerdings ein solcher nicht bestanden. Die große Revolution, die sonst mit den meisten Einrichtungen des „ancien régime“ rigoros aufräumte, ließ diese Handelsgerichte unbehelligt, vielmehr vergrößerte man ihre Anzahl an allen Orten, wo es angebracht schien⁵⁵. Demzufolge wurde durch Beschluß des Repräsentanten des französischen Volkes vom 29. Oktober 1794 (8. Prumaire) zu Aachen ein Handelsgericht für alle in dem Distrikt vorkommenden Kommerzsachen errichtet. Dieses hatte die Aufgabe

1. ohne alle Kosten die Gerechtigkeit zu verwalten und rechtzusprechen,
2. ausschließlich und endlich Gerichtsbarkeit auszuüben – und zwar ohne Berufung – über alle Handelssachen, von welcher Gerichtsbarkeit
3. alle anderen Zivil-Ober- und Untergerichte ausgeschlossen wurden.

Die Kompetenz des Handelsgerichtes erstreckte sich auf alle Angelegenheiten des Handels, die 300 Francs überstiegen. Da es aber für die in den entlegeneren Bezirken wohnenden Parteien zu beschwerlich wäre, wenn dieselben in Handelssachen von geringem Belang in Aachen vor Gericht erscheinen müßten, so wurde verfügt, daß alle Handlungssachen, in welchen der Prozeßgegenstand nicht über 300 Livres beträgt, in allen übrigen Bezirken von den Friedensrichtern endlich abgeurteilt werden sollten.

In einem Schreiben wehrt sich das neu errichtete Handelsgericht gegen letztere Beschränkung, da „diese geringen Gegenstände vom Umfange der Kommerzerkenntnisse unzertrennlich“ sei, worauf die General-Administration für den Canton Aachen eine Ausnahme von dieser Bestimmung zugesteht. Eine endgültige Regelung erfolgte in dem Sinne, daß alle Handelssachen, wovon der Gegenstand die Summe von 300 Livres überstieg, folgendermaßen beurteilt werden sollten: diejenigen bis 1.000 Livres in der letzten Instanz und ohne Berufung durch das Handelsgericht und jene, wovon der Betrag über 1.000 Livres ging, durch das nämliche Gericht in der 1. Instanz und durch das „Tribunal supérieur de l'arrondissement“ in der letzten Instanz. Alle konstituierten Gewalten, welchen Sachen, die zur Kompetenz des besagten Handelsgerichtes gehörten, unterbreitet wurden, waren gehalten, solche sogleich an das besagte Gericht zu überweisen und sich auf keine Weise darin zu mischen.

Das Handelsgericht sollte aus 12 Richtern, 1 Adjunkten, einem Syndikus als juristischen Beirat, einen Sekretär und einem Bürodienner bestehen. Die Beamten wurden aus der Kasse des Arrondissements besoldet. Die 12 Richter erhielten kein Gehalt, der Syndikus bekam 90 Livres, der Sekretär 36 Livres und der Bürodienner 18 Livres. Die ersten Mitglieder des Aachener Handelsgerichtes waren die Bürger Beissel, Peipers, Keller, Preutz, Hungs, Stephan Startz, Leonard Staartz, Brannten, Schervier, Senden, Deusner und Hofstadt Sohn. Am 07. September 1796 (21. Fructidor 4. Jahres) reichten Schervier, Senden und Preutz ihre Entlassung ein. An ihre Stelle traten Francois Josef Bettendorf, Heberle und Imhaus.

Das Handelsgericht war errichtet an Stelle des ehemaligen Werkmeistergerichtes. Die Zunft der Tuchmacher bestand in Aachen unter dem Namen des Wollenambachats schon seit dem 12.

⁵⁵ Stadtarchiv Aachen. Acten betr. Handelsgericht. Errichtung derselben, N. 519

Jahrhundert. Seine Stellung war nicht besonders bedeutend, dagegen um so mehr die seines Gerichtes , des sogenannten Werkmeistergerichtes, ja letzteres wurde sogar vielfach identifiziert mit einer „Zunft oder Gaffel, die alle Tücher fabrizierenden Werkleute begreift“. Das Werkmeistergericht war sozusagen der Vorstand des Wollenambachats, und die Verwaltung der Zunft lag in seinen Händen. An der Spitze standen zwei Werkmeister, die zugleich Vorsteher der Zunft waren. Jedoch brauchte nur einer der beiden Werkmeister der Tuchmacherzunft anzugehören, während der andere aus jeder beliebigen Zunft genommen werden konnte. Jedenfalls aber sollten sie aus den Reihen der Ratsmitglieder hervorgehen. Ihre Amtsdauer betrug ein Jahr, danach waren sie „abgestandene Werkmeister“, die aber – im Gegensatz zu den Bürgermeistern – jederzeit wieder gewählt werden konnten. Bis zum Jahre 1730 versahen sie ihr Amt ohne Entschädigung, von da ab bezogen sie ein Gehalt von jährlich 200 Aachener Gulden; jedoch zogen sie ihren Hauptverdienst aus Geschenken und Gaben von Privaten oder Zünften. Diese Werkmeister bildeten nun mit einer ca. 20 und mehr zählenden Anzahl von Geschworenen das Werkmeistergericht. Das Geschworenenamt war lebenslänglich. Werkmeister und Geschworene wurden durch den Rat gewählt; die übrigen Beamten durch das Werkmeistergericht. Es waren dies ein Sekretär, zwei Gerichtsdienere und zwei Baumeister. Die Anstellung des Sekretärs war lebenslänglich, sein Gehalt betrug jährlich 37 Gulden und 2 Mark. Außerdem hatte er noch bestimmten Anteil an Einkünften des Gerichts. Die beiden Baumeister versahen das Amt des Rendanten, während die Pedellen als Gerichtsdienere fungierten.

Was nun die Kompetenzen des Werkmeistergerichts anbetrifft, so hatte es „über den wollhandel und fabrique, fort diesen anklebigen rechten nicht allein, sondern auch in allen aus dem handel und fabrique der Wolle und Tucherer inter partes entstandenen rechtsstreitigkeiten in prima instantia privative zu erkennen und recht zu sprechen“.

Es hatte ja sowieso schon immer ganz selbständig

„alle die woll- und tücher fabrique und handel betreffenden schlusse und gesätze gemacht, moderiert und pro exigentia causa geändert“⁵⁶.

Der richterlichen Gewalt des Werkmeistergerichts unterstand nicht nur die Tuchmacherzunft, sondern auch die Zünfte der Färber, Hutmacher, Bombasinmacher und andere Handwerksverbände. Außer den schon erwähnten Kompetenzen war dem Werkmeistergericht auch die Aufsicht über die Technik der Tuchfabrikation übertragen. Hieraus und aus der Tatsache, daß jeder Fabrikant, Händler und Arbeiter sich an die Verordnungen des Werkmeistergerichtes zu halten hatte, ersieht man seine große Macht. Sehr leicht verständlich ist es, daß gerade aus dieser Machtstellung heraus das Werkmeistergericht sich manche Übergriffe erlaubte und zahlreiche Beschwerden darüber an das neu errichtete Handelsgericht gingen.

Trotz der gesetzlichen Regelung sind die Akten des Handelsgerichts noch lange ausgefüllt mit Kompetenzstreitigkeiten⁵⁷. Heinrich Peipers, Mitglied des Handelsgerichts, schreibt am 13. Oktober 1795 (21. Vendemiaire 4. Jahres) darüber: Er sei der festen Ansicht, daß alle Sachen, die in das Kaufmannsfach einschlagen, von dem Handelsgericht, welchem alles, was die Handlung betrifft, aufgetragen worden, angenommen werden müssen; er halte selbst davon, daß das Handelsgericht berechtigt sei, alle derartigen Sachen an sich und von anderen Gerichtsstellen abzuziehen, um sie nach kaufmännischen Grundsätzen der Gerechtigkeit, der Ehrlichkeit und Billigkeit abzuurteilen.“ Auch Streitigkeiten privater Natur zwischen Gerichtsmitgliedern sollten vor besagtem Gericht entschieden werden.

Das neue Handelsgericht beschränkte seine Tätigkeit nicht nur auf die Rechtsprechung in Handelsangelegenheiten, sondern suchte durch eine Menge von Verbesserungsvorschlägen

56 Kley: Geschichte und Verfassung des Aachener Wollambachats, S. 97ff

57 Stadtarchiv Aachen. Acta betr. Handelsgericht, N. 519

Handel und Gewerbe zu fördern und befaßte sich so mit den Aufgaben der späteren Handels- und Industriekammern. Viele Fabriken standen still. Man war sich darüber klar, daß das Wohl und Bestehen der Stadt von dem Aufkommen der Tuchfabriken abhinge⁵⁸. Der Name des einzelnen Kleinmeisters galt noch nichts; für ihn trat die Stadt mit ihren Namen ein, und sie war aufs höchste interessiert, an dem guten Ruf ihrer Waren. So ist es gerade das elementarste Erfordernis einer im immer größeren Stile arbeitenden Industrie, die Technik, welche wir zuerst und am ausführlichsten in den frühesten Urkunden, die uns über das Gewerbewesen aufbewahrt sind, behandelt finden, so in den ausführlichen Reglements des Wollenamts zu Wesel vom Jahre 1329, zu Goch aus dem 14. Jahrhundert und zu Aachen vom Jahre 1387. Besonders in der Textilindustrie zeigt sich die Ordnung der Technik zuerst. So streben auch gleich die ersten Schritte des neuen Handelsgerichtes diesem Ziele zu⁵⁹. Zunächst war man bedacht auf die Errichtung einer guten Wollspule. Es wurde der Platz vor der Cölestinerinnen-Kirche an der Jakobstraße ausgesucht, am Paumbach, wo früher eine Pferdeschwemme war. Nach manchen Verhandlungen besonders mit dem Gewerbetreibenden Paumbach, wurde der Bau einer solchen in Angriff genommen. Nach Einwilligung der Zentralverwaltung mit der Distriktverwaltung, erklärten sich eine Anzahl Bürger (Nellessen, Theissen, Hermans, Aegidius) bereit, außer den Stoffen, die von der Municipalität „ex communi arario“ hergegeben wurden, die übrigen beizusteuern. Die Baumaterialien – Holz und Steine – wurden vom hiesigen Bauamt gestellt, für das andere hatte das Handelsgericht zu sorgen. Da die von den Kaufleuten aufgebrachten Mittel nicht ausreichten, beschlossen die Werkmeister, 200 Reichstaler aus dem ihnen gehörenden Fond beizusteuern.

Alles zum Verkauf gebrachten Tücher mußten sowohl mit den Anfangsbuchstaben des Namens des Eigentümers als auch des Webers versehen sein. Auch durften sie – bei Strafe der Konfiskation – nicht zur Walke hinausgehen, wenn sie nicht vorher die Schauprobe bestanden hatten. Schließlich wurde auch das seit zwei Jahren außer Kraft gewesene Schau- oder Siegelamt wieder hergestellt.

Das Handelsgericht befaßte sich auch mit der Regelung der Maklergeschäfte. Jakob Blees, Beisitzer des Handelsgerichts, richtet im 5. Jahre der Republik ein Schreiben an dasselbe mit dem Vorschlag, daß

- „1. jeder, der sich mit dem Geschäft des Maklers befassen will, hierzu höheren Orts geprüft und vereidigt sein muß;
2. daß, falls über einen durch eine dritte unvereidigte Person geschlossenen Handel ein Rechtshandel entstehen sollte, „die Aussage dieser dritten Person vor Gericht anders nicht als Zeugnis angesehen werden solle“;
3. daß geprüft werden solle, ob zum Vorteil des Handels die Zahl der vereidigten Makler geprüft oder unbestimmt bleiben solle;
4. daß bei in Eid zu nehmenden Maklern außer ihrem moralischen Betragen festzustellen sei, ob sie die zu ihrem Geschäft nötigen Kenntnisse als Rechnen und Begriffe von Wechsel und Wechselrecht besitzen;
5. ob nicht eine Ausdehnung des bisher üblichen Eides angebracht sei;
6. inwiefern und wie lange der Makler creditor, wenn bei einem Verkauf, wo der Verkäufer nicht genannt werden solle, die Verkaufsrechnung auf des Maklersnamen gestellt werden solle und in welchem Fall der eigentliche Verkäufer als Gläubiger voll auftreten könne, „indem bey dieser operation der Mäkler mehr als Mäkler wird“;
7. daß Weiber einen Anspruch auf die durch die Eidleistung zu erwerbenden Fähigkeiten zum öffentlichen Glauben Anspruch machen können;

58 Thun: Die Industrie am Niederrhein, S. 8ff

59 Acten des Handelsgerichts, N. 519, Stadtarchiv Aachen

8. ob nicht eine Taxa der Courtage für die Makelei in Wechselln, Tuch- und Farbstoffen zu bestimmen sei.“

Diese Vorschläge wurden nun vom Handelsgericht in folgender Weise erledigt.

- Ad. 1. Es wurde verfügt, daß aller Kauf und Verkauf in hiesiger Stadt von Wechselln, Wolle, Farbstoffen, rohen und fertigen Tüchern sowohl als Halbtücher und Casimire auch von Nähnadeln, sobald er nicht direkt zwischen Käufer und Verkäufer geschah, durch keinen anderen als vereidigte Makler betrieben werden, allen anderen aber bei schwerer Strafe verboten sein sollte;
- Ad. 2. die betreffenden sollten vor Gericht überhaupt nicht gehört, sondern „nach Verdienst abgewiesen und bestraft werden“;
- Ad. 3. die bis jetzt vereidigten Makler Crümmel, Peusen, Longrée und Römges sollten noch um zwei vermehrt werden.
- Ad. 4. Es sollte bei Annahme neuer oder Ersetzung abgängiger Makler besonders auf einen moralischen Lebenswandel und alle zu diesem Geschäft nötigen Kenntnisse gesehen werden;
- Ad. 5. Der Maklereid sollte auf alle Maklerangelegenheiten ausgedehnt werden;
- Ad. 6. Die Makler wurden angewiesen, bei Warengeschäften dem Käufer die Originalrechnung des Verkäufers einzuhändigen und keine Rechnung mehr unter ihrem Namen auszustellen;
- Ad. 7. Frauen wurden zum Maklereid zugelassen und
- Ad. 8. sollte eine Taxe der Courtage für die Makelei eingerichtet werden.

Diese Regelung der Maklergeschäfte wurde später noch bedeutend erweitert und vervollkommenet, insbesondere durch Erlasse vom 19. April 1801 Artikel 15 sowie vom 16. Juni 1802 Artikel 21 und 22.

Das Handelsgericht hatte dem Nationalagenten in jeder Dekade einen Bericht über die Ergebnisse der verschiedenen Arbeiten einzureichen. In einem Schreiben vom 04. März 1794 (14. Ventose 3. Jahres) berichtete der Präsident Preutz an den Volksrepräsentanten, daß durch den Zwangskurs der Assignaten die Industrie ruiniert werde, da die Holländer, von denen man für die Industrie wichtige Stoffe bezog, sich weigerten, das Geld zu besagtem Kurs anzunehmen und bat dringend um Abhilfe. Verträge zwischen Kaufleuten wurden zur Kenntnis des Handelsgerichts gebracht und von denselben Listen ihrer Schuldner eingereicht. Auch Beschwerden über ungerechte Requisitionen wurden ihm unterbreitet.

Daß das Handelsgericht sich allmählich auch eine gewisse einflußreiche Stellung errang, ersieht man aus folgendem Fall. Durch Vereinbarung zwischen dem Magistrat der Stadt und dem Fürsten von Thurn und Taxis war das Porto nach Holland für Briefe und Wollmuster erhöht worden. Auf Antrag der hiesigen Kaufmannschaft jedoch und durch Vermittlung des Handelsgerichts wurde dasselbe wieder erniedrigt. Sehr interessant ist auch die Tatsache, daß am 01. Mai 1796 (12. Prairial 4. Jahres) von einem Ingenieur namens Douche dem Handelsgericht ein Kanalprojekt vorgeschlagen wurde. Leider war es mir nicht möglich, etwas näheres darüber zu ermitteln.

Dieses erste Aachener Handelsgericht hat nun nicht lange bestanden – wahrscheinlich nur bis 1787 – denn aus diesem Jahre datiert das letzte Aktenstück (21. Februar 1797) (3. Ventose 5. Jahres). Durch das Gesetz vom 27. Februar 1805 (8. Ventose 13. Jahres) wurde wiederum ein Handelsgericht in Aachen errichtet, das aus einem Präsidenten, 4 Mitgliedern und 4 Stellvertretern bestehen sollte. Nachdem das private Leben durch Einführung des „code civil

des Français“ am 21. März 1804 auf sichere Basis gestellt war, wurde ein bedeutender Schritt zur Besserung der Rechtspflege der Handel und Gewerbe betreffenden Sachen durch Inkrafttreten des „code de commerce“ am 01. Januar 1808, getan. Dadurch wurden nun die Handelsgerichte einer Reform unterworfen. Niemand konnte jetzt Richter oder Stellvertreter werden, der nicht mindestens 5 Jahre lang in Aachen im Handel oder Gewerbe tätig gewesen und 30 Jahre alt war, und keiner Präsident, der nicht mindestens 10 Jahre im Handel oder Gewerbe tätig gewesen und 40 Jahre alt war. In dieser Zeit werden als Mitglieder genannt Karl Nellessen, Präsident; J. A. Wildenstein, Leonard Startz, J. A. Knops, J. Th. Pelzer als Richter und van Houtem, Henry Schmalhausen, Jean Rethel und Jos. De Fürth als stellvertretende Richter, und aus dem Jahre 1813 Ernest Conrad Claus und Henri Schmalhausen als Präsident auf 2 Jahre, letzterer als Stellvertreter. Als Richter Kaspar Braff, Josef Schweling, Leopold Bettendorf, Henri Nütten und als Stellvertreter Jean Mathieu Steinberg.

Nach Besitzergreifung der Rheinlande durch Preußen übernahm die Preußische Regierung die bestehenden Handelsgerichte unter dem Namen „Königliche Handelsgerichte“, bis dieselben am 01. Oktober 1879 durch die neu geschaffenen „Kammern für Handelssachen“ ersetzt wurden.

b) Chambres consultatives

In den Beginn der napoleonischen Zeit fällt auch die Errichtung von gewerblichen und Handelsvertretungen. Zwar war der Gedanke einer Interessenvertretung von Handel und Gewerbe nicht neu. Im Mittelalter fiel diese Aufgabe den Zünften und Innungen zu. Mit ihrem Zerfall jedoch waren sie nicht mehr im Stande, den an sie gestellten Anforderungen gerecht zu werden, und so sehen wir in verschiedenen Städten die Entstehung von sogenannten Kommerz-Kollegien, Kommerz-Deputationen und Kommissionen. Daneben existierten noch die sogenannten Handlungsvorstände, die aber rein lokaler Natur waren. All diesen Einrichtungen war jedoch keine lange Lebensdauer beschieden, und es verlohnt nicht, hier auf ihre Geschichte weiter einzugehen.

Zu bedeutenderen Ergebnissen gelangen wir jedoch bei der Verfolgung der Entwicklungsgeschichte der modernen Interessenvertretungen von Handel und Industrie, den Handels- und Gewerbekammern, und wir müssen zu diesem Zwecke unsere Schritte wieder zu unseren westlichen Nachbarn lenken. Wie schon angedeutet, fällt ihre Entstehung in die Zeit der napoleonischen Herrschaft, ihre Anfänge aber haben wir viel früher zu suchen und zwar in dem durch Heinrich IV. (aus dem Hause Bourbon) im Jahre 1607 geschaffenen Handelsrat (conseil de commerce). Es würde zu weit gehen, hier auf seine historische Entwicklung einzugehen. Erwähnt seien nur die Namen Richelieu und Colbert, die ihn immer weiter ausbauten und die Schaffung von Bindegliedern zwischen dem conseil de commerce in Paris, der Zentralinstanz, und den Kaufleuten im Reich, die Schaffung von örtlichen Handelskammern. Die Revolution nun zertrümmerte auch diese Interessenvertretung. Durch die Einführung der Gewerbefreiheit wurden die Handelskammern – wie ausdrücklich bemerkt wurde – nicht betroffen, aber schon am 27. September 1791 erfolgte ihre Aufhebung durch ein Dekret der Nationalversammlung. Der „Handelsrat“ wurde ebenfalls abgeschafft, und nun überließ man die Entwicklung des Wirtschaftslebens sich selbst, den Stürmen der Revolution, den ständigen Regierungskrisen und den fortwährenden Kriegen ausgesetzt.

So ist es nicht verwunderlich, wenn zu Beginn der napoleonischen Herrschaft Handel und Industrie daniederlagen. Nun – nach wieder eingetretenem Frieden – machte man sich an die Arbeit, das zerrüttete Wirtschaftsleben wieder in die Höhe zu bringen. Aber was war dazu nötig? Welche Maßnahmen mußte die Regierung zu diesem Zwecke ergreifen? Die Organisationen, die eine Antwort auf diese Fragen hätten geben können, bestanden nicht mehr, und die Erkenntnis rang sich immer mehr durch, daß eine fördernde Wirtschaftspolitik ohne ihre Mitwirkung nicht möglich sei. Den ersten aktiven Schritt tat alsdann der Minister des Innern Chaptal, der durch Ministerial-Verfügung vom 03. Juni 1801 (14. Prairial 9. Jahres) in den Haupthandels- und Industriestädten sogenannte „conseils de commerce“ schuf.

Die diesbezügliche Verfügung lautete⁶⁰:

Art. 1: Es soll ein conseil de commerce in den hauptsächlichsten Handels- und Industriestädten der Republik eingerichtet werden.

Art. 2: Dieser Conseil soll zusammengesetzt sein aus Kaufleuten und Fabrikanten, die vom Präfekten ausgewählt und vom Minister des Innern ernannt werden. Die Zahl der Mitglieder des Conseil wird auf den Vorschlag des Präfekten hin vom Minister des Innern festgesetzt.

Art. 3: Der conseil soll sich mit allem beschäftigen, was die Lage des Handels und der Manufakturen aufklären und verbessern kann. Er darf direkt mit dem Minister des Innern in Verbindung treten,

Art. 4: Der Präfekt des Departements ist als solcher Mitglied des conseil, er führt den Vorsitz, wenn er den Sitzungen beiwohnt. Der Vorsitzende hat entscheidende Stimme.

Über diesen Kommerzräten stand der „conseil général d`agriculture, des arts et du commerce“.

Für Aachen⁶¹ hatte schon die vom Reichskammergericht im Jahre 1792 ausgearbeitete Verfassung einen sogenannten „Ausschuß aus dem handelnden Stande“ vorgesehen. In neun Paragraphen heißt es u.a.: „Damit der Rat seine Entschlüsse mit gehöriger Einsicht und Fachkenntnis fassen könne, so wird ein besonderer „Ausschuß aus dem handelnden Stande, den dieser unter sich selbst wählt, errichtet; der auf Erfordern des Rats sein Gutachten abgibt und der so oft er es nötig findet, dem Rat Vorstellungen zur Aufnahme der Handlung macht.“

§ 3 bestimmt als Mitglieder dieses Ausschusses vier Tuchfabrikanten, zwei Nadelfabrikanten und sechs Großkaufleute. Letztere durften nicht der Tuch- oder Nadelbranche angehören und es sollte sich unter ihnen wenigstens ein Färber und ein Weinhändler befinden. Die Wahl war auf Lebensdauer. Als Versammlungsort war das Rathaus oder ein Privathaus ausersehen. Es lag nun diesem Ausschuß ob, sämtliche auf Handel und Gewerbe bezüglichen Verordnungen zu prüfen. Handelte es sich um das Weben und Scheren der Tücher, so konnte er als Sachverständige noch zwei Weber- und Scherermeister hinzuziehen. Dieser Versuch der Errichtung einer Handels- und Gewerbevertretung ist jedoch nicht durchgeführt worden, da besagte Verfassung nie ins Leben getreten ist.

Auch in Aachen wurde nun ein „conseil de commerce“ errichtet. Er trat im Oktober 1801 zusammen und bestand aus den Mitgliedern: Jacoby, Wildenstein (Jean, André), Knops (Abraham), Ludwigs (André), Guaita, Klingenberg, Schervier und von der Busch. Seine Tätigkeit erstreckte sich außer auf das Arrondissement Aachen durch Verfügung des Präfekten vom 18. Januar 1802 (28. Nivose 10. Jahres) auch auf das Arrondissement Cleve. Über die Tätigkeit des Aachener Conseil herrscht ziemliches Dunkel. Ein etwaiges Bild davon können wir uns bei Betrachtung des Kölner Conseil machen. Derselbe hatte sich nicht nur mit

60 Zeyss: Die Verfügung ist weder im Moniteur abgedruckt noch im Bulletin des lois erwähnt, da sie nicht von der Konsularregierung, sondern nur vom Minister allein ausging.

61 Dr. Lehmann: Die Handelskammern zu Aachen 1804 – 1904. Bericht über die Feier des 100-jährigen Bestehens, 20. September 1904

Handelsangelegenheiten, sondern auch mit Gewerbe- und Verkehrseinrichtungen, ja selbst mit Landwirtschaftssachen zu befassen. Er erstreckt seine Tätigkeit auch über die Grenzen der Stadt, ernannte auswärtige „Korrespondenten“ und unterstützte die französische Regierung in allen wirtschaftlichen Fragen. Jedoch war diese Einrichtung der „conseils de commerce“ nicht von langer Dauer. Durch das „arrêté portant établissements de chambres de commerce“ vom 24. Dezember 1802 (3. Nivose 11. Jahres) wurden in verschiedenen französischen Plätzen wieder Handelskammern errichtet.

Weiter mehr noch als der Handel regten sich damals das Gewerbe und die Industrie und verlangten dringend nach Organen, die ihre Bedürfnisse den maßgebenden Stellen vermittelten, und so folgte kurz darauf, am 12. April 1803, die Errichtung von gewerblichen Ratskammern durch das Gesetz „relative à l'établissement des chambres consultatives pour les manufactures, fabriques, arts et métiers dans les communes où le gouvernement jugerait convenable d'en placer“. Eine solche Ratskammer entstand am 02. April 1804 in Aachen.

Hier begegnen wir nun scheinbar einem Widerspruch. Durch Errichtung der conseils de commerce war Aachen als „Handelsplatz“ bezeichnet worden, und nun folgte die Errichtung einer Ratskammer für das Gewerbe, während die Handelskammer in Köln errichtet wurde. War Aachen nun Handelsstadt oder Industriestadt oder gar beides zusammen? Bei der Beurteilung dieser Frage muß man die handelsrechtlichen Begriffe jener Zeit scharf fixieren. Eisenbahn gab es nicht. So war ein größerer Handel nur da möglich, wo entweder eine Wasserstraße vorhanden war oder sich ein bedeutender Durchgangsverkehr abspielte. Von beiden kann in Aachen nicht die Rede sein. Dazu kam das Zurücktreten der handelsrechtlichen Fragen gegenüber denen der gewerblichen und industriellen Produktion. So geht es nicht an, eine strenge Scheidung zwischen dem Begriff Gewerbekammern und dem der Handelskammern zu machen. Die nahe Verwandtschaft dieser beiden Organisationen – selbst vom Standpunkt der Behörden aus – geht daraus hervor, daß sich in dem Schriftwechsel zwischen dem Maire und dem Präfekten für die Ratskammern vielfach der Ausdruck chambre de commerce findet. Anscheinend hat die Scheidung zwischen diesen beiden Organisationen ihren Hauptgrund wohl in der gesetzlichen Grundlage und soll weniger eine Kompetenzabgrenzung bezwecken, denn wir sehen vielfach, daß die Handelskammern Gewerbesachen bearbeiten und umgekehrt in Handelssachen die Ratskammern um ihr Gutachten ersucht werden. In diesem Sinne verfügte auch die Regierung, daß in Gemeinden, wo keine Ratskammern eingerichtet waren, die Handelskammern die Funktionen dieser Kammern übernehmen sollten. Sonderbar ist, daß Mitglieder einer Handelskammer – also reine Kaufleute - für die Beurteilung von gewerblichen Angelegenheiten als zuständig erachtet wurden, während das Umgekehrte nicht der Fall war.

Die Aufgabe der Ratskammern bestand nun in der Ermittlung der Bedürfnisse und Mittel zur Verbesserung der Manufakturen, Fabriken und Handwerke. Auf das Gutachten dieser Kammern hin konnten von der Staatsverwaltung Verordnungen in betreff der ins Ausland gehenden französischen Produkte erlassen werden. Jedoch mußten diese Verordnungen binnen 3 Jahren vom Tage ihrer Verkündung ab dem gesetzgebenden Körper in Form eines Gesetzesvorschlages eingereicht werden. Auf die strikte Befolgung dieser Verordnung wurde scharf gesehen und Nichtbefolgung mit Konfiskation der Waren und bis zu 3.000 Frs. Geldstrafe bestraft.

Dieses Gesetz wurde nun ergänzt durch eine Verfügung vom 29. Juli 1803 (10. Thermidor 11. Jahres). Sie bestimmte, daß die chambres consultatives aus sechs Mitgliedern bestehen und von dem Maire geleitet werden sollten. In den Gemeinden, wo sich mehrere Maires befanden, stand entweder der Präfekt den Kammern selbst vor oder bestimmte denjenigen, der dieses Amt übernehmen sollte. Niemand konnte Mitglied einer solchen Kammer werden, der nicht

Manufakturist, Fabrikant oder Fabrikdirektor war oder der nicht einen der bezeichneten Berufe mindestens 5 Jahre lang ausgeübt hatte. Die chambres consultatives sollten ihre Pläne und Denkschriften dem Unterpräfekten ihres Arrondissements einreichen, dieser sandte sie mit seinen Bemerkungen dem Präfekten, der sie mit seinem Gutachten dem Minister des Innern übersandte. Zur Einrichtung einer Kammer waren die Präfekten bzw. Maires angewiesen, unter ihrem Vorsitz 20 oder 30 der durch die Wichtigkeit ihrer Anlagen hervortretenden Fabrikanten und Manufakturisten zu versammeln, die durch geheime Wahl und absolute Stimmenmehrheit die Mitglieder der Kammer wählen sollten. Jährlich wurden die Mitglieder der Kammer zu 1/3 neu gewählt. Bei den beiden ersten Malen entschied das Los, wer auszuschneiden hatte; später waren es die Ältesten an Mitgliedschaft. Die Neuwahl geschah durch die Kammer mit absoluter Stimmenmehrheit. Wiederwahl der ausgeschiedenen Mitglieder war möglich.

Der Maire des Ortes, in dem die Ratskammer errichtet war, hatte ein passendes Lokal für die Abhaltung der Sitzungen zu bestimmen. Die Kosten der Instandhaltung des Büros gingen zu Lasten der Gemeindekasse.

Es ist noch besonders zu bemerken, daß die Ratskammern nichts anderes waren, als beratende und begutachtende Organisationen ohne jegliche Vollmacht. Die Aufstellung der Richtlinien für die Wirtschaftspolitik war Monopol der Staatsverwaltung und sowohl die Rats- als auch die Handelskammern hatten ihr nur mit Rat zur Seite zu stehen. Dies geht am deutlichsten hervor aus einem Briefe des Minister des Innern Chaptal an den Präfekten des Roer-Departements.

Er schreibt u.a.:

„Composées de personnes recommandables par leurs lumières, leur expérience et bien au fait de la tenue des établissements industriels qui existent dans chaque localité, des manipulations et des procédés qui y sont usage, de la nature des matières premières qu'ils emploient et des lieux qui les fournissent, des qualités qu'on recherche dans leurs produits et des débouchés qui en facilitent l'écoulement, les chambres consultatives des manufactures rendront d'utiles et importantes services. Elles sont appelées à faire connaître la situation et les besoins des fabriques, à indiquer les obstacles, qui pourraient ralentir leurs travaux, et les moyens de les écarter, à proposer leurs vues sur les diverses améliorations qu'il paraîtra convenable à faire, sur les procédés nouveaux à adopter, sur les perfectionnements à introduire: leur sollicitude éclairée embrassera tout ce qui peut intéresser nos manufactures, tout ce qui est propre à les élever à un haut degré de perfection, à leur assurer la supériorité sur les fabriques étrangères; leur devoir le plus cher sera d'attirer constamment sur elle les regards, l'attention, la bienveillance de l'autorité, et elles la trouveront disposée à prendre en considération leurs projets et leurs demandes.“

Wie das Gesetz vom 12. April 1803 vorschrieb, sollten die Ratskammern durch die Verwaltungsbehörde errichtet werden. Durch ein Rundschreiben vom 22. September 1803 wurden die Maires vom Präfekten aufgefordert, ihm anzugeben, welche Städte eine Ratskammer wünschten. Diesen Wunsch haben die Städte Crefeld und Gladbach, Arrondissement Crefeld, sowie Aachen, Stolberg, Düren und Montjoie, Arrondissement Aachen geäußert. Die Gesuche wurden jedoch nur genehmigt für Crefeld, Aachen-Burtscheid und Stolberg.

Die erste Wahl wurde am 24. Mai 1804 unter dem Vorsitz des Maire Kolb vollzogen. Fünfzehn Fabrikanten beteiligten sich daran, aus der als gewählt hervorgingen: Ignaz von Houten, Frédéric Jacobi, Mathieu Hoffstadt, Charles Nellessen, G. C. Springfeld, Jean Henri Schmalhausen von Burtscheid. Am folgenden Tage fand auch in Burtscheid unter dem Maire Lennarz eine Wahl statt. Von 19 Wahlberechtigten wurden gewählt: I. H. Schmalhausen, G. E.

Wiedenfeld, J. M. Steinberg, de Leuvenich, A. L. Lennarz, J. G. Michels. Als der Präfekt darauf hinwies, daß für Aachen und Burtscheid nicht zwei Kammern gebildet werden dürften, fand am 21. Juni 1804 unter Beteiligung von 14 Fabrikanten aus Aachen und Burtscheid eine Neuwahl statt, in der schließlich gewählt wurden: Mathieu Hoffstadt, Charles Nellessen, Joseph Fürth, Jean Abraham Knops, Gottlob Charles Springfeld, Henri Schmalhausen. Auf die Erklärung des Präfekten, daß die Gewählten nicht erst der ministeriellen Bestätigung bedurften, begann die Kammer alsbald ihre Arbeit.

Bei den ersten Ergänzungswahlen wurde der ausscheidende Nähnadelfabrikant Gottlob Karl Springfeld wieder gewählt und an Stelle von Mathäus Hoffstadt, Adam Wildenstein. Bei der Wahl am 29. Januar 1808 wurde Nellessen wieder gewählt und an Stelle von Fürth, de Guaita und später Schervier, die aber beide ablehnten, worauf schließlich der Nähnadelfabrikant Nikolaus Startz gewählt wurde. Von diesem Jahre ab fehlen leider in den Akten Angaben über die Neuwahlen. Ein Schriftstück vom 14. Dezember 1810 trägt jedoch die Namen der Mitglieder: Karl Nellessen, Johann Abraham Knops, Gottlob Karl Springfeld, Adam Wildenstein, Nikolaus Startz und J. M. Steinberg unter dem Vorsitze de Guaitas, und man kann annehmen, daß dieselben ihr Amt bis zum Ende der Franzosenzeit inne hatten⁶².

Die Befugnisse der Aachener Ratskammer erstreckten sich auf die Kantone Aachen, Burtscheid, Linnich, Heinsberg, Sittard und Geilenkirchen. Im Gegensatz zu den Handelskammern, deren Kosten durch Zuschläge zu den Gewerbesteuern bestritten wurden, waren die Kosten der Ratskammern durch die Gemeinden aufzubringen und viele derselben hatten schwer darunter zu leiden. Unbedeutend dagegen waren die Schwierigkeiten, mit denen die Aachener Kammer zu kämpfen hatte. Die Mitglieder derselben verlangten vor allem größere Selbständigkeit, ein eigenes Sitzungsbüro und einen besonderen Sekretär. Jedoch wurden diese Forderungen vom Präfekten als unbegründet abgelehnt. Schließlich erreichte die Kammer doch noch die Anstellung eines besondern Sekretärs.

Die spätere preußische Regierung⁶³ übernahm diese Einrichtung der *chambres consultatives* ohne grundsätzliche Änderung der Verfassung. Im Jahre 1816 wurde die Kammer unter der Bezeichnung Handelskammer von der Königlich Regierung zur Berichterstattung über ihre Verfassung usw. aufgefordert. 1831 sollten die neuen Grundsätze der mittlerweile entstandenen Handelskammern auf die rheinischen Ratskammern ausgedehnt werden. Dies wurde jedoch von der hiesigen Regierung abgelehnt und so wurde die Aachener Ratskammer schließlich durch Königliche Verordnung vom 05. November 1833 in eine Handelskammer umgewandelt.

Bemerkenswert ist noch ein Reformplan, den Napoleon durchzuführen gedachte und zwar die Errichtung von Spezial-Kammern für jeden Haupt-Fabrikzweig (*une chambre consultative spéciale*). Der Präfekt, der in dieser Angelegenheit um Vorschläge ersucht wurde, forderte für das Arrondissement Aachen 6 Kammern und zwar 2 in Aachen-Burtscheid für Wollstofffabrikation und Nähnadelindustrie, 1 in Stolberg für die Messingwerke, 2 in Düren für Kurzwaren, Eisen- und Stahlwaren und Papierfabrikation und 1 in Monjoie-Imgenbroich für Wolstofffabrikation. Jedoch wurde dieser Plan bald als unzweckmäßig wieder aufgegeben.

Das Gesetz vom 12. April 1803 (22. Germinal 11. Jahres), das die Errichtung von Gewerbekammern verfügte, war jedoch damit noch nicht erschöpft, sondern es behandelte in seinen folgenden Titeln verschiedene Gebiete des Arbeiter- und des Handelsrechts. Durch Titel II: „De la police des manufactures, fabriques et ateliers“, wurde jeder Versuch von Arbeitgebern zur Bildung einer Koalition mit der Tendenz der zwangsweisen ungerechten Herabsetzung des

62 Zeyss,R.: Die Entstehung der Handelskammern etc., Leipzig 1907

63 vgl. Bär, Max., Die Behördenverfassung der Rheinprovinz, Bonn 1919

Arbeitslohnes mit Geldstrafen von mindestens 100 und höchstens 3.000 Francs, sowie unter Umständen mit Gefängnisstrafe bis zu einem Monat bedroht; andererseits aber der Versuch von Seiten der Arbeitnehmer mit der Tendenz von Streik oder sogar Sabotage mit Gefängnisstrafe bis zu 3 Monaten geahndet. Verschärft war natürlich die Lage, wenn bei solchen Versuchen Gewalt, Tätlichkeiten oder Zusammenrottungen stattgefunden hatten. In diesem Falle sollte die Angelegenheit nach dem code pénal abgeurteilt werden.

Der Titel III: „Des obligations entre ouvriers et ceux, qui les emploient“ regelte die Verbindlichkeiten zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern. Lehrverträge, die zwischen Großjährigen oder von Minderjährigen mit Zutun derjenigen, unter deren Gewalt sie standen, abgeschlossen wurden, konnten zu Gunsten der einen oder der anderen Partei aufgehoben werden:

1. „im Falle der Nichterfüllung der übernommenen Verpflichtungen von der einen oder anderen Partei,
2. bei Mißhandlungen von Seiten des Meisters,
3. wegen ungebührlichen Betragens seitens des Lehrlings und
4. wenn der Lehrling sich statt einer Vergütung in Geld zur Arbeit während einer solchen Zeit verbunden hätte, deren Ertrag den gewöhnlichen Lehrpreis zu übersteigen erachtet würde.“

Gegen Übergriffe seitens der Meister wurden Lehrlinge geschützt durch die Bestimmung, daß den Meistern verboten war, den Lehrling länger als seine bestimmte Zeit anzuhalten oder ihm nach Erfüllung seiner Verbindlichkeiten einen Lehrbrief zu verweigern. Im Übertretungsfalle hatte der Meister den Kosten- und Schadenersatz zu tragen, der mindestens den dreifachen Wert des Tagelohnes seit dem Ablauf der Lehrzeit betrug. Kein Arbeiter durfte einen Lehrling ohne Lehrbrief annehmen; andernfalls hatte er gegen dessen Meister Schadenersatz zu leisten. Auch war es dem Arbeitgeber verboten, einen Arbeiter ohne Büchelchen anzunehmen, aus dem hervorging, daß letzterer seine Verpflichtungen gegen seinen früheren Arbeitgeber erfüllt hatte.

Die auf Treu und Glauben zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer getroffenen Vereinbarungen mußten genau eingehalten werden. Ein Arbeiter konnte sich nicht länger als auf ein Jahr verdingen, ausgenommen, wenn er die Stelle eines Meisterknechtes oder Aufsehers über andere Arbeiter versah.

Im Titel IV: „Des remarques particulières“, regelte das Gesetz den Warenzeichenschutz. Jeder, der Anspruch auf gesetzlichen Schutz eines Warenzeichens erheben wollte, war verpflichtet, ein Modell desselben auf der Gerichtsschreiberei des Handelsgerichts zu dessen Jurisdictionbezirk der Hauptort der Manufaktur oder die Werkstätte gehörte, zu hinterlegen. Das Zeichen galt als nachgemacht, wenn darin die Worte: „façon de...“ und dahinter der Name eines andern Fabrikanten oder einer andern Stadt eingerückt war. Die Nachahmung eines geschützten Zeichens wurde bestraft durch Schaden- und Kostenersatz an denjenigen, dessen Zeichen nachgemacht worden war, und ferner durch Anwendung der auf Fälschung gesetzten Strafen.

Der letzte Titel endlich: „De la juridiction“, brachte eine Änderung in der Entscheidung von kleineren Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Fabrikanten sowie Lehrlingen und Handwerkern und übertrug die Schlichtung derselben dem Polizeipräfekten bzw. Maire. Für die Entscheidung derselben gab es keine Berufung. Der Gerichtsort wurde bestimmt durch den Ort der Manufaktur oder Werkstätte, in der der Arbeiter beschäftigt war.

c) Werkverständigenrat (Conseil de Prud`hommes)

Als die direkten Vorläufer unser heutigen Gewerbegerichte können wir die in napoleonischer Zeit aufkommenden Räte der Werkverständigen ansehen. Die Idee solcher „Gerichte“ war schon dem Mittelalter nicht fremd. Insofern die Zünfte und Gilden die Jurisdiktionsbefugnisse über ihre Angehörigen in Gewerbestreitigkeiten hatten. Freilich waren dieselben im wesentlichen auf eine Disziplinargewalt über die Zunftgenossen beschränkt und auch diese ward mit der Zeit und dem Zerfall des Zunftwesens gegenstandslos. Wieder war es Napoleon, der mit klarem Blick die Vorteile der Ersetzung der gelehrten Richter im Falle von Gewerbestreitigkeiten durch Fabrikanten und Gewerbetreibende erkannte und dieser Erkenntnis auch praktische Anwendung folgen ließ.

Als weitere Gründe für die Errichtung der Werkverständigen-Räte führt Gottlieb⁶⁴ noch folgendes an. Nach der Aufhebung der Zünfte folgte dem früheren Zwang die regelloseste Ungebundenheit. Gesellen und Arbeiter interpretierten die verkündete Freiheit mit vollständiger Aufhebung der Rechte ihrer Arbeitgeber und schrieben diesen Gesetze vor. Die natürliche Folge dieser Zustände war eine immer mehr um sich greifende Verschlechterung der Produkte, ein Rückschritt der Industrie. Bald konnte man sich nicht länger dem Gedanken verschließen, daß eine gesetzliche Regelung des Wirtschaftslebens eine unbedingte Notwendigkeit sei und so schritt man vorerst zu der schon erwähnten Einrichtung der Ratskammern für Manufakturen und Gewerbe. Was aber immer noch fehlte und dessen Fehlen sich immer mehr bemerkbar machte, war ein eigenes Sachverständigengericht, um die sich täglich zwischen Fabrikhabern und ihren Arbeiter sowie den Handwerkern und ihren Lehrlingen und Gesellen ergebenden Streitigkeiten zu schlichten. Die Forderung nach einem solchen Sachverständigengericht war um so berechtigter, als die andern Gerichte eine Hauptforderung bei der Schlichtung solcher Angelegenheiten nicht zu erfüllen vermochten und zwar eine möglichst schnelle Regelung der Angelegenheit herbeizuführen. Ein gewöhnliches Gericht war durchschnittlich nicht in der Lage, eine derartige Angelegenheit von sich aus zu beurteilen; durch die Hinzuziehung von Sachverständigen ging andererseits soviel Zeit verloren, daß die Fabriken lange Zeit still stehen und die Werkstätten verlassen sein mußten. So lag der Gedanke der Errichtung eines Sachverständigengerichts sehr nahe und sie erfolgte denn auch in Aachen durch kaiserliches Dekret vom 01. April 1808.

Das Gesetz aufgrund dessen Werkverständigen-Räte errichtet wurden, war datiert vom 18. März 1806. Artikel 34, Titel IV verfügt, daß in den „Fabrikstätten“, wo die Regierung es für zweckmäßig halte, ein Rat der Werkverständigen gebildet werden könne. Dieser Rat wurde gebildet auf ein mit Gründen versehenes Gesuch der Kammern der Manufakturen, Fabriken, Künste und Gewerbe. Dieses Gesuch wurde dem Präfekten überreicht, der es mit seinem Gutachten versehen an den Minister des Innern weitergab. Nachdem dieser seinerseits sich überzeugt hatte, daß die Industrie der betreffenden Stadt bedeutend genug sei, um die Erlaubnis zur Bildung eines solchen Rates zu erteilen, trug er das Gesuch seiner Majestät vor, der über die Erteilung der Erlaubnis zu entscheiden hatte.

Aachener Fabrikanten hatten schon wiederholt dem Wunsch nach Errichtung eines Werkverständigen-Rates Ausdruck verliehen, und die zur Begründung des Antrags aufgeforderte chambre consultative schrieb unter dem 16. Dezember 1807 an den Präfekten: „Wir können die Gründe in wenigen Worten auseinandersetzen: Die Einrichtung wird dazu dienen, gegen die zahllosen Veruntreuungen anzukämpfen, deren sich die Arbeiter schuldig

⁶⁴ F. P. Gottlieb: Über die Amtsbefugnisse des Rathes der Werkverständigen und das rechtliche Verfahren bei denselben, Aachen Köln 1831

machen, ebenso wie gegen die unerhörte Dreistigkeit einer Bande von Mittelspersonen, welche den Kauf- und Verkauf von gestohlenen Rohmaterialien schwungvoll betreiben; sie wird zum besten unserer Fabriken dagegen mit Strenge vorgehen, wie es schon lange von allen Gutgesinnten gefordert wird.“⁶⁵

Das Gesuch wurde genehmigt und durch kaiserliches Dekret vom 01. April 1808 auch für Aachen die Bildung eines Werkverständigen-Rates verfügt. Der Rat sollte aus 7 Mitgliedern bestehen und zwar vier Tuch- oder Nadelfabrikanten und drei Scherer-, Weber- oder Nadelmeister. Um die Werkverständigen zu wählen, hatte der Präfekt eine Generalversammlung zu berufen. Jeder mit einem Gewerbeschein versehene Fabrikant oder Handwerksmeister⁶⁶ - mit Ausnahme der Fallierten – war stimmberechtigt, wenn er sich vorher in ein zu diesem Zwecke bei der Municipalität offenliegendes Register eingetragen hatte. Streitigkeiten über das Recht der Teilnahme an der Wahlversammlung wurden durch den Präsidenten entschieden. In derselben wirkten noch ein vom Präfekten ernannter Sekretär und zwei Scrutatoren mit. Die Wahl geschah durch Einzelabstimmung und mit absoluter Stimmenmehrheit. Die Wahl wurde zu Protokoll genommen.

Bedingung für das passive Wahlrecht war das vollendete 30. Lebensjahr. Ferner mußte der Fabrikant 6 Jahre lang diesem Stamm angehören und durfte nicht falliert haben. Die Handwerksmeister mußten lesen und schreiben können und 6 Jahre lang ihr Gewerbe betrieben haben. Sie gingen des passiven Wahlrechts verlustig, wenn ihnen nachgewiesen wurde, daß sie Materialien, die ihnen zur Verarbeitung zugestellt wurden, vorenthalten hatten.

Jährlich⁶⁷ wurde der dritte Teil der Werkverständigen erneuert. Tag der Neuwahl war der 01. Januar. Drei Mitglieder wurden durch andere ersetzt, und zwar das erste Jahr ein handeltreibender Fabrikant und zwei Handwerksmeister; in jedem der zwei folgenden Jahre aber zwei handeltreibende Fabrikanten und ein Handwerksmeister. Wiederwahl der Ausgeschiedenen war möglich. Ein kaiserliches Dekret vom 11. Juni 1809 änderte diese Zusammenstellung in dem Sinne, daß in keinem Falle die Zahl der Handwerksmeister, Frabrikaufseher, Färber und Handwerker jener der handelstreibenden Fabrikanten gleich sein dürfe; sondern daß letztere jederzeit ein Mitglied mehr in dem Rate haben sollten als erstere. Der Grund für diese Bestimmung sucht Gottlieb in der Tasche, daß man die Fabrikanten für das Wichtigere der Gewerbezweige hielt, und deshalb derselben ein gewisses Übergewicht einräumte. Dementsprechend änderte sich nun auch die jährliche Wahl. So wurden jetzt im ersten Jahr zwei handeltreibende Fabrikanten und ein Handwerksmeister ersetzt, im zweiten und dritten Jahre ein handeltreibender Fabrikant und ein Handwerksmeister. Im ersten und zweiten Jahre wurden die Ausscheidenden durch das Los bestimmt, in den folgenden Jahren waren es die Ältesten nach der Ernennung. Im Falle des Ablebens eines Mitgliedes oder des Ausscheidens auf eigenen Wunsch, traten schon vorher gewählte Stellvertreter an ihre Stelle. Von diesen wurde immer je einer aus dem Fabrikanten- und der andere aus dem Handwerksmeisterstand ernannt.

In Aachen gingen aus der ersten Wahl hervor: Tuchfabrikant C. F. Deusner, Nadelfabrikant Nic. Startz, Tuchfabrikant von Hoselt, Tuchfabrikant R. A. Imhaus, Webermeister F. Nellesen, Scherermeister L. Kayser und Nadelmeister M. Burgerhausen. Der gewählte Rat ernannte nun Deusner zum Präsidenten und Startz zum Vicepräsidenten, beide auf die Dauer eines Jahres, jedoch war die Wiederwahl möglich. Durch absolute Stimmenmehrheit wurden der – nach

65 Stadtarchiv Düsseldorf, Präfektakten des Roer-Départements, III. Division, II. Bureau, Titel VI

66 Sammlung der Gesetze, Kaiserlichen Dekrete und Beschlüsse und Obliegenheiten des im Kaiserlichen Dekrete vom 01. April 1808 zu errichteten Rathes der Werkverständigen betreffend, Aachen

67 siehe Fußnote 64

Artikel 31 Titel IV anzustellende – Sekretär und die Schreiber ernannt. Auf Antrag von mindestens 4 Mitgliedern des Rates jedoch konnten dieselben jederzeit wieder entlassen werden. Die Werkverständigen hatten vor dem Präfekten einen Eid abzulegen, den Gesetzen gehorsam und dem Kaiser treu zu sein und ihre Pflichten mit Eifer und Rechtschaffenheit auszuüben.

Der Werkverständigenrat bildete nun zwei Abteilungen, das besondere und das Generalbüro. Ein kaiserliches Dekret bestimmt, daß das besondere Büro aus zwei Mitgliedern bestehen sollte, und zwar einem handeltreibenden Fabrikanten und einem Handwerksmeister; das Generalbüro dagegen aus der Gesamtheit der Räte. Das erstere – auch Vermittlungskammer genannt – hielt seine Sitzungen täglich von 11 Uhr morgens bis 1 Uhr. Das Generalbüro, das, um beschlußfähig zu sein, mindestens von 5 Räten besucht sein mußte, sollte sich mindestens einmal in der Woche zu einer Sitzung versammeln. Die Sitzungen fanden in einem Saale des Rathauses statt. Die Kosten der ersten Einrichtung wurden dem Municipalitätsfond der Stadt Aachen zu Last gelegt. Dieser hatte auch das Gehalt des Sekretärs und des Schreibers sowie die Heizungs- und Beleuchtungs- und sonstigen kleinen Kosten zu tragen. Der Maire der Stadt hatte in seinem Budget den von dem Präsidenten des Rates angefertigten Ausgabeetat aufzunehmen.

Die Amtsverrichtungen des Werkverständigenrates waren verschiedener Art. Zunächst lag ihm die Beilegung bzw. Aburteilung der Streitigkeiten zwischen den Fabrikanten, Arbeitern, Handwerksmeistern, Gesellen und Lehrlingen ob. Er war befugt, kleinere Streitigkeiten im Wege des Vergleichs zu beseitigen. Im Falle, daß der Vergleichsversuch vergebens war, war er ebenfalls befugt – wenn der Betrag der Streitigkeiten die Summe von 60 Francs nicht überstieg – „ohne Förmlichkeit noch Prozeßkosten und ohne Appellation rechtlich zu entscheiden“. Die Angelegenheit kam zuerst vor die Vergleichskammer, von der sie im Falle eines negativen Erfolgs an das Generalbüro verwiesen werden konnte. Betrug nun der Gegenstand der Streitsache mehr als 60 Francs, und konnte eine Schlichtung durch Vergleich nicht erzielt werden, so sollte sie vor das Handelsgericht oder die sonst kompetenten Gerichte gebracht werden.

Wurde ein handeltreibender Fabrikant, Handwerksmeister oder Arbeiter vor die Werkverständigen geladen, so war er verpflichtet, sich zu der bestimmten Zeit dort persönlich einzufinden. Nur im Falle von Krankheit oder Abwesenheit konnte er sich durch einen mit Vollmacht versehenen, ebenfalls dem handelnden oder gewerbetreibenden Stande angehörigen Verwandten vertreten lassen. Im Nichterscheinungsfalle sollte desungeachtet zur Aburteilung der Angelegenheit geschritten werden. Die im Falle des Nichtvergleichs von der Generalkammer gesprochenen Urteile sollten binnen 24 Stunden nach der Insinuation und mit Vorbehalt der Berufung an das Handels- oder sonst kompetenten Gerichts bis zum Betrage von 300 Francs vollzogen werden. Auch Urteile über 300 Francs waren provisorisch vollstreckbar, wenn der gewinnende Teil Bürgschaft leistete⁶⁸. Die Urteile wurden rechtskräftig durch die Unterschrift des Präsidenten oder Vicepräsidenten und Gegenzeichnung des Sekretärs. Das schon erwähnte kaiserliche Dekret vom 11. Juni 1809 bestimmte über die Gerichtsbarkeit des Werkverständigenrates folgendes: Es sollte niemand unter der Gerichtsbarkeit des Werkverständigenrates stehn, der nicht handeltreibender Fabrikant, Handwerksmeister, Meisterknecht, Färber, Handwerker, Geselle oder Lehrling war. Selbst bei diesen sollte sich die Kompetenz der Werkverständigen nur soweit erstrecken, als sie Streitigkeiten betrafen, die sich auf den von ihnen ausgeübten Industriezweig bezögen und auf die wegen dieser Industrie

68 Artikel 3 des Gesetzes vom 3. August 1810, Goetze, Kaiserliche Dekrete und Beschlüsse und Obliegenheiten des Gef. Kais. Dekrete v. 1. April 1808 zu Aachen errichteten Rathes der Werkverständigen betreffend, Aachen

eingegangenen Vereinbarungen. In jedem anderen Falle hatten sich die gewöhnlichen Gerichte damit zu befassen. Der Gerichtsort wurde durch die Lage der Fabrik oder Werkstätte ohne Rücksicht auf den Wohnsitz des Rechtssuchenden bestimmt. Dasselbe Dekret ordnete auch an, daß die Sitzungen der Vermittlungskammer nur noch alle 2 Tage stattfinden sollten.

Was nun die der Jurisdiction des Werkverständigenrates unterstellten Materien anbetrifft, so setzten sich dieselben sowohl aus Zivilangelegenheiten als auch aus Polizeisachen zusammen.

Von den Zivilangelegenheiten bezogen sich die häufigsten:

1. auf die wechselseitigen Verpflichtungen zwischen Meistern und ihren Lehrlingen, sowohl aus mündlicher Verabredung als auch aus schriftlichen Verträgen;
2. auf die Verpflichtungen zwischen Fabrikanten, Meistern, ihren Gesellen und Arbeitern unter besonderer Berücksichtigung der Landes- und Ortsgebräuche;
3. auf Beschwerden über Nachahmung von Fabrikzeichen, Dessins usw.;
4. auf Beschwerde über Mangel der Länge, der Breite, des Gewichts, der Appretur, der Qualität und Dauerhaftigkeit der gelieferten Fabrikate;
5. auf Lohndifferenzen;
6. auf Vertragsbrüche.

Die Polizeisachen zerfielen wieder in 2 Kategorien und zwar 1. diejenigen, die der richterlichen Gewalt des Rates unterstanden und 2. diejenigen, bei denen der Rat lediglich eine Voruntersuchung vornahm. Zu ersterer gehörte jedes Vergehen, das geeignet war, die Ruhe und Ordnung in den Werkstätten zu stören und jede schwere Verfehlung der Arbeitnehmer gegen ihre Arbeitgeber und zu letzterer Koalitionen, Streik, Sabotage, Diebstähle, Verrat von Fabrikgeheimnissen, Beleidigungen der Werkverständigen bei Ausübung ihres Amtes sowie Betrügereien und Prellereien jeglicher Art.

Beider Kompetenzabgrenzung des Werkverständigenrates ergab sich nun eine Schwierigkeit⁶⁹. Gesetzt den Fall, daß ein Kauf- oder Handelsmann, der nicht selbst fabricierte, sondern die Waren anfertigen ließ, mit einem Fabrikanten in Streitigkeiten wegen der gelieferten Waren kam, sah das Gesetz keine Regelung vor. Das Gesetz sagte nämlich, daß nur handeltreibende Fabrikanten usw. der Jurisdiction des Rates unterworfen seien und auch nur dann, wenn es Streitigkeiten betraf, welche unter diesen Personen in ihren Industriezweigen entstanden. Daraus könnte man den Schluß ziehen, daß der Rat für die Klage besagten Kaufmanns nicht zuständig gewesen sei. Bei sinngemäßer Betrachtung der Artikel 10, 11, und 12 des Gesetzes vom 18. März 1806 jedoch, wodurch dem Rat der Werkverständigen insbesondere die Feststellung der Vergehen gegen bestehende oder noch zu erlassende Gesetze und Verordnungen, die von Arbeitern zum Schaden der Fabrikanten begangenen Entwendungen von Arbeitsstoffen und die von Färbern oder Aufsehern der Werkstätten begangenen Veruntreuungen zur Aufgabe gemacht wurde, kann man nicht länger im Zweifel sein, daß auch der reine Kaufmann berechtigt war, seine Klage vor dem Werkverständigenrat anhängig zu machen.

Wie sehr der Rat der Werkverständigen sich als rechtsprechende Instanz bewährte, geht unter anderem aus der vom Präfekten für den Minister des Innern im Jahre 1812 zusammengestellten Tabelle hervor⁷⁰. Sehr angenehm fällt dabei der große Prozentsatz der durch Vergleich

69 Gottlieb, F. P.: Über die Amtsbefugnisse des Raths der Gewerbeverständigen und das rechtliche Verfahren bei demselben, Köln 1831

70 Staatsarchiv Düsseldorf, Präfekturacten des Roer-Départements, III. Division, 2. Bureau, Titel 6, Acta generalia

entschiedenen Streitfälle auf. Während der Amtstätigkeit des Rates vom 16. August 1808 bis zum 28. Dezember 1812 wurden insgesamt 720 Streitfälle anhängig gemacht. Davon wurden 716 durch Vergleich erledigt, einer durch endgültiges Urteil entschieden und drei vom Rat als erster Instanz. Gegen zwei Urteile wurde beim Handelsgericht Berufung eingelegt, jedoch wurde dieselbe verworfen.

Als zweite Verrichtung hatte der Werkverständigenrat auf die Innehaltung der Gesetze und Verordnungen, soweit sie das gewerbliche Leben betrafen, zu achten. Übertretungen derselben sollten zu Protokoll genommen und dieses nebst etwaigen beschlagnahmten Gegenständen – sofern die Angelegenheit nicht zur Kompetenz des Rates selbst gehörte – den kompetenten Gerichten eingesandt werden.

Ebenfalls oblag ihm die Feststellung der von Arbeitern zu Ungunsten der Fabrikanten begangenen Entwendungen von Urstoffen sowie die von den Färbern begangenen Veruntreuungen. Um genaue Feststellung der Tatsachen in den eben erwähnten Fällen zu ermöglichen, konnten auf Ersuchen einer Partei bei den betreffenden Haussuchungen vorgenommen werden. Diese hatten jedoch unter Assistenz eines öffentlichen Beamten zu geschehen und mußten von einem Fabrikanten und einem Handwerksmeister ausgeführt werden. Das über die Untersuchung aufgenommene Protokoll wurde dem Generalbüro übergeben, welches es nebst etwaigen Übeführungsgegenständen dem kompetenten Gerichten einsandte.

Ferner hatte der Werkverständigenrat sich mit einer Sache zu befassen, die wir schon bei den Funktionen der Ratskammern antrafen und zwar die Wahrung der industriellen Eigentumsrechte⁷¹. Es waren dies die Erfinderpateute (Brevets d'invention); die Fabrikzeichen (Marques) und die Grundzeichnungen in Stoffe (Dessins). Wollte ein Fabrikant ein von ihm erfundenes Muster als sein ausschließliches Eigentum durch Gesetz geschützt wissen, so hatte er eine Kopie desselben in einem mit seiner Petschaft verschlossenen sowie mit seiner Namensunterschrift und dem Siegel der Werkverständigen versehenen Paketchen im Archiv des Werkverständigenrates niederzulegen, worüber ihm urkundliche Bescheinigung ausgestellt wurde. Im Falle von Streitigkeiten nun war es ein leichtes für den Fabrikanten durch Öffnen des hinterlegten Paketes sein Recht auf das betreffende Muster nachzuweisen. Der Fabrikant hatte ferner anzugeben, wielange er den gesetzlichen Schutz für sich in Anspruch nehmen wollte. Er hatte dafür eine vom Werkverständigenrat festgesetzte Abgabe zu entrichten, die jedoch nicht mehr als 1 Frc betragen durfte. Für das immerwährende Eigentumsrecht bestand eine feste Taxe von 10 Frcs. In dem Gesetz vom 11. Juni 1809 wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Zeichen so verschieden sein mußten, daß sie nicht verwechselt werden könnten. Die Entscheidung darüber lag in den Händen des Rates, der die Angelegenheit im Falle von Streitigkeiten dem Handelsgericht überwies.

Schließlich hatte der Rat der Werkverständigen noch eine Anzahl von administrativen Aufgaben zu erledigen. Es lag ihm ob, ein genaues Register über alle Webstühle und Arbeiter aller Art zu führen, um auf Ersuchen der Ratskammer jederzeit genaue Auskunft darüber geben zu können. Zu diesem Zwecke hatten die Werkverständigen das Recht, jährlich ein- oder zweimal in den Werkstätten Besichtigung zu halten. Dieselbe mußte dem Eigentümer jedoch zwei Tage vorher angezeigt werden und durfte nicht zur Offenlegung von Geschäftsbüchern oder Fabrikgeheimnissen mißbraucht werden. Im Bedarfsfalle war die Polizei zur Hilfestellung verpflichtet.

71 Dekret vom 18. März 1806, Sammlung der Gesetze, Kaiserlichen Dekrete und Beschlüsse und Obliegenheiten des Gef. Kaiserlichen Dekrete vom 01. April 1808 zu Aachen errichteten Rathes der Werkverständigen betreffend, Aachen

Der Rat der Werkverständigen wurde von der späteren preußischen Regierung zunächst unter demselben Namen übernommen⁷², ja dieselbe sucht sogar diese Einrichtung auch in anderen Städten einzuführen. Wie sich der Aachener Rat in der späteren Zeit bewährt hat, ersehen wir am besten aus der Antwort der Aachener Handelskammer auf eine Anfrage der Handelskammer Elberfeld-Barmen vom 25. Oktober 1838 über die Einrichtung des dortigen Werkverständigenrates. Die Aachener Handelskammer schreibt unter dem 04. Dezember 1838 u.a. wie folgt⁷³:

„Der hiesige Rat der Werkverständigen ist kein bloßes Fabrikengericht, wie es in der Absicht des französischen Gesetzgebers gelegen haben mag, sondern ein Gericht, das sich über alle Gewerbeklassen ohne Unterschied erstreckt. Derselbe hat sich im allgemeinen als zweckmäßig und nützlich erwiesen, indem er die Disziplin in den Fabriken und Werkstätten aufrecht erhält, die gegenseitigen Rechte der Fabrikherren und Arbeiter sowie der Handwerksmeister und Gesellen oder Lehrlinge schützt und sie zur Erfüllung ihrer gegenseitigen Verbindlichkeiten anhält, insbesondere aber dafür sorgt, daß kein Arbeiter die Fabrik oder Werkstätte verläßt, ohne seine Verpflichtungen gegen seinen Dienstherrn erfüllt zu haben, oder mit dem durch Artikel 12 und 13 des Gesetzes vom 12. April 1803 (22. Germinal 11. Jahres) sowie durch das Gesetz vom 30. November 1802 (9. Frimaire desselben Jahres) und den Präfekturbeschluß für das Roer-Departement vom 26. Januar 1804 (5. Pluviose 12. Jahres) vorgeschriebenen Arbeitsbüchlein versehen zu sein, worin diese Verpflichtungen verzeichnet stehen. Diejenigen Streitigkeiten zwischen Fabrikherrn und Arbeitern oder Werksmeistern und Gesellen, bei welcher die Vermittelung des Rates zur vergleichsmäßigen Beilegung fruchtlos bleibt, werden bis zur Summe von 60 Frcs. ohne Form noch Kosten und ohne Appellation abgeurteilt; ja es sind die Erkenntnisse des Rates bis zum Betrage von 300 Frcs. der Berufung ungeachtet und ohne Bürgschaftsleistung provisorisch vollstreckbar. Aus dieser Kompetenz und diesen Attributionen läßt sich schon ohne weitere Auseinandersetzung der Nutzen des besagten Instituts für Gewerbetreibende, denen Händel hier ohne kostspieliges Verfahren geschlichtet werden, genugsam entnehmen, und die Wirksamkeit derselben wird um so wohltätiger sein, wenn die Leitung in guten Händen liegt. Man kann annehmen, daß im Durchschnitte wöchentlich 10 – 12 Streitsachen durch Vergleich und jährlich 40 – 50 Sachen durch richterliche Erkenntnis erledigt werden.“

Am 07. August 1846 wurde der Aachener Rat der Werkverständigen in ein „Königliches Gewerbegericht“ umgewandelt.

d) Arbeiterbüchelchen

In jene Zeit fällt auch eine sowohl für den Fabrikanten als auch den Arbeiterstand äußerst wichtige Neuerung, die Einführung der sogenannten Arbeiterbüchelchen. Sie geschah durch einen Regierungsbeschluß vom 01. Dezember 1803 (9. Frimaire 12. Jahres), ergänzt durch einen Beschluß des Präfekten vom 26. Januar 1804 und in Aachen endgültig durchgeführt durch einen Beschluß des Maire vom 16. August 1808⁷⁴. Die Beweggründe, die die Regierung

72 vgl. Bär, Max: Die Behördenverfassung der Rheinprovinz, Bonn 1919

73 Handelskammer Aachen, Akten betr. Rath der Werkverständigen resp. Fabriken- oder Gewerbegericht, caps. III, 1

74 Stadtarchiv Aachen, Akten betr. Gewerbepolizei: Fabrikarbeiter, N. 845

dazu veranlaßten und die Zwecke, die sie damit verfolgte, erhellen am besten aus einem Rundschreiben des Präfekten vom 26. Januar 1804, in dem unter anderem gesagt wird, daß die Verpflichtung zur Anschaffung der Büchelchen nicht nur für den Arbeiter ein Mittel sei, seine gute Aufführung und Redlichkeit nachzuweisen, sondern auch andererseits dem Arbeitgeber Schutz gegen betrügerische Elemente gewähre. Der erstere sei sowohl seines Lohnes als letzterer der Ausführung der vom Arbeitnehmer übernommenen Verpflichtungen gesichert. Es kam häufig vor, daß Arbeitgeber ihren Arbeitern auf das Versprechen hin, eine gewisse Zeit bei ihnen zu arbeiten, Vorschüsse gaben und diese vor Erfüllung ihrer Verpflichtungen ihren Dienst verließen. So hatte der Arbeitgeber nicht nur den Verlust seiner Vorschüsse zu tragen, sondern er sah sich oft in die Unmöglichkeit versetzt, bedeutende Bestellungen, die er im Vertrauen auf genügende Arbeitskräfte angenommen hatte, auszuführen. Jetzt wurde dem ein Riegel vorgeschoben, indem der Arbeitgeber berechtigt war, dem Arbeiter bei Nichterfüllung seiner Verpflichtung das Büchelchen zu verweigern. Auch die unehrliche Konkurrenz zwischen den Fabrikanten, die darin sich äußerte, daß dieselben versuchten, ihren Konkurrenten die geschicktesten Arbeiter abspenstig zu machen, wurde jetzt unmöglich gemacht. Aber nicht nur dem Arbeitgeber, sondern auch dem Arbeitnehmer sollte diese Einrichtung zu Gute kommen. So war es jetzt nicht mehr möglich, daß der Arbeiter plötzlich brotlos wurde, denn so lange ihm Arbeit versprochen war, mußte ihm dieselbe auch gewährt werden oder er Entschädigung erhalten. Auch durfte ihm ohne gesetzlichen Grund weder die Zurückgabe seines Büchelchens noch die Erteilung seines Abschieds verweigert werden.

Aus all diesen Erwägungen heraus war der Beschluß vom 01. Dezember 1803 entstanden, dessen nähere Ausführungsbestimmungen besagten, daß von der Verkündigung des Beschlusses ab jeder als Geselle oder Knecht arbeitende Handwerksmann verpflichtet sei, sich mit einem Büchelchen zu versehen. Auf dem ersten Blatt desselben war das Siegel der Municipalität abgedruckt und der Name, der Vorname, das Alter, der Geburtsort des Arbeiters, seine Personalbeschreibung, sein Gewerbe und der Name seines Dienstherrn eingetragen. Begab sich der Arbeiter auf Reisen, so hatte er seinen letzten Abschied und sein Reiseziel von dem Maire visieren zu lassen. Jeder Arbeiter, der ohne ein mit solchem Vermerk versehenen Büchelchen auf der Reise angetroffen wurde, sollte als Landstreicher verhaftet und bestraft werden.

Der Arbeitgeber war berechtigt, dem Arbeiter die Auslieferung seines Büchelchens zu verweigern, wenn dieser seine Verpflichtungen ihm gegenüber nicht erfüllt hatte. Es konnte nun der Fall eintreten, daß ein Arbeiter seinen Dienst aus Arbeitsmangel verlassen mußte. Dann war der Gläubiger berechtigt, seine Forderung in das Büchelchen einzutragen. Der neue Dienstherr war nun gehalten, bis zur gänzlichen Tilgung der Schuld dem Arbeiter zu Gunsten des Gläubigers einen Abzug von dem Ertrage seiner Arbeit zu machen, der jedoch nicht mehr als 2/10 seines Tagelohnes betragen durfte. Die getilgte Schuld war durch den Maire oder den Dienstherrn zu bescheinigen.

Die Aufstellung eines Büchelchens erfolgte

1. auf die Vorzeigung eines Lehrabschieds, oder
2. auf den Antrag desjenigen, bei dem er gearbeitet hatte oder
3. auf Bekräftigung von zwei ansässigen mit Gewerbeschein versehenen Bürgern des nämlichen Gewerbes wie der Arbeiter, „daß dieser von aller Verpflichtung, sowohl in Ansehung des Lehrverhältnisses, als der Verbindlichkeit als Geselle zu arbeiten frei sei“.

Die Einführung der Büchelchen scheint sich jedoch nicht so glatt abzuwickeln, denn am 16. August 1808 erläßt der Maire der Stadt nochmals einen Aufruf an alle in den Werkstätten in der Mairie Aachen angestellten Arbeitsleute. Bevor ihnen ein Büchelchen ausgestellt wurde, hatten

sie ein Zeugnis des Werkverständigenrates beizubringen, aus dem hervorging, daß „der Arbeiter seine Lehrzeit ausgehalten, und deshalb von aller Verbindlichkeit und allen Verpflichtungen zu arbeiten frey sey, und, daß dem Rath keine Ursache bekannt sey, aus welchem ihm ein Büchelchen geweigert werden könne“. Die zweite Forderung besagte, daß der Arbeiter nachweisen mußte, daß er der Konskription Genüge geleistet habe und daß er einen guten Ruf besaß. An den Rat der Werkverständigen erging die Aufforderung, diesen Verfügungen widerstrebende Arbeiter zur Anzeige zu bringen, damit dieselben bestraft werden könnten. Auch in den Präfekturakten finden sich immer wieder Klagen und Beschwerden über den Ungehorsam der Arbeiter.

Um die Arbeiter gegen Willkür und Überegriffe der Fabrikanten zu schützen, machte ein Rundschreiben des Präfekten die Fabrikanten darauf aufmerksam, daß es nicht gestattet sei, nachteilige und abfällige Bemerkungen über das Verhalten der Arbeiter in das Büchelchen einzutragen. Einer lobenden Erwähnung dagegen stand nichts im Wege.

e) Beschränkung der Juden^{75 76}

Es sei an dieser Stelle noch einer Einschränkung gedacht, die die französische Handelsgesetzgebung in betreff der Gewerbefreiheit der Juden vorsah. Sie geschah durch das kaiserliche Dekret vom 17. März 1808, nach welchem jeder Jude, der Handel treiben oder ein Gewerbe ausüben wollte, sich außerdem durch das Gesetz vom 22. Oktober 1798 (1. Brumire 7. Jahrs) vorgeschrieben⁷⁷ noch mit einem zweiten Gewerbeschein versehen mußte. Dieser wurde jedoch nur nach genauen Informationen ausgestellt und erforderte ein Zeugnis

1. des Stadtrates, das feststellte, daß der besagte Jude weder Wucher noch unerlaubten Handel getrieben habe,
2. des Consistoriums der Synagoge des Bezirks, in dem der Jude wohnte, das seine gute Führung und seine Redlichkeit bescheinigte.

In Aachen geschah die Erteilung dieser Gewerbescheine durch einen Beschluß vom 25. Juli 1808, der verkündete, daß jeder Jude, der willens sei, Handel oder Gewerbe fortzusetzen oder anzufangen, verpflichtet sei, diese Absicht dem Maire zu erklären. Die Erklärung wurde zu Protokoll genommen und dem Munizipalrat vorgelegt, der darüber zu entscheiden hatte. Die der Zulassung würdig erachteten Juden sollten in einer Liste zusammengestellt und diese dem Unterpräfekten eingeschickt werden. Dieser gab sie an den Präfekten weiter, der daraufhin die Erteilung der Gewerbescheine veranlaßte. Dieselben mußten jährlich erneuert werden. Die Entziehung des Gewerbescheines durch die Behörde erfolgte sofort, wenn dieselbe Kenntnis erhielt, daß der Jude Wucher oder betrügerischen Handel getrieben hatte. Es folgten dann noch eine Anzahl Vorschriften, alle mit dem Ziel, die Bürger vor dem Wucher der Juden zu bewahren, insbesondere zum Schutze der Handwerker, Tagelöhner und dienenden Berufsklasse.

f) Zollgesetzgebung (Continental Sperre)

Der Feudalismus hatte Gebundenheit des Grundeigentums durch Veräußerungs- und Verteilungsverbote, Beschränkungen der Arbeit durch Zunfteinrichtungen und Koalitionsverbote,

75 Dr. A. v. Daniels: Handbuch der für die Königl. Preuß. Rheinprovinzen verkündeten Gesetze, Verordnungen und Regierungsbeschlüsse aus der Zeit der Fremdherrschaft Köln 1833 - 45

76 Stadtarchiv Aachen: Akten betr. Juden in Aachen (frz. Zeit), N. 927

77 vgl. Anhang 2.)

Beschränkungen der persönlichen Freiheit durch Erbuntertänigkeit und Niederlassungserschwerungen, Beschränkungen des Geldhandels durch Wuchergesetze hinterlassen. Dieses Vermächtnis war vergrößert worden durch das des Absolutismus, welcher Schutzzölle, Monopole und polizeiliche Eingriffe mannigfacher Art in die Freiheit der Bewegung hinterlassen hatte. Der Kampf gegen diese Zustände wurde theoretisch von Adam Smith, praktisch von der französischen Revolution mit aller Schärfe aufgenommen. In der französischen Handelsgesetzgebung sehen wir nun ein Gemisch zwischen der älteren Wirtschaftsauffassung und der immer mehr sich durchsetzenden Auffassung der Handelsfreiheit. Einerseits schlug sie alle die alten Einrichtungen der Zwangs- und Banngerechtigkeiten, der Monopole, des Zunftzwanges usw. in Trümmer, andererseits huldigte sie dem Schutzzollsystem, ja bediente sich sogar zur Erreichung ihrer Ziele des Prohibitivsystems.

Seit der französischen Revolution hatte sich die französische Zollpolitik – trotz des Widerstandes einer großen Anzahl französischer Industriellen, die durchaus Schutzzölle für notwendig hielten – in mäßigen Bahnen bewegt. Dies wurde anders seit dem Jahre 1793. Von da ab war es hauptsächlich der Gedanke, England zu schaden, der nicht nur die Machthaber der vornapoleonischen Zeit, sondern auch dem großen Corsen selbst auf die strengste Durchführung des ihnen als Kampfmittel geeignet erscheinenden Verbotes der Einföhrung englischer Waren, das schließlich zur Continentialsperre führte, sehn ließ.

Den ersten Schritt dazu bildete die Ausdehnung der durch das Gesetz vom 31. Oktober 1796 (10. Brumaire 5. Jahrs) in Frankreich verbotenen Einföhrung englischer Waren auf das linksrheinische Gebiet durch Beschluß des Vollziehungsdirektorium vom 08. März 1798 (18. Ventose 6. Jahrs)⁷⁸. Bald darauf am 28. Mai 1798 wurden die Zollgrenzen Frankreichs an den Rhein verlegt. Durch vollständige Ausschaltung der englischen Konkurrenz und die als Ersatz für den Ausfall dieser Import-Produkte notwendig gewordene Förderung der nationalen Industrie war für Aachen die Grundlage zu einem schnellen und mächtigen Aufblöhen seiner Industrie gegeben.

So wurde also durch das eben erwähnte Gesetz jegliche Einfuhr zu Wasser und zu Lande von Manufakturen, die entweder von englischen Fabriken oder vom englischen Handel herkamen, verboten. Als englische Fabrikwaren sah das Gesetz an:

1. „Jede Gattung von Manchester, alle Zeuge und Tücher von Wolle, Baumwolle und Haaren, oder die von solchen Materien zusammengesetzt sind, alle Gattungen von Pique, geküpperten Zeug, Nankinet und Musselins, ferner die gesponnene Wolle, Baumwolle und Haare, sowie auch die Teppiche, welche englische genannt werden.
2. Jede Gattung Kappen von einfacher oder vermischter Wolle.
3. Die Knöpfe alle Art.
4. Alle Arten von Plattirung, alle feine Quincaillerie-Waaren, Messerschmids- Tischler-Uhrmacherarbeiten, und andere Werk von Eisen, Stahl, Zinn, Kupfer, Erz, Guß, Eisen-Blech, Blech und andern polierten oder unpolierten reinen oder vermischten Metallen.
5. Alles gegerbte, bereitete oder zugerichtete, verarbeitete oder nichtverarbeitete Leder, die ausgerüsteten oder nicht ausgerüsteten Wagen, Pferdegeschirre, und alle andere Sattlerarbeiten.
6. Die Bänder, Hüte, Flöre und Schal, welche unter dem Namen Englische bekannt sind.
7. Alle Arten von Häuten für Handschuhe oder Gilets, desgleichen diese nämlichen Gegenstände, wenn sie verfertigt sind.
8. Alle Gattungen von Glas- und Kristal-Waaren, wenn es keine Augen- oder Uhrgläser sind.
9. Der raffinierte Zucker in Hüten oder zerrieben.

⁷⁸ Stadtarchiv Aachen. Akten betr. Marchandises anglaises

10. Jede Gattung Fayence- oder Töpferarbeiten, die unter dem Namen Pfeifen- oder englische Erde bekannt ist.“

Um diejenigen Kaufleute nun, die sich mit englischen Waren versehen hatten, nicht zu stark zu schädigen, wurden verschiedene Bestimmungen erlassen, die hauptsächlich darauf bedacht waren, den Betreffenden Zeit zu lassen, sich ihrer Waren ohne großen Verlust wieder zu entledigen. Es wurde angeordnet, daß nach Ablauf eines Monats nach erfolgter Bekanntmachung dieses Beschlusses es jedermann streng verboten sei, irgend einen Gegenstand englischer Herkunft zu verkaufen oder zum Verkauf auszustellen. Den Zeitungen wurde die Aufnahme eines derartigen Verkaufs-Angebotes aufs strengste untersagt. Desgleichen sollten alle Schilder und Anschlagzettel, welche den Verkauf englischer Waren ankündigten, binnen 24 Stunden nach der abgelaufenen Frist abgenommen werden.

Die fremden Fabrikwaren, die in das linksrheinische Gebiet eingeführt werden sollten – ausgenommen natürlich die verbotenen – mußten mit Zeugnissen begleitet sein, die bewiesen, daß sie nicht aus dem Handel einer Nation stammten, mit der die Republik im Kriege war. Produkte aus indischen Fabriken konnten nur eingeführt werden, wenn sie mit einem von einem französischen Konsul visierten Zeugnis einer holländischen oder dänischen Handelsgesellschaft begleitet waren, das bewies, daß die Produkte aus dem Handel dieser Gesellschaften stammten. Diesen Bestimmungen zuwider laufende Handlungen waren nicht nur mit Konfiskation der Waren und ihrer Transportgegenstände bedroht, sondern auch mit Geldstrafen im dreifachen Werte der konfiszierten Güter und Gefängnisstrafe von 5 Tagen bis zu 3 Monaten. Um alle Zollvorsteher, Militärpersonen und Gendarmen anzuspornen, wurde verfügt, daß die Konfiskation zu ihren Gunsten ausgesprochen werden solle, wenn sie bei der Ergreifung beteiligt waren, mit Ausnahme eines Sechstels zu Nutzen der Republik und eines Sechstels zu Nutzen des Municipal-Verwalters, wenn seine Gegenwart zur Durchführung der Verfügungen nötig war. Letzterer hatte auch Anspruch auf ein Sechstel, wenn er die Waren bei seinen Durchsuchungen ergriffen hatte, während dann die Konfiskation zu Gunsten der Republik erfolgte. Alle Gendarmen, Militärposten und öffentliche Beamte waren aufs Strengste angewiesen, die Verhaftung derjenigen zu veranlassen, bei denen englische Waren gefunden wurden, oder die versuchten, solche einzuführen.

Um jeglichen Handel mit verbotenen ausländischen Waren zu unterbinden, mußte jeder Fabrikant seine Waren mit einem unterscheidenden Merkmale versehen, dem Kauf- und Handelsmann eine mit Unterschrift und Siegel versehene Faktur zustellen, die das Fabrikzeichen nebst der Quantität und Beschaffenheit der erwähnten aus seiner Manufaktur kommenden Waren angab. Die Faktur mußte von der Municipal-Verwaltung beglaubigt werden.

Die Anschauung, durch die die französische Zollpolitik beherrscht wurde, kennzeichnet Dorsch⁷⁹ treffend durch folgende Ausführungen:

„La nation française, éclairée, industrielle et puissante ne peut soumettre à l'industrie d'autre peuples. Elle n'a qu'à vouloir, et parviendra à se délivrer de la sujétion. L'intérêt de nos manufactures et fabriques exige donc, de prohiber l'importation des marchandises, dans la fabrication desquelles nous rivalisons avec nos voisins, et de défendre l'exportation des articles, dont nous avons besoin pour la confection des marchandises.“

Von dieser Anschauung geleitet, war das an der Grenze liegende Roer-Departement längs des Rheins, der Maas und Hollands von Zollschränken abgeschlossen. Die Hauptzollplätze waren Köln und Cleve. Für Aachen war von besonderer Bedeutung, daß bestimmt wurde, daß der aus den holländischen Kolonien kommende Zink frei eingeführt und der Messingdraht einer Abgabe von 24 Frcs. unterworfen sein sollte. Ferner verbot ein kaiserliches Dekret vom 22. Februar

⁷⁹ Dorsch: Statistiqu du département de la Roer

1806 die Einfuhr der weißen und gefärbten Kataunen, Nesseltücher und der für Dochte oder Wickengarn gesponnenen Baumwolle. Die rohe Baumwolle sollte bei der Einfuhr ins französische Reich einer Abgabe von 60 Frcs. vom Dezimalzentner und die gesponnene Baumwolle einer solchen von 7 Frcs. unterworfen sein. Ferner konnte die gesponnene Baumwolle nur durch die Zollstätten von Antwerpen, Köln, Mainz, Straßburg, Bourglibre und Versoix eingeführt werden. Für die ins Ausland versandten Kataunentücher, Strick-, Strumpf- und anderen Kataunenarbeiten wurde der Preis von 50 Frcs. vom Dezimalzentner erhoben, vorbehaltlich daß erwiesen wurde, daß von der dazu gebrauchten rohen Baumwolle die bestimmte Abgabe entrichtet worden sei⁸⁰. Im übrigen waren die Abgaben auch hier nach einem Tarif geregelt.

Napoleons Politik war aber nicht nur darauf gerichtet, die fremde Einfuhr zu erschweren, sondern er suchte durch fürsorgliche Bestimmungen den eigenen Exportprodukten erleichterte Ausführbedingungen zu verschaffen. Durch Dekret vom 10. Juni 1806 eröffnete er den französischen Fabrikaten die Grenze Italiens⁸¹. Für englische Waren war das Land verschlossen. Eine beschränkende Bestimmung war für die Exporterzeugnisse des Rheinlandes vorgesehen. Sie konnten in Italien nur eingeführt werden, wenn sie mit einer vom Präfekten beglaubigten Herkunftsbescheinigung versehen waren, die bezeugte, daß sie aus französischen Fabriken stammten. Dazu war ihnen noch ein besonderer Weg vorgeschrieben und zwar durch die Grenzbüros der 27. Militärischen Division. Eine weitere Begünstigung erfuhr die Baumwollindustrie durch das Dekret vom 10. Oktober 1810, das bestimmte, daß alle Arten von Baumwollerzeugnissen nur die Hälfte des im italienischen Tarif vorgesehenen Zolles zu zahlen hatten.

Die Grundlage der napoleonnischen Kontinentalsperre bildete das unter dem 21. November 1806 von Berlin aus erlassene Dekret, welches die britischen Inseln in Blokadezustand erklärte, allen Handel, Verkehr und alle Korrespondenz mit ihm aufst strengste untersagte, die in irgend einem von den französischen Truppen oder deren verbündeten besetzten Lande befindlichen englischen Untertanen für kriegsgefangen, alles Eigentum englischer Untertanen sowie alle aus England und seinen Kolonien kommenden Waren für gute Prise erklärte, und allen Handel mit englischen Waren verbot. Während des folgenden Jahres 1807 erfolgten nun nacheinander die bekannten Dekrete. Als erstes Englands Antwort, die Geheimratsverordnung vom 07. Januar 1807, wodurch allen neutralen Schiffen das Einlaufen in einen französischen Hafen verboten wurde. Dann der Erlaß Napoleons – der sich mittlerweile in den Besitz der Hansestädte gesetzt hatte – von Warschau aus vom 25. Januar 1807, der die Konfiskation sämtlicher in den Hansestädten befindlichen englischen Waren verfügte, wofür England wiederum am 11. März die strengste Blokade der Weser, Ems und Elbe, die am 11. November auf alle Häfen ausgedehnt wurde, erklärte. Französische Schiffe sollten konfisziert werden und neutrale Schiffe, die französische Häfen anlaufen wollten, einer Abgabe von 25% unterworfen sein. Letztere Bestimmung war ein schwerer Schlag für die napoleonische Taktik und er suchte ihn zu parieren durch ein Dekret vom 17. Dezember 1807 von Mailand, demzufolge jedes Schiff, das versuchte, die Blokade zu brechen oder die Abgabe zu entrichten, für denationalisiert und als englisches Eigentum angesehen werden sollte.

Jedoch war trotz aller Erlasse eine strenge Durchführung der Kontinentalsperre nicht möglich, da der Schleichhandel in solchem Umfange zunahm, daß er alle Verordnungen zu vereiteln drohte. Daher verordnete Napoleon durch die Dekrete vom 05. August und 12. September 1810 (Tarif von Trianon), daß alle Kolonialwaren als aus dem englischen Handel herrührend

80 Sammlung der Präfekturakten v. 1806 u. Jahr XIV. Kaiserl. Dekret v. 22. Februar 1806

81 Circular des Präfekten des Roer-Departements vom 02. September 1806. Recueil des actes de la préfecture 1806, S. 615

betrachtet und daher mit 50% Kontinentalsteuer belegt werden sollten. Gerade diese hohen Zölle aber reizten zum Schmuggel an und so sah man sich schließlich gezwungen, zu radikaleren Mitteln zu greifen. Das Dekret von Fontainebleau vom 19. Oktober 1810 schuf besondere Zollgerichte (cours prévôtales). Jeglicher Schmuggel wurde durch sie mit 10-jähriger Galeerenstrafe bedroht. Der Titel 6 besagten Dekrets verordnete sogar die Verbrennung und Vernichtung der englischen Waren. Die Verbrennungen, die immer mit größter Feierlichkeit von sich gingen, fanden im Roer-Departement meistens in Köln und Cleve statt. Doch auch hier fand man Mittel und Wege, diese Bestimmungen zu umgehen, und als Napoleon sich schließlich genötigt sah, gegen die Lösung eines Lizenzscheines die Einfuhr einer gewissen Menge fremder Waren gegen die Ausfuhr einer gewissen Menge französischer Manufakturwaren zu gestatten, sank die Kontinentalsperre zuletzt zu einem Mittel zur Bereicherung seiner leeren Kassen herab. 1810 nahm er ohne die konfiszierten Waren zu rechnen, 150 Millionen Frcs. an Steuern und Lizenzen ein.

Vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus betrachtet, war die Kontinentalsperre als eine ganz verfehlte Maßregel anzusprechen. Sie rief Unternehmungen hervor, für die in den natürlichen Verhältnissen ihres Bodens kein Grund vorhanden war, und die bald für viele sicheren Ruin zur Folge hatten. Man versperrte der Industrie und dem Handel des Festlandes allen Zutritt zu den überseeischen Ländern. „Indem man ferner Gegenstände vom Handel ausschloß, die zum Bedürfnis geworden waren, legte man den Korrespondenten unerschwingliche Lasten auf, da die benötigten Artikel vielfach nur notdürftig und mit Mühe durch einheimische ersetzt, oft auch vom Inland nur zu enormen Preisen oder garnicht geliefert werden konnten.“⁸²

Andererseits läßt sich nicht leugnen, daß die Kontinentalsperre auf manche Industrien fördernd und belebend gewirkt hat, und gerade für die Aachener Industrie ist sie von ganz enormer Bedeutung gewesen. Die Textil- und Nadelindustrie, die bisher in der englischen eine überlegene und gefährliche Konkurrenz hatte, wurde nun von dieser befreit, während man ihr andererseits, um ihr die Erfüllung ihrer großen Aufgaben zu ermöglichen - den Ersatz des englischen Imports – alle erdenklichen Förderungen zuteil werden ließ. Allerdings darf man sich bei der Beurteilung dieser Wirkungen nicht von den Stimmen verleiten lassen, die aus den Reihen der Industriellen oder Beratungskammern ertönen. Denn wie Dr. Karll eingehend nachweist, war dies alles bestellte Arbeit der Regierung. Er schreibt u.a.:⁸³ „Als das Dekret vom 19.10.1810 wegen Verbrennung englischer Ware erlassen wird, heißt es, die Fabrikanten von Köln, Crefeld, Aachen, Stolberg würden dadurch von einer lästigen Konkurrenz befreit. Wohltaten dieser Art verdienen, daß sie von den Fabrikanten anerkannt würden, und ohne Zweifel beabsichtigten diese auch (!), solchen Dank auszudrücken. Aber es wäre vielleicht zu befürchten, daß sie hinter anderen zurückblieben (!). Die Unterpräfekten und die Bürgermeister sollten deshalb die Handels- bzw. Industriekammern zum Zwecke der Abfassung einer Adresse zusammenrufen. Die Adresse soll dem Präfekten übermittelt werden, der sie Napoleon selbst vorlegen lassen wird; dieser, dem der Handel des Roer-Departements besondere und ausgezeichnete Wohltaten verdankte, könne nur mit Interesse den Ausdruck ihrer Dankbarkeit sehen. Zum Schluß folgt noch ein besonderer Ansporn des Präfekten.“ Soweit Dr. Karll. Durch solche Vorschriften und viele Erinnerungen und Ermahnungen kamen dann schließlich diese „Dankadressen“ zustande, die in ihrem Wortlaut zu dem falschen Schluß einer durchaus napoleonsfreundlichen Gesinnung der Aachener Bevölkerung und speziell der Aachener Industriellen zwingen. Die erwähnte Adresse lautet:

„Sire! Die Attributionen einer Berathungskammer der Manufakturen legen den Mitgliedern derselben die Pflicht auf, sich mit Eifer und Hingebung mit allem, was den inneren und Nationalhandel befördern kann, zu beschäftigen. Indem wir diesen Grundsatz befolgten,

82 Kiesselbach: Die Kontinentalsperre, Stuttgart 1849

83 Ebenda S. 122

haben wir gesucht, unsere Pflichten aufs genaueste nachzuleben. Nichts destoweniger hatten wir stets gegen die Hindernisse, die Kunstgriffe und Ränke einer selbstsüchtigen und despotischen Nation zu kämpfen, deren einziges Bestreben der Untergang des Kontinentalhandels ist, und die sich den Alleinhandel alle Fabrikate anmaßen will. Auf einmal entsteht eine plötzliche Veränderung, und der, den die Vorsicht gewählt hat, um sich den ausschweifenden Anmaßungen einer selbstsüchtigen Nation zu widersetzen, und ihre verderblichen Entwürfe zu hemmen, unser geliebter Kaiser, tritt auf unsere Seite, und macht durch Verfügungen des kaiserlichen Dekrets vom 19. Oktober letzthin, welches die Verbrennung der auf dem Kontinent gebrachten englischen Waen verordnet, so vielen Übeln ein Ende. Das Resultat dieser wohlthätigen Verfügungen gibt unserm Kunstfleiß, unseren Fabriken, allen unseren Handelsverbindungen ein neues Leben. Die Fabrikanten unseres Bezirks, und vornehmlich die aus Ihrer guten und getreuen Stadt Aachen, dürfen sich Glück wünschen, durch die Vollziehung dieser heilsamen Maßregel, durch die Menge und Manigfaltigkeit Ihrer Fabrikate, einen besonderen und ausgezeichneten Vorteil zu erlangen. Wo könnten wir Worte finden, um die Empfindungen unserer Dankbarkeit gegen unseren großen Kaiser auszudrücken. Ja, Sire, mögen Sie, glücklich durch die Wohlfahrt, deren Schöpfer Sie sind, Zeuge der Freuden gewesen sein, welche die Nachricht von diesem Dekret unter allen Klassen Ihrer treuen Untertanen dieses Bezirks verbreitet hat. Mögen Sie, Sire, zu gleicher Zeit den Tribut unserer Anhänglichkeit, unserer Verehrung und unserer Treue genehmigen, indem wir uns nennen, Sire, Ihre gehorsamen und treuen Untertanen.

Die Mitglieder der Beratungskammer:
Corn. V. Guaita, Mitglied der Ehrenlegion, Maire von Aachen und Präsident der Kammer.
Carl Nelessen, Präsident des Handelsgerichts.
Carl Springsfeld, J. A. Knops, J. M. Steinberg, N. Startz, J. A. Wildenstein.
C. Schmitz, Sekretär der Kammer.

So phrasenreich dieser Brief auch abgefaßt ist, und so große Vorteile auch der Aachener Industrie aus der Beseitigung der englischen Konkurrenz erwachsen, so haben wir doch Anhaltspunkte genug, um annehmen zu können, daß die Kontinentalsperre bei den Industriellen Aachens nicht sehr beliebt war, und sich ihr Widerwille dagegen manchmal recht deutlich bemerkbar machte, ja, sie denselben auch auf den Urheber derselben, Napoleon, übertrugen, was natürlich vom politischen Standpunkt aus wieder denkbar ungünstig war. Wohl suchte derselbe abzuhelpen, indem er zu Beginn des Jahres 1811 den Handels-Conseil zu Paris versammelte, der die Beschwerden prüfen und Abhilfe schaffen sollte; jedoch wurde eine Besserung dadurch nicht erreicht.

5. Förderung der nationalen Industrie

a) Schafzucht, Indigobereitung, Zuckerrüben-Anpflanzung

Schafzucht

Die schon erwähnte Förderung der nationalen Industrie hatte für das Aachener Wirtschaftsleben eine ungeheure Bedeutung. Sie äußerte sich auf verschiedenen Gebieten. Um Ersatz für den Ausfall der Einfuhr der für die Textilindustrie benötigten Wolle zu schaffen, andererseits, um Wolle von großer Feinheit zu erhalten, ließ Napoleon im Schlosse Palandt zu Weisweiler (Krs. Düren) eine spanische Schäferei und eine Schule zur Ausbildung von Schafzüchtern einrichten. Ehe die französische Regierung und hauptsächlich Napoleon die Initiative ergriffen, hatte man sonderbarer Weise im linksrheinischen Lande wenig Interesse für die Schafszucht.

Poisenot schreibt darüber⁸⁴:

„On a lieu d'être étonné que les grands propriétaires de biens ruraux ne cherchent pas à naturaliser les moutons de race espagnole, et on remarque avec peine que dans les environs d'une ville toute manufacturière, cette branche d'industrie soit si négligée. Un seul essai a été tenté depuis peu par M. Tryst, juge au tribunal de première instance de l'arrondissement d'Aix-la-Chapelle et possesseur d'une ferme à Verlautenheid. Puisse son exemple être suivi! Alors au lieu de ces brébis chétives, dont la chair est dure et dont la laine ne sert qu'à la fabrication de draps grossiers qui ne sortent pas du pays, nous verrons des moutons vigoureux et chargés d'une toison longue, fins et nerveux. Le commerce y trouvera un intérêt de plus, et l'habitant une nourriture plus substantielle et plus délicate. Cette partie de l'économie rurale, pour exiger des soins et de la patience, ne doit cependant pas décourager un cultivateur intelligent qui met son amour-propre à posséder un beau bétail.“

Die französische Regierung gab sich schon seit 1802 alle Mühe, durch Einführung von Merinos die Wolle zu veredeln. Der Minister des Innern ließ aus Papignon 300 Merinoschafe spanischen Ursprungs ins Roer-Departement schicken und wiederholte diese Sendungen des öfteren. Anscheinend hatte man damit Erfolg, denn eine im Jahre 1809 angestellte Zählung zeigte zuerst, daß dieser Industriezweig angefangen hatte, Wurzeln zu fassen. Besonders tat sich bei dieser Schafzucht ein gewisser Wemans, Landwirt in Sittard, hervor⁸⁵, dem der Präfekt zu seinen glänzenden Erfolgen ein Glückwunschsreiben sandte. Gegen Ende der französischen Zeit gab es im Regierungsbezirk Aachen 104.000 Schafe, darunter 1.600 Merinos oder veredelte und 6.000 halbveredelte Schafe. Daneben traten die Kreise Gemünd und St. Vith, jener mit 30.000, dieser mit 20.000 Schafen hervor. Von großer Bedeutung für die hiesige Schafzucht war die Gründung einer kaiserlichen Schäferei im Schlosse Palandt-Weisweiler. In diesem Schriftstück vom 18. Oktober 1812 verkündete der Präfekt Ladoucette, daß, da sich die Züchtung der Merinos derart ausgebreitet habe, eine Hirtenschule der kaiserlichen Schäferei angegliedert werden solle. Dort sollten etwa 20 Hirten kostenlos unterrichtet werden, und er bittet den Maire, ihm geeignete Kandidaten vorzuschlagen. Auf Vorschlag des Aachener Maire wurde vom Minister des Innern ein gewisser Jean Theodor De Haan zum Hirtenschüler der kaiserlichen Schäferei ernannt.

Die Ausbildungszeit dauerte 1 Jahr. Über den Fortgang der kaiserlichen Schäferei berichtet der Präfekt unter dem 10. Juli 1810⁸⁶, daß derselbe ein guter sei, und daß ein beträchtlicher Verkauf spanischer Schafe und Wolle stattfinden werde.“ Eine Verkaufsanzeige der kaiserlichen Schäferei vom Jahre 1811 bietet an⁸⁷: „60 Mutterschafe Merinos, die aclimatisiert und von feiner spanischer Race sind“ und „ungefähr über 700 kg überfeiner Wolle.“ Die kaiserliche Schäferei zu Palandt-Weisweiler nebst der ihr angegliederten Hirtenschule gingen leider in nachnapoleonischer Zeit ein. In dem erwähnten Schreiben berichtet der Präfekt außerdem, daß noch mehrere andere Schäfereien im Departement in vollster Blüte seien⁸⁸.

Um die Fortpflanzung der veredelten Rassen zu sichern, erläßt Napoleon unter dem 08. März 1811 eine für das ganze Kaiserreich geltende Verfügung⁸⁹, die besagt, daß im Laufe der Jahre 1811 60 spanische Widder-Depots errichtet werden sollen und die Widder zur Zeit der Bespringung den Eigentümern inländischer Herden unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden sollen. Die Anzahl der Depots sollte während 7 Jahre alle Jahre vermehrt und bis auf 500 gebracht werden.

84 Poisenot, I. B.: Coup d'oeil historique et statistique sur la ville d'Aix-la-Chapelle et ses environs. Aix-la-Chapelle 1808

85 Journal de la Roer, 1811

86 Stadtarchiv Aachen, Recueil des actes de la préfecture, 1810

87 Journal de la Roer, 1811

88 Journal de la Roer, 1811

89 Recueil des actes de la préfecture, 1812

Unter dem 17. Oktober 1812 wird berichtet, daß sich bei dem Maire von Ossenberg, Kanton Rheinberg, Arrondissement Crefeld, 50 Merino-Widder befänden, die dazu bestimmt seien, unter die Eigentümer von inländischen oder halbveredelten Schafen verteilt zu werden.

Trotz all dieser Maßregeln sind sich sämtliche Berichte darüber einig, daß die hier produzierte Wolle nicht im entferntesten im Stande sei, den Bedarf der hiesigen Industrie zu decken. Es kann aber auch andererseits nicht daran gezweifelt werden, daß, wenn Napoleon noch Zeit gehabt hätte, seinen Plan zu verwirklichen, es ihm ohne Zweifel gelungen wäre, die rheinische Textilindustrie von dem Zwange der Rohstoffeinfuhr frei zu machen. Immerhin können wir uns in diesem Punkte dem Urteil Golberys anschließen, der darüber schreibt⁹⁰:

„La propagation des Mérinos et les établissements de race pure espagnole, sont des bienfaits de l'empereur, dont les suites sont inappréciables. Il doit nécessairement en résulter qu'un jour les fabriques de draps de la Roer ne seront plus obligées de se procurer, à grands frais, les laines de la Saxe, de la Silésie, de la Bohème et de la Hongrie, et qu'elles pourront peut-être même se passer des laines d'Espagne, ou du moins ne les employer qu'en petite quantité. Elles trouveront alors une grande économie dans l'acquisition des matières premières de leur fabrication, une grande facilité de les acquérir sans risques et sans déchet, et plusieurs millions dépenses dans les limites du territoire, enrichiront les campagnes et les propriétaires, et tourneront au profit de l'agriculture et de l'industrie générale.“

Indigobereitung, Zuckerrüben-Anpflanzung

Von demselben Gedanken geleitet wie bei der Verbreitung der Schafszucht suchte Napoleon auch Mittel, um einen Ersatz für die bisher eingeführten Indigo- und Zuckerprodukte zu erhalten. Zunächst ließ er allenthalben Waid anpflanzen⁹¹. 1811 wurden im Roer-Departement 250 kg – davon im Arrondissement Aachenn 82 kg – 1812 280 kg Waid Samen unentgeltlich verteilt. Auch wurden für die Waidkultur zur Aufmunterung Prämien bestimmt, zuerst für einen Ertrag von 200 kg Waidindigo, später schon für 50 kg. Für die Aachener Färbereien waren diese Maßregeln von besonderer Bedeutung. Es lag ihnen das kaiserliche Dekret vom 25. März 1811 zugrunde⁹², das die Bepflanzung einer bestimmten Anzahl Hektar mit Waid zur Gewinnung von Indigo anordnete. Außerdem sollten noch 4 Experimentalschulen eingerichtet werden, in denen die Ausziehung des Wurzelmehl aus dem Waid und die Fabrizierung des Indigo gelehrt werden sollte.

Durch eben dieses Dekret wurde in ähnlicher Weise die Rübenzucker-Fabrikation geregelt. Es bestimmte, daß 32.000 Hektar des Landes mit Runkelrüben bepflanzt werden sollten. Im Reiche wurden 6 Experimentalschulen eingerichtet, in denen die Verfertigung des Runkelrübenzuckers gelehrt werden sollte. Es wurden 500 Lizenzen für Zuckerfabriken erteilt und 1812 4 kaiserliche Rübenzuckerfabriken angelegt.⁹³ In Aachen tat sich besonders der Kaufmann Mathias Bernhard Schlösser hervor, der am 18. Hornung 1812 eine Lizenz für die Fabrizierung des Rübenzuckers erhielt. Im Jahre 1812 wurden allein im Arrondissement Aachen 5 Zuckerrübenfabriken eingerichtet.⁹⁴ Im Jahre 1813 entsandte der Minister für Handel und Gewerbe den Franzosen Bonmatin in das Roer-Departement, um die Einwohner in diesem Zweig der Landwirtschaft zu unterrichten. In Aachen hielt er seine Unterweisungen in der

90 Golbery: Considérations sur le département de la Roer, Aix-la-Chapelle, 1811

91 Journal de la Roer 1813, Recueil des actes de la préfecture 1811, Stadtarchive Aachen, Aachen unter der Herrschaft Napoleons

92 Journal de la Roer, 1811

93 Journal de la Roer

94 Aachen unter der Herrschaft Napoleons

Schlösser'schen Fabrik. Eine der bedeutendsten Zucker-Raffinerieen des Roer-Departements war die des Herren Herbertz zu Ürdingen, über deren Tätigkeit sich der Minister des Innern wiederholt lobend aussprach. Jedoch waren sowohl die Indigo- als auch die Zuckerbereitung nicht so sehr in Aachen und seiner Umgebung vertreten, als vielmehr über das ganze französische Reich zerstreut, so daß ein weiteres Eingehen darauf über den Rahmen dieser Arbeit hinausgehen würde.

b) Ansporn der Fabrikanten

Um den ersten Konsul Bonaparte auf die Wichtigkeit und Bedeutung der rheinischen und besonders der Aachener Industrie hinzuweisen und sein Interesse dafür zu beleben, organisierte der Präfekt Mechin im Jahre 1803 bei Gelegenheit des Besuchs des Konsuls in den Departementen Belgiens eine Ausstellung von Industrieprodukten, aber dieselbe fiel aus, da Bonaparte an einem Besuch Aachens verhindert wurde. Jedoch sei hier der Aufruf an die rheinischen Industriellen, mit dem Mechin zu dieser Ausstellung aufforderte, wiedergegeben, da er die wichtigsten Beweggründe für die anlässlich des Besuchs des Kaisers stattfindende Industrie-Ausstellung enthält.

Er lautet:

„Aachen, den 21. April 1803 (1. Floreal 11. Jahres)
der Präfekt des Roer-Départements an den Bürger.....

Alles kündigt uns an, Bürger, daß der erste Konsul nächstens diese Départements durchreisen wird und es könnte geschehen, daß er vor Ende dieses Monats zu Aachen wäre. Es gehört zum Plane des Empfangs, den man dem Oberhaupt der Republik bereitet, ihm das Schauspiel der Vereinigung aller Industrie-Produkte des Départements darzubieten. Diese sollen unter den zierlichen Gängen auf einer der hiesigen Stadtpromenaden versammelt werden. Ich bin überzeugt, daß Sie sich beeifern werden, zur Ausführung dieses Entwurfs, der anders nicht als nützlich für den Ruhm ihrer Fabrik sein kann, das Ihrige beizutragen, und bey Erhaltung dieses, Muster in Stücken von allen Zweigen der Fabrike, womit Sie sich beschäftigen, hiehin zu schicken. Sie müssen gar keine weglassen. Die Gemeinsten und Wohlfeilsten haben, in Hinsicht ihres gemeinsamen Gebrauchs, ebensoviel Werth als die Kostbarkeiten und Theuersten. Die Hüttenmeister, Bearbeiter von Bergwerken jeder Gattung, die Seiden-, Tuch-, Kataun-, Band-, Nadel-, Fingerhut- und Messingfabrikanten, endlich alle überhaupt, welche irgend eine Fabrik, Gewerbe oder Winnung treiben, werden berufen, zu dieser Ausstellung mitzuwirken. Also wird der erste Konsul, da er all dasjenige, was dies Département hervorbringt, auf einen Punkt zusammensieht, seine Wichtigkeit und seine Ansprüche auf einen besonderen Schutz schätzen. Es wäre schwer, auf eine beredamere und mehr entscheidende Art die Aufmunterungen, welche die Manufakturen, Fabriken und Handel hiesiger Gegenden so dringend erfordern, nachzusuchen. Der erste Konsul wird urtheilen, was für ungeheure Verluste der Staat litte, wenn die allgemeinen Verordnungen, welche die Lokalverhältnisse zurückstoßen, nicht bald Mäßigungen und Einschränkungen erhielten.

Ich habe endlich das Zutrauen, daß die Gegenwart Bonapartes an diesen Orten die Industrie neu beleben, und die schönsten Tage der Rheinufer sich von jenem, da er die von diesem berühmten Fluße benetzten Gefilde besucht, herschreiben werden. Ich bitte Sie, Bürger, mit der Abschickung nicht zu zögern. Fertigen Sie hiehin das Ganze gut eingepackt, mit Ihren Namen und Vornamen leserlich geschrieben, und eine Faktur, enthaltend das Verzeichnis

und die Preise der Sachen, welche Sie auf dem General-Sekretariate der Präfektur nieder zu legen haben. Sie erhalten davon einen Empfangsschein und können darauf rechnen, daß alle Artikel sorgfältig verwahrt, und ohne Aufenhalt getreulich zurückerstattet werden. Ich wäre Ihnen verbunden, wenn Sie ihre Einsendungen soviel wie möglich Porto frey bestellten. Sie haben mir den Empfang dieses zu bescheinigen.
Ich habe die Ehre Sie zu grüßen

Al. Mechin“

Diesem ersten Aufruf folgte ein zweiter vom 16. Juli 1803 (27. Prairial 11. Jahres), in dem der Präfekt aufs neue zur Beschickung der Ausstellung aufforderte. Er erklärte, daß der Plan einer Industrie-Ausstellung von den „Haupt-Manufakturisten und Fabrikanten mit Entzücken aufgenommen“ worden sei und suchte die Besorgnis zu zerstreuen, daß der Konsul durch die politische Lage verhindert werde, Aachen zu besuchen. Ein Aufruf vom 20. Juni 1803 (1. Messidor 11. Jahres) wies nochmals auf die Wichtigkeit der Ausstellung hin. Dieser erste Versuch einer Ausstellung der Industrie-Produkte scheiterte jedoch daran, daß Bonaparte nicht dazu kam, Aachen zu besuchen.

Erst im September des Jahres 1804 sollte er die Stadt, die der Nährboden für seine phantastischen Anschauungen war, betreten. Jetzt endlich konnte auch der damals schon in Angriff genommene Plan einer Industrieausstellung in die Wirklichkeit umgesetzt werden. Sie wurde hinter dem Redutengebäude auf dem sogenannten „Bend“ veranstaltet.⁹⁵ Der Kaiser durchschritt die Ausstellungshalle und bezeugte den verschiedenen Erzeugnissen der hiesigen Industrie die größte Aufmerksamkeit. Besonders interessierte ihn die Ausstellung eines Waffenschmiedes. Er musterte die verschiedenen Gegenstände eingehend, fand die Preise aber zu hoch. Jedoch wurde ihm eine Aufklärung in dem Sinne zu teil, daß alles Handarbeit und keine Fabrikware sei. Im Verlaufe seines Aufenthalts besuchte er diese Ausstellung noch des öfteren und unterrichtete sich genau über den Stand der hiesigen Industrie. Auch durch persönliche Unterredungen mit Industriellen Aachens, Stolbergs und Monjoies, die er bei sich in Audiens empfing, suchte er das Bild zu vervollständigen. Bei Gelegenheit des Empfangs einer Deputation der bedeutendsten Fabrikanten und Kaufleute aus Aachen, Montjoie und Stolberg bot ihm der Fabrikant Bernhard Schreiber aus Monjoie ein Tuch von scharlachroter Vigognewolle an, dessen seltene Schönheit und Feinheit er sehr bewunderte und das er mit sichtlicher Freude in Empfang nahm. Er unterhielt sich lange mit jedem der Deputierten und ergründete ihre Beschwerden. Wie Poissenot berichtet, besuchte Napoleon die Teile seines großen Reiches nur, um alles selbst zu sehen. Ein nicht geringer Teil der knapp bemessenen Zeit während seines Aachener Aufenthalts galt dem wiederholten Besuch industrieller Anlagen. Er besuchte die Tuchfabrik des Ignaz van Houten und die Nadelfabrik Jeckers – der einzigen Stecknadelfabrik seines Reiches. Er besichtigte alles eingehend und gab wiederholt Beweise seines Scharfsinns. Nach dem Besuch der Industrieausstellung begab er sich zu Fuß nach Burtscheid und nach Besichtigung der Thermalquellen in das Haus der Gebrüder Pastor, verfolgte hier die Nadelfabrikation, lobte die Geschicklichkeit der Arbeiter ebenso wie die Tätigkeit der Fabrikanten, die mit ihren Fabrikaten die englische Politur erreicht, wenn nicht übertroffen hatten. Schließlich besuchte er noch die Tuchfabrik von Clermont dem Älteren, wo er auch eine Bestellung für sein Haus machte. Bei seinem feierlichen Einzug am 02. September (15. Fructidor) war die Fassade des Rathauses mit Aachener Tuch und die Häuser der Bürger mit Mustern Aachener Fabrikprodukte ausgestattet. Alles war darauf eingestellt, ihn auf die Industrie der Stadt aufmerksam zu machen und ihn zur Förderung derselben anzuregen. Und Napoleon hat die Erwartung der Aachener Industriellen nicht getäuscht. Die Früchte seines eingehenden Studiums waren eine Reihe von Verfügungen, die auf eine gedeihliche

⁹⁵ W. Theobald: Napoleon in Aachen, Kaatzers Album IV, 104

Entwicklung der hiesigen Fabriken hinzielten. Was den Wert dieser Verfügungen jedoch im Vergleich mit dem Wert seines persönlichen Ansporns anbetrifft, so kann man sagen, daß letzterer dem ersteren nicht nachsteht, denn der faszinierende Einfluß seiner machtvollen Persönlichkeit trieb die Fabrikanten und Arbeiter an, ihr Bestes an ein schnelles Emporblühen der Aachener Industrie zu setzen.

Um tüchtigen Fabrikanten leichtere Betriebsmöglichkeit zu geben⁹⁶, überließ er ihnen für ein Geringes ehemalige Klöster hier und in der Umgebung, die säcularisiert worden waren und über die er infolgedessen frei verfügen konnte. Durch Erlaß vom 16. September 1804 (29. Fructidor 12. Jahres) wurde dem Fabrikanten Laurenz Jecker das Gebäude der Abtei Rolduc zu dem in Anbetracht der Größe der Gebäude geringen Preis von 13.000 Francs verkauft, um dort Fabrikanlagen zu errichten. Unter dem gleichen Datum wurde dem Fabrikanten Ignaz van Houten das Gebäude der Celestinerinnen zum Preise von 40.000 Frcs. verkauft, um Maschinen zur Vereinfachung und Vervollkommnung der Tuchfabrikation aufzustellen. Durch einen Erlaß vom 01. Oktober 1804 (9. Vendemiaire 13. Jahres) endlich wurden dem Tuchfabrikanten Conrad Klaus die Teile von St. Anna, die nicht zum Gottesdienst bestimmt waren, zum Preis von 7.000 Frcs. verkauft. In dieser Weise suchte er den Bedürfnissen der Aachener Industrie nach Erweiterungsmöglichkeiten entgegenzukommen. Unter dem 08. September 1807 wird der Präfekt beauftragt⁹⁷, dem Tuchfabrikanten Kolb die Gebäude der alten Abtei Cornelimünster mit sämtlichen Gärten und Wiesen außer der Kirche und einigen Nebengebäuden zu verkaufen. Der Preis sollte 45.000 Frcs. betragen. Desgleichen hatte Kolb sämtliche durch den Verkauf entstehenden Unkosten zu tragen. Der Verkauf sollte jedoch nur vor sich gehen, unter der Bedingung, daß Kolb sich verpflichtete, in dem betreffenden Gebäude eine Tuchfabrik zu errichten und dort eine Schäferei von Merinoschafen zu bilden und zu unterhalten.

c) Ausstellungen und Preisverteilungen

Am 25. Mai 1806⁹⁸ ordnete Napoleon eine Feier zu Paris an zu Ehren der siegreichen Armee, die mit einer Industrieausstellung und nachfolgendem Markt verbunden war. Jedoch wurden die Feierlichkeiten auf Ende Juni verschoben. Die Fabrikanten, die diese Ausstellung beschickten, waren Beissel & Sohn, Ch. Springsfeld, Gebr. Vonpier, N. Nütten und Startz von Aachen und Gotthard Pastor von Burtscheid. Die Aachener Nadeln, die hier mit ausländischen Erzeugnissen verglichen wurden, errangen ungeteilten Beifall. Die Nadelfabrikanten von Aachen und Burtscheid wurden daraufhin mit einer goldenen Medaille im Goldwert von 20 Napoleond'or ausgezeichnet, auf der folgende Inschrift stand: „Napoleon I. Encouragement Aux Arts Utiles. Exposition Des Produits De L'Industrie De 1806. Fabrique D'Aiguilles D'Aix-la-Cahpelle Et De Borcette“. Auf der Ausstellung wurde außerdem noch der Fabrikant Laurenz Jecker mit einer Silbermedaille erster Klasse ausgezeichnet, weil er zu Aachen eine Stecknadelfabrik errichtet hatte. Den Messing-Draht für seine Fabrikation bezog er aus dem benachbarten Stolberg. Die Produkte, deren Herstellung 150 Arbeiter beschäftigte, setzte er sowohl im Innern des Reiches als auch in Italien, Spanien und im Norden ab.

Napoleons Fördermaßnahmen waren jedoch damit noch nicht erschöpft. Eine von unabsehbaren Folgen begleitete Wohltat erwies er der Aachener und auch der ganzen rheinischen Industrie dadurch, daß er den Preis von 13.000 Frcs., den der Fabrikant Jecker für den Erwerb der Abtei Rolduc gezahlt hatte, als Kapital bestimmte, dessen Zinsen dazu dienen sollten, jährlich an die tüchtigsten Fabrikanten des Roer-Departements Gold- und

96 Al. Niessner: Zwanzig Jahre Franzosenherrschaft in Aachen, Aachen 1907

97 Recueil des actes de la préfecture 1807, Stadtarchiv Aachen

98 Recueil des actes de la préfecture, 1806

Silbermedaillen als Ermunterungspreise zu verteilen. Der Betrag der jährlichen Rente war in 10 Teile geteilt, in folgender Weise: 4/10 für einen ersten Preis, weitere 4/10 für einen zweiten Preis und 2/10 für 5 dritte Preise. Die Preise sollten jährlich am 27. Juli (11. Thermidor) am Feste Karls des Großen verteilt werden. Das Preisrichterkollegium setzte sich zusammen aus dem Präfekten des Departements, dem Maire von Aachen, dem Präsidenten des Handelsgerichts, und 6 Kaufleuten, Fabrikanten oder Manufacturisten aus den Städten Aachen, Köln, Crefeld, Montjoie, Stolberg und Düren. Da man einsah⁹⁹, daß eine jährliche Ausstellung nicht angebracht sei, bestimmte der Minister des Innern im Mai 1808, daß die Preisverteilungen in Aachen nur alle drei Jahre stattfinden sollten. 1810 und 1813 werden alle Medaillen in Gold geprägt und zwar 2 à 700 Frcs., 2 à 350 Frcs und 3 à 100 FRcs..

Durch einen Erlaß vom 04. April 1806 lud der Präfekt alle Fabrikanten und Manufacturisten des Roer-Departements gleich welcher Industrie zum Wettbewerb ein. Durch diesen Erlaß wurde angeordnet, daß jeder, der sich an dem Wettbewerb beteiligen wollte, vor dem 01. Juli jeden Jahres dem Sekretariat der Präfektur Muster, Stücke, Maschinen oder Zeichnungen, die von erklärenden Abhandlungen begleitet waren, einzusenden habe. Ferner hatten sie eine Bescheinigung der Ortsbehörde und der ihnen zunächst liegenden Konsultativkammer einzureichen, die die in ihrer Abhandlung gemachten Angaben bezeugte, wie Vorhandensein der Maschinen, Ihre Produkte in einer gegebenen Zeit, die Wirklichkeit ihres Fortschritts, die Zahl der Arbeiter, die sie beschäftigten. Die Mitglieder des Preisrichterkollegiums versammelten sich am 02. Juli. Sie prüften die ihnen vorgelegten Gegenstände und nahmen darüber ein Protokoll auf. In demselben waren die Gegenstände nach Fabrikationszweigen geordnet und die einer Auszeichnung für würdig befundenen Bewerber vermerkt. Im Falle, daß die Mitglieder bei Erzeugnissen der chemischen, mechanischen oder hydraulischen Industrie aus Mangel an technischen Kenntnissen nicht im Stande waren, sich ein Urteil zu bilden, konnten sie drei Sachverständige zu Rate ziehen; dieselben hatten jedoch nur beratende Stimme.

Am festgesetzten Tage¹⁰⁰ fand nun endlich die lange vorbereitete Ausstellung mit Preisverteilung statt. Der General Lameth, Präfekt des Roer-Departements, Mitglied der Ehrenlegion, begab sich nachmittags um 3 Uhr zum Rathaus, wo sich sämtliche Behörden, Kaufleute und Eingeladenen versammelt hatten, um in ihrer Gegenwart zur feierlichen Preisverteilung zu schreiten. Zunächst ergriff er das Wort zur Festrede. Er beleuchtete zuerst die Streitfrage, ob der Reichtum der Nationen in der Landwirtschaft oder in der Industrie seine Quelle habe, er sagte u.a. daß man in diesem Streite sowohl auf der einen wie auf der anderen Seite starke Übertreibungen gezeigt habe, daß man aber jetzt wohl zu der Ansicht gekommen sei, daß der Reichtum der Nationen aus einer freien Organisation der sie zusammensetzenden Elemente resultiere. Er führt aus, daß natürlich die Landwirtschaft die Grundbedingung für den Wohlstand ist, da sie uns sowohl mit Lebensmitteln als auch mit Rohstoffen versorgt; andererseits betont er aber auch, welche Werte die Industrie den Rohstoffen hinzufüge, sodaß man sie fast als neue Schöpfung betrachten müsse und den Urstoff in ihnen nicht wiedererkenne. Wenn man die verschiedenen Staaten Europas betrachtet und nach der Ursache ihres Wohlstandes forscht, so findet man, daß die Fortschritte der Industrie mindestens so viel dazu beigetragen haben als das Blühen der Landwirtschaft. Woher, so fragt er weiter, stammt all der ungeheure Reichtum Englands? Von seiner Industrie. Durch sie strömt all das bare Geld, das England auf den Continent wirft, um hier das Blut zu bezahlen, das für seine Zwecke fließen muß, wie durch eine unwiderstehliche Gewalt zu dem Orte zurück, von dem es hergekommen ist; denn da das Geld ein Tauschmittel ist, muß es dahin strömen, wo wir die Mittel zu unserer Bedürfnisbefriedigung am billigsten und besten erhalten. Dann fragt er weiter nach der Ursache, daß ein so intelligentes Volk wie das der Franzosen seine Industrie nicht zu einer solchen

99 Recueil des actes de la préfecture, 1808, S. 155

100 Stadtarchiv Aachen. Acten betr. Handel und Gewerbe, Preisverteilungen N. 522

Vollkommenheit gebracht habe wie die Engländer, und erblickt diese in der durch die Revolution gezeigten unpolitischen und ungerechten Maßnahme der Verfolgung der Adligen, die dort gastfreie Aufnahme gefunden und zum Dank ihre Kenntnisse in den Dienst der englischen Industrie gestellt hätten. Doch, fährt er fort, wenn die Revolution der Nationalindustrie auch schwere Schläge versetzt habe, brauche man deshalb nicht den Mut sinken zu lassen, denn ohne von der besondern Förderung des Kaisers und der angestregten Tätigkeit der mit diesem Zweig betrauten Minister zu sprechen, erhoffe er von dem glückliche Ausgange des jetzigen Krieges die günstigsten Folgen für die Ausbreitung von Handel und Industrie.

Er geht dann über zu einer Betrachtung der augenblicklichen Lage und speziell der des Roer-Departements. Bayern und Sachsen werden durch die französischen Waffen geschützt, ein Teil Polens ist wieder zur Nation erhoben, der Rheinbund Frankreich angegliedert, auch dem Roer-Departement sollte all dies zu Gute kommen. Seit langem ist das Roer-Departement bekannt durch seine blühende Landwirtschaft, und seine Mineralschätze haben eine Menge Fabriken entstehen lassen; seine Handelsbeziehungen erstrecken sich nicht nur auf ganz Europa, sondern auf die ganze Welt. In der Tat befinden sich in diesem Departement alle der Industrie günstigen Elemente vereinigt. Wasserkräfte, Metalle und Brennstoffe sind reichlich vorhanden, außerdem durchziehen es zwei große Flüsse, die bald durch den Nordkanal vereinigt werden sollen. Aber trotz alledem ist es noch nicht gelungen, mit den englischen Erzeugnissen in Wettbewerb treten zu können und es wird nicht gelingen, wenn wir nicht in der Konstruktion der Maschinen und der Genauigkeit der Arbeit den Grad erreichen, bis zu dem sie es gebracht haben. Auf dieses Ziel weist nun der Präfekt die Fabrikanten hin. Ein Ruhm sollte dann ihr Lohn sein, der dem der Helden der Schlachtfelder nicht nachsteht. In Bezug auf die Industrie des Roer-Departements fügte er noch hinzu:

„La réunion du département de la Roer à l'empire ajoute infiniment à son importance sous ce rapport. Les velours et soiries de tout espèce, fabriqués dans les nombreux et riches ateliers de Crévelt, ne le cèdent ni à Lyon ni à Gênes; et ses rubans commencent à soutenir la concurrence pour la qualité et pour le prix les rubans anglais; il en est de même des draps et des casimirs de Borcette, Montjoye et Aix-la-Chapelle, les toiles et le linge de table vendus souvent comme fabrications hollandaises, sont supérieurs, pour les premières, à tout ce qui sont des métiers de la Belgique; et pour le second objet, rivalise ce que la Saxe offre de plus perfectionné dans ce genre. Enfin douze cents fabriques, cent vingt mille ouvriers et des produits de plus de cinquante millions, tel est le résultat que présente en ce moment la statistique industrielle de ce département.“

Zum Schlusse kommt er noch auf verschiedene zur Förderung der hiesigen Industrie geplante Neuerungen zu sprechen. Er gibt dem Wunsche nach einer Stahlfabrik Ausdruck, um die Aachener Nadelindustrie von der Einfuhr aus Deutschland unabhängig zu machen; ferner bedauert er die bisherige Vernachlässigung der Merino-Schafzucht, obgleich doch die großen Heideflächen bei Crefeld und Cleve Futtermittel genug böten. Er schließt mit einem Appell an die Fabrikanten, ihre ganze Kraft an die Verfeinerung und Vervollkommnung der Industrie zu setzen.

Nach dieser mit großem Applaus aufgenommenen Rede, schritt man zur eigentlichen Preisverteilung. Das Preisrichter-Kollegium bestand außer dem Präfekten Lameth noch aus dem Präsidenten des Handelsgerichts van Houten, dem Maire von Aachen Lommessen, ferner dem Kaufmann Bemberg als Vertreter Kölns, als Vertreter ihrer Städte die Fabrikanten Vonderleyen aus Crefeld, Fürth aus Aachen, Magius aus Düren und Dahn aus Montjoie. Als Mitglieder des Preisrichter-Kollegiums baten die Fabrikanten Vonderleyen aus Crefeld und van Houten aus Aachen ihre Ausstellungs-Produkte außerhalb des Wettbewerbs stellen zu dürfen; ebenso der Fabrikant Dahn für den von ihm vertretenen Fabrikanten Troisdorff aus Montjoie. Der Fabrikant Vonderleyen hatte verschiedene Sorten Seidenstoffe, wie Atlas von

verschiedenster Fabrikationsart ausgestellt, die vollkommen mit denen Englands rivalisieren konnten. Ferner Samt, seidene Taschentücher, Flore usw., die den ungeteilten Beifall des Kollegiums fanden. Van Houten bot außer einem Stück Vigogne und Kasimir, Serailtuche, die aus Wolle von seiner eigenen Spinnerei hergestellt waren, und deren gleichmäßiges Gewebe besonders erwähnt wurde. Die blauen Tücher, die schon in der Wolle gefärbt waren, sowie die gemischten Tücher des Fabrikanten Troisdorff von Montjoie waren von vorzüglicher Qualität und konnten mit allen Erzeugnissen auf diesem Gebiete wetteifern.

Die Gold- und Silbermedaillen wurden wie folgt verteilt. Als erster erhielt der Fabrikant Paul Schlösser aus Montjoie eine goldene Medaille für seine in der Wolle gefärbten Tücher, die von hervorragender Qualität waren, sowohl was das Färben als auch die Appretur anbetraf. Dann der Fabrikant Wilhelm Kütgens aus Aachen für seine „woolcoats, woolstrips, toilinettes, simples et doubles, en-glas, duvets de cigne“ und andere Nachahmungen der englischen Fabrikationen. Diese Erzeugnisse verbanden mit ihrer Güte den Vorzug einer großen Billigkeit. Es folgten dann die Fabrikanten Schlickum und M. Boelling aus Gladbach, die die Fabrikation von Wollgeweben, gelben Baumwollstoffen (Nankinets), Schleiern, Taschentüchern und Kataunstoffen (Siamois) zu großer Vollkommenheit gebracht hatten. Das Kollegium hob besonders hervor, daß sie diesen bisher unbekanntem Industriezweig auf eine Höhe gebracht hätten, die sie in Stande setzte, jeden Konsumenten zu befriedigen. Es wurde ihnen eine silberne Medaille zuerkannt. Ebenfalls den Herren Heuten und Hoselt aus Aachen für ihre Kasimire. Die Kasimire und Serailtuche des Fabrikanten Deusner aus Aachen und die „woolcoats à mouches et à côtes transparentes“ des Fabrikanten Delhougne wurden mit einer silbernen Medaille ausgezeichnet. Schließlich erregten auch noch die Muster von damastemem Tischzeug von gebleichtem Leinen des Fabrikanten Wiedemann aus Gladbach die Bewunderung der Preisrichter und auch er wurde durch eine silberne Medaille geehrt. Das Kollegium konnte sich nicht versagen, noch eine Menge ehrender Erwägungen zu tun. Besonders hob es dabei die Nadelfabrikanten Nutten, Springfield, Startz und van Houten hervor. Von einer Auszeichnung war diesmal Abstand genommen worden, da die Ausstellung der vereinigten Nadelfabrikanten Aachens auf der Pariser Ausstellung sich schon eine goldene Medaille verdient hatte. Desgleichen wurden die Fabrikanten Scheibler, Ronsdorf und Rahlenbeck aus Montjoie wegen ihrer weißen Kasimire und Sommertuche von großer Vollkommenheit ehrenvoll erwähnt. Bernhard Scheibler von Montjoie wegen Kasimir und Vigogne, Karl Nellesen aus Aachen für Kasimir, Mathieu-Bernhard Schlösser aus Aachen wegen Kasimire und „Coting“, Stehlin aus Aachen wegen Kasimire, Schmitz & Sohn von Montjoie wegen ihrer Tuche, Elbers von Montjoie wegen Kasimire, Claus von Aachen wegen seiner Tuche und Maus von Aachen wegen seiner Salzsiederei, der einzigen des Departements.

Die ausgezeichneten Fabrikanten wurden dem Präfekten vorgestellt und ihnen die Medaillen unter dem Beifall der ganzen Versammlung feierlich überreicht. Nach der Preisverteilung wurden die Ausgezeichneten zum Speisen beim Präfekten eingeladen und abends in dessen Loge ins Theater geführt.

Die zweite Ausstellung fand am 29. Juli 1810 statt und zeichnete sich dadurch besonders aus, daß sie viel reichhaltiger beschickt war als die erste. Auch diesmal gab der Präfekt, Baron von Landoucette, in seiner Festrede einen Überblick über den Stand und die Fortentwicklung der rheinischen Industrie. Er ging ebenfalls von dem Wettstreit zwischen Landwirtschaft und Industrie aus, kam dann auf den Kampf zwischen Frankreich und England zu sprechen und führte aus, daß in diesem Kampfe die Industrie des Roer-Departements in den vorderen Reihen stehe. Die ungeheure Tätigkeit seiner Industrie, die Fruchtbarkeit seines Bodens eröffneten Aussichten für eine glänzende Entwicklung. Seine Einverleibung in Frankreich und der besondere Schutz Seiner Majestät haben hier einen sich immer mehr steigenden Wettstreit hervorgerufen. Dieser zeigt sich besonders in der ständigen Vervollkommnung der Produkte

und dem Aufsuchen neuer Herstellungs-Methoden. Der Wiener Friede eröffnet seinem Handel die Wege über ganz Deutschland. Die Nachfragen sind schon so groß geworden, daß man an verschiedenen Orten nicht nur die Zahl der Arbeiter vermehren, sondern auch die Arbeitszeit verlängern mußte. Er bezeichnet das als die beste Antwort an diejenigen, die befürchteten, daß durch weitere Mechanisierung die arbeitende Klasse Schaden erleide. Je mehr Stoffe man fabriziert, desto billiger werden sie, und je billiger sie werden, desto größer wird der Absatz sein. Alle europäischen Märkte sowie diejenigen der Levante und Amerikas erhalten ihre Tuche und Kasimire aus dem Roer-Departement. Aus allen Ländern besteht eine große Nachfrage nach seinen Samt- und Seidenwaren, Baumwollerzeugnissen und Leinwandtuchen, seinen Damastleinen, seinen Näh- und Stecknadeln, seinen Messing- und Kesslerarbeiten, ohne von der bedeutenden Fabrikation von Hütten- und Glasprodukten, Papier-, Steingut-, Uhren-, Lohgerberei-, Brennerei- und Kurzwarenprodukten zu sprechen. Eine Menge neuer Industriezweige werden ins Departement eingeführt, so die Stahl-, Amoniak-, Bleiweiß- und Vitriolfabrikation und andere mehr. Kurz, die rheinische Industrie hat einen ungeheuren Aufschwung genommen. Das Roer-Departement zählt augenblicklich 12 – 1300 Manufakturen, die 125.000 Arbeiter beschäftigen mit einem Umsatz von 80 Millionen und einem Nettoertrag von 20%. Aachen ist daran mit 5/8 beteiligt und seine gebirgige Zone mit 27 Millionen. Er schließt mit dem Ausblick auf ein weiteres Emporblühen der rheinischen Industrie, wenn der Kölner Hafen erst fertiggestellt, der Nordkanal beendet, die alten Straßen repariert, neue wieder eröffnet sind und der Friede wieder im Lande herrscht.

„Non; quelques vastes qu`aient été vos conceptions,“ so schließt er, „elles n`atteignaient pas sans doute à des résultats aussi importants! O vous! Dont l`ombre magnanime semble, dans ce jour solennel, planer sur votre cité chérie; vous, l`un des héros les plus célèbres du monde, le second des Français; vous dont notre Prince a rehaussé la gloire, en n`admettant aucune intermédiaire entre Charlemagne et Napoléon!“

Nach dieser Rede schritt man zur Preisverteilung. Zum Preisrichterkollegium gehörten diesmal außer dem Präfekten Baron von Ladoucette, dem Präsidenten des Handelsgerichts Ignaz van Houten und dem Maire von Aachen de Guaita, die Fabrikanten Joseph de Fürth aus Aachen, Corneille de Grieff aus Crefeld, Magius aus Düren, Jean Paul Offermann aus Stolberg, Frédéric Jacques Scheibler aus Montjoie und der Kaufmann Gaspard Bemberg aus Köln. Ein Überblick über die zur Ausstellung geschickten Produkte gibt ein gutes Bild von dem Stande der Industrie, als auch von dem Interesse, das die Industriellen diesen Ausstellungen entgegenbrachten. Der Fabrikant Deusner aus Aachen hatte sechs Stück Tuch und zehn Stück Kasimire zur Ausstellung gesandt; die Firma Gebr. Heuten aus Aachen vier Stück Kasimire; Wilhelm Kütgens von Aachen Stücke von Woolcoats usw.. außerdem noch Stücke von Kasimir. Der Fabrikant Lange aus Aachen zwei Stücke von Kasimir von Merino-Schafwolle aus der kaiserlichen Schäferei. Ein Vergleich, den das Kollegium mit den Erzeugnissen von reiner spanischer Wolle anstellte, zeigte, daß kaum ein Unterschied bestand. Paul Offermann aus Stolberg reichte eine Musterkarte von Tuchen und Kasimiren ein. Offermann und Werner aus Ingenbroich brachten sechs Stücke Tuch, von denen eins wegen seiner schönen schwarzen Färbung besonders auffiel. Offermann Sohn von Ingenbroich brachte zwei Stücke Tuch, Prangh & Co. von Aachen Stücke von Kasimir mit Mustern von Fäden, die auf mechanischem Wege hergestellt waren. Die Fabrikanten Scheibler, Ronstorff und Rahlenbeck von Montjoie schickten Tuche, gemischt und einfarbig, Kasimire, eins davon auf mechanischem Wege und ohne Kreide weiß gefärbt, außerdem Spinnerei-Erzeugnisse, die auf mechanischem Wege hergestellt waren. Bernhard Scheibler aus Montjoie hatte außer verschiedenen Stücken Tuch, Kasimiren, Espagnolettes, Trickots und Princesses cordes vier Stück Vigogne, die einzigen auf der Ausstellung. Peter Schmitz und Sohn aus Montjoie schickten Tuche, Troisdorff von Montjoie sechs Stück Tuche und drei Stück Princesse corde, Ignaz van Houten von Aachen acht Stück Serailtuche und vier Stück weißen Kasimir, alles auf mechanischem Wege hergestellt und die Rohstoffe von den hier eingeführten Merino-Schafen. Schließlich hatte noch Joseph Spiess aus

Aachen eine Musterkarte von acht verschiedenen Nuancen Kasimir eingesandt. Eine reiche Auswahl von Erzeugnissen der Seiden- und Baumwoll-Industrie vervollständigte das Bild. Die Nadel-Industrie war vertreten durch den Fabrikanten van Houten, der verschiedene Sorten Nähnadeln und eine Musterkarte von allen im Arrondissement Aachen fabrizierten Nähnadeln eingesandt hatte, und dem Fabrikanten Bourgeois aus Aachen. Besonderes Aufsehen erregte eine in Form einer geographischen Karte von dem Fabrikanten Migeon verfertigte Karte von Stecknadeln. Die Lederindustrie war vertreten durch die Beschickung durch die Gebrüder Nacken aus Hühhoven.

Alle diese Erzeugnisse fanden lobende und ehrenvolle Erwähnungen und man war sich darüber einig, daß diese Produkte sich ohne weiteres mit denen der englischen Industrie messen könnten. Die Preisverteilung ging in folgender Weise von sich: Dilthey und Co. von Rheydt erhielten eine goldene Medaille wegen ihrer Fabrikation von „Toilinettes“. Was diesem Industriezweig besonderen Wert verlieh, war der Umstand, daß er erst 5 oder 6 Jahre im Departement bekannt war und daß er nur geringes Material gebrauchte. Eine Musterkarte von verschiedenen Papieren von Andreas Joseph Berens aus Heinsberg wurde ebenfalls ausgezeichnet, und es wurde einstimmig anerkannt, daß er diese Fabrikation sehr zur Vollkommenheit gebracht hatte, was bei dem riesigen Verbrauch der Nadelfabrikanten außerordentlich wichtig war. Vor allem wurden dieselben dadurch von der ausländischen Einfuhr befreit. Die 3. Medaille erhielt Jean Koch aus Neuß, der auf mechanischem Wege hergestellte und gefärbte Wollfäden ausstellte. Alsdann brachten Rethel & Co. von Aachen Proben von sublimiertem Ammoniaksalz, eine grau die andere gereinigt und verschiedene Muster Preußisch-Blau. Die Sachverständigen machten eine Analyse und ihr Urteil war derartig, daß man der Firma ohne weiteres die 4. Goldmedaille zuerkannte. Die Gebr. Bunge & Barten von Neuß brachten Muster von „rubans de fil“ jeder Art. Sie hatten diesen Industriezweig hier eingeführt und die 5. Goldmedaille wurde ihnen zugesprochen. Als nächster wurde Peter Anton Fouk aus Köln ausgezeichnet, der sich durch die Einführung der Bleiweiß-Fabrikation großes Verdienst erworben hatte, und schließlich noch der Fabrikant Heinrich Nutten von Aachen, der Stahlnadeln für Krempelkämme ausstellte. Sie waren von vorzüglicher Beschaffenheit und befreiten die Industrie von der Notwendigkeit ihrer Einfuhr.

Gegenüber der ersten Ausstellung ist auf allen Gebieten ein großer Fortschritt zu verzeichnen, der sich aber noch bemerkenswerter bei der dritten und letzten Ausstellung, die am 01. August 1813 stattfand, darstellte. Ihr ging ein Aufruf des Präfekten an die Unterpräfekten und Meyer voran, der hier in der Übersetzung wiedergegeben sei.

„Meine Herren!

Im Gefühle von Liebe und Dankbarkeit für den Kaiser, erinnern Sie sich mit Freude, daß seine Majestät durch Dekret vom 16. September 1804 (29. Fructidor 12. Jahres) zu Gunsten der Fabriken und Manufakturen des Roer-Departements Aufmunterungspreise, welche der Präfekt alle drey Jahre am Feste Karl des Großen austheilt, zu stiften geruhet haben. Wir haben das Vergnügen gehabt, die zweite feierliche Austeilung davon den 29. Juli 1810 zu halten. Jene von 1813 wird Sonntag, den 01. August statthaben. Wir werden sieben goldene Medaillen abreichen, welche einen inneren Wert, nämlich die beiden großen von 700 Franken, zwei mittlere von 350 Franken und drey kleine von 100 Franken jede haben. Auf einer Seite steht das Bild des durchlauchtigsten Schützers der Handlung, und auf der Rückseite ein Kranz um ein ebenes Feld, worin die Namen und Vornamen derjenigen, welche sich in diesem glorreichen Kampfe hervorthun, eingegraben werden. Alle Künstler (*Handwerker?*), Fabrikanten, Manufakturisten des Roer-Departements, von welchem Industriefach es immer sey, werden zum Konkurse aufgerufen. Sie müssen vor dem ersten künftigen Monats Juli (diese Frist darf nicht überschritten werden) auf das Sekretariat der

Präfektur die Muster, Stücke, Maschinen und Zeichnungen abschicken, und dieselben mit Beschreibungen und von den Handlungs- und Manufakturkammern anzufertigende Zeugnisse begleiten, um das Daseyn der Fabriken und Maschinen, die Wirkung dieser letzteren in einem großen Zeitraume, die Aechtheit der Verfahrensarten und die Anzahl der Arbeiter nachzuweisen. Für die Erhaltung und Rücksendung der verschiedenen Sachen wird bestens gesorgt werden. Gemäß dem kaiserlichen Dekret besteht die Entscheidungskommission aus dem Präfekten des Departements, dem Meyer von Aachen, dem Präsidenten des dortigen Handelsgerichtes und aus Handelsleuten, Fabrikanten oder Manufakturisten, welche die Municipalräthe von Aachen, Köln, Crefeld, Montjoy, Stolberg und Düren zu wählen haben, Wesel wird ebenmäßig dahin deputieren. Die merkwürdigsten und manchfaltigsten Fortschritte, welche die Industrie seit dry Jahren in unserm Distrikt gemacht, versichern uns, daß der Konkurs von 1813 glänzender als die beiden vorherigen seyn wird. Der Erfolg davon wird dem Kaiser vor Augen gelegt, der Aufmunterungsgesellschaft mitgeteilt, und durch die Sammlung der Präfekturakten sowohl als durch die Zeitungen bekannt gemacht werden. Indem dieses Schreiben in der Sammlung und als Plakat gedruckt ist, so belieben Sie den Inhalt desselben allen Künstlern (*Handwerkern?*), Fabrikanten und Manufakturisten anzuzeigen. Empfangen Sie, Meine Herren, die Versicherung einer vollkommenen Achtung und aufrichtigen Zuneigung.

gez. Ladoucette“

Auch bei dieser Ausstellung hielt der Präfekt wieder eine Rede, in der er sehr interessante Angaben übe den Stand der Industrie machte. Er kam zunächst auf die beiden Kohlenbecken zu Eschweiler und im Wurmrevier zu sprechen. 2.000 Arbeiter sind mit der Ausbeute beschäftigt, die einen Ertrag von 6 Millionen Franken liefert. Die Wurmkohle ist von guter Qualität, die von Eschweiler die beste Nordfrankreichs. Zu Eschweiler fabriziert man guten Koks und die Verwaltung wünscht, daß die Schmiedemeister bald die Holzkohle durch Koks esetzen möchten. Ferner ist zu erwähnen der Reichtum des rheinischen Gebietes an Umbra-Erde und Torfmooren, die Vitriol-Fabrik zu Schwarzenbroich, das Bleibergwerk zu Bleiberg und der Zinoxyd von Stolberg. Er geht dann noch näher auf die Mineralgewinnung im Roer-Departement ein und kommt auf die Industrien zu sprechen, die Metalle als Rohstoffe gebrauchen und erwähnt an erster Stelle die Aachener und Burtscheider Nadeln, dann die Ammoniakalz-, Preußisch-Blau- und Bleiweiß-Fabrikation u. a. m.. In längeren Ausführungen wendet er sich dann den Industriezweigen zu, die als Rohprodukte vegetarische Stoffe benötigen und verkündet, daß der Kaiser die Absicht habe, in Aachen wieder einen großen Wollmarkt einzurichten. Das Sattlerhandwerk ist in Blüte gekommen. In der Zeit von wenigen Jahren hat man 14 Erfindungspatente erhalten, man benutzt überall die englischen Spinnmaschinen und Schermaschinen.

„En faisant ouvrir et réparer des routes, en organisant des chambres et des tribunaux de commerce, des conseils de prud`hommes, en concédant des domaines nationaux, et fondant des prix pour les manufacturiers, en gratifiant de pensions quelques principaux ouvriers, S.M. a enflammé d`émulations les commerçants de la Roer: la reconnaissance publique et privée perpetuera le souvenir de tous ces actes d`une munificence échairée.“

Bei der anschließenden Preisverteilung wurden folgende Firmen ausgezeichnet:

1. Xavier Kütgens, Joseph Sohn, Aachen, für Rauhaschinen;
2. Leonhard Schleicher, Stolberg, für Messingdraht;
3. Stamm & Loh, Maubach, für Eisen- und Stahlwaren;

4. F. G. Weyden & Co., Köln, für Barchent und Kaliklot;
5. Thomas & Uhlborn, Grevenbroich, für Wollkratzen und Kupferplatten zum Bedrucken von Kattun;
6. F. H. Heidweiler, Crefeld, für gestrickte Waren, Strickwolle und Garn und
7. Gebrüder Herberz, Uerdingen, für Rübenzucker.

Außerdem trugen Karl Bornefeld, Gladbach, für Hutfassons und Christian Gottlieb Arlt, Nörvenich, für Rübenzucker ehrenvolle Erwähnungen davon. Von der großen Menge ausgestellter Tuche und Kaschmirsorten wurden die Firma Wilhelm Kütgens, Aachen, Gebrüder Joseph Spies, Aachen, Scheibler & Lehmann, Montjoie als die besten bezeichnet. Von einer Prämierung dieser Firmen wurde jedoch Abstand genommen, weil deren Tuche und Kaschmire bereits einen hohen Grad der Vollkommenheit erreicht hatten und keiner Aufmunterung mehr bedurften. Sehr stark waren diesmal die Baumwollwaren vertreten. Da dieser Industriezweig sich in aufsteigender Konjunktur bewegte, waren in letzter Zeit verschiedene Baumwollspinnereien und Webereien entstanden, die eine gute Ware lieferten. In dieser Hinsicht werden die Firmen Jakob Mühlen, Rheydt, J. M. Pelzer, Rheydt, J. W. Preyer, Rheydt, Preuschen & Kruse, Rheydt, und Johann Adolf Schmitz, Odenkirchen, lobend erwähnt.

d) Prämienverteilung (Ermunterungsgesellschaft)

Am 05. Oktober 1804 (13. Vendemiaire 13. Jahres) wurde durch kaiserliches Dekret die drei Jahre vorher in Paris entstandene Gesellschaft zur Förderung der nationalen Industrie eingeführt. Die Ziele, die diese Gesellschaft verfolgten, erhellen am besten aus einem Brief des Ministers des Innern Portalis vom 03. Juli 1804 (14. Messidor 12. Jahres).

Er schreibt u.a.¹⁰¹:

„Depuis deux ans il s`est formé à Paris, pour l`encouragement de l`industrie nationale une société qui compte des membres sur presque tous les points de la surface de l`Empire. Maintenir au degré d`élévation où la France les a portés, ceux des arts utiles dans l`exercice desquels nous ne connaissons pas de rivaux, perfectionner ceux que d`autres peuples cultivent avec plus de soin ou de succès que nous, simplifier les procédés de tous, répandre la connaissance et l`usage des meilleures machines, des méthodes plus sûres et les plus expéditives, assurer à nos manufactures une supériorité constante sur les manufactures étrangères, tel est le but.“

Dieses Ziel sucht sie nun in folgender Weise zu erreichen:

„Elle accorde des récompenses aux auteurs des inventions, découvertes et perfectionnements, qui soumettent à son examen le résultat de leurs méditations et de leurs travaux; elle décerne chaque année des prix dont elle-même a donné le sujet; tout les mois elle rend public, par voie d`un bulletin particulier qui porte son nom, ce que le génie des artistes a créé, et ce qui lui paraît le plus propre à contribuer au développement et au progrès de l`industrie.“

Napoleon trat selbst an die Spitze dieser Gesellschaft, die jährlich 288.000 Frcs. zur Erreichung ihrer Zwecke ausgab. Es wird nun selbstverständlich auch gewünscht, daß sich die Aachener Fabrikanten dieser Gesellschaft anschließen und der Präfekt fordert verschiedentlich dringend dazu auf¹⁰². Im Dezember des Jahres 1812 werden als Mitglieder gemeldet der Präfekt Ladoucette, die Tuchfabrikanten Schlösser und van Houten sowie der Nadelfabrikant van

¹⁰¹ Recueil des actes de la préfecture, an 13 (1804)

¹⁰² Journal de la Roer 1812

Houten. Für jedes Jahr findet sich in der Sammlung der Präfektur-Akten ein Verzeichnis der ausgesetzten Preise.

Um den Erfindergeist zu ermuntern und zu beleben, stiftete Napoleon durch Dekret vom 03. Juli 1810 größere Geldsummen und zwar 25.000 Frcs. für den Erfinder eines Verfahrens, auf Grund dessen Wolle und Seide mit Berliner blau gefärbt werden könne¹⁰³. 100.000 Frcs. dem Entdecker einer leicht anzubauenden inländischen Pflanze, aus der ein Indigo ersetzender Farbstoff zu gewinnen wäre, eine Prämie von 5.000 Frcs. für die Fabrikation von Eisendraht, welcher zur Herstellung von Woll- und Baumwollkratzen und von Nähnadeln Verwendung finden könnte. Verschiedentlich wurden sogar der Industrie Vorschüsse zur Verfügung gestellt.

Diese ständigen Anregungen konnten natürlich nicht ohne Erfolg bleiben, und so finden wir in den Präfektur-Akten des Jahres 1813 ein Verzeichnis von Erfindungen, die in den Jahren 1806 – 1813 von Aachener Fabrikanten gemacht worden sind. Delhougne erhielt am 18. August 1806 ein Patent auf 10 Jahre für eine neue Art, Wollstoffe zu fabrizieren. Kütgens am 24. Juli 1807 ein Patent für 5 Jahre für die Einführung von verschiedenen Stoffen und Wollgeweben. Koch unter demselben Datum ein solches für 5 Jahre für einen Ofen zur Holzverkohlungs, Heuten und Hoselt am 05. Dezember 1807 ein solches auf 5 Jahre für die Herstellung von einfachen und gekreuztem Atlas-Kaschmir mit baumwollener Kette und wollenem Einschlag. Ferner erhielt Delhougne am 21. November 1810 ein Patent auf 5 Jahre für eine neue Einrichtung des Webstuhlbeschlages und unter dem gleichen Datum ein solches für die gleiche Zeit für eine Stoffglätt- und Schermaschine. Am 02. Februar 1812 endlich erhielten Migeon und Schervier ein Patent auf 5 Jahre für eine Methode der Herstellung von Stecknadeln mit gegossenen Köpfen mittelst Einschnitts, das Falten des Papiers und Aufstecken der Nadeln.

103 Dr. Zeyss: Die Entstehung der Handelskammern etc., Leipzig 1907

6. Arbeiterfürsorge

Eine der bemerkenswertesten Wohltaten Napoleons sind seine Anordnungen auf dem Gebiete der Arbeiterfürsorge. Wir finden dort Bestimmungen, die in Deutschland erst Jahrzehnte später eingeführt wurden. Hierbei sei in erster Linie der Einrichtung des Werkverständigenrates gedacht, die der bisher vollständig rechtlosen Arbeiterklasse endlich einen gewissen Schutz gegen die Ausbeutung von Seiten des Kapitals bot. Nicht unerwähnt seien auch die fast neuzeitlichen Verordnungen in Betreff der Sicherheit der Arbeiter in den Betrieben und schließlich noch die Einführung der Arbeiterbüchelchen. Besondere Sympathien erwarb sich Napoleon, als er bei seinem Besuche Aachener Fabrikanlagen an die ältesten und tüchtigsten Arbeiter Alterspensionen in Höhe von 500 Frcs. jährlich verteilte. Er verstärkte den Eindruck dieser Wohltat dadurch, daß er dies den Arbeitern bei seinem Besuch persönlich mitteilte. Diese Pensionen sollten durch die allgemeinen Steuern aufgebracht werden. Die ersten Arbeiter, die diese Pension erhielten, waren der Fabrikmeister Philipp Graaf aus der Nadelfabrik von Gotthard Pastor zu Burtscheid sowie Wilhelm Bocholtz aus der Tuchfabrik von van Houten, wo er seit 42 Jahren arbeitete, und Johann Moritz Hoffmann, ältester Arbeiter der Clermont'schen Tuchfabrik in Vaals, der seit 40 Jahren dort arbeitete.

Beim Krönungsfest setzte der Kaiser für ein armes ehrbares Mädchen eine reichliche Aussteuer fest. Maria Spiegelmacher, Arbeiterin bei van Houten, wurde derselben als würdig empfunden.¹⁰⁴ Auf seine Anregung hin taten sich Aachener Manufacturisten zusammen und brachten eine Suscription zustande, die den Zweck hatte, unglückliche und arbeitslose Arbeiter zu unterstützen. Für 15 Frcs. erhielt man 8 Karten, wovon jede für 7 Tage galt, während welcher derjenige, der sie vorzeigte, im Wohltätigkeitsbüro eine Schüssel voll Suppe, ein halbes Pfund Fleisch, ein halbes Pfund Brot und eine Portion Gemüse oder einen Krug Bier erhielt.¹⁰⁵ Mit der Statistik für 1811 waren auch Erhebungen über die Arbeitslöhne verknüpft und es stellte sich heraus, daß der durchschnittliche Tagelohn im Departement zwischen 1 Frc. und 1,50 Frcs. schwankte. Nach dem Gesetz vom 03. Nivose, 7. Jahres durfte der Tagelohn nicht höher als 1,50 Frcs. sein und nicht niedriger als 50 Centimes. Der Präfekt setzte ihn für alle Jahre 1803/04 bis 1813 gleichmäßig auf 1 Frc für Aachen, Köln, Crefeld und Cleve und auf 50 Centimes für sämtliche anderen Orte fest.

Ein weiteres Eingehen auf diesen Punkt erübrigt sich, da eine besondere Arbeit darüber im Entstehen begriffen ist¹⁰⁶.

104 Journal de la Roer 1813

105 siehe: Dr. Zeyss und Dorsch: Statistique du Département de la Roer

106 siehe: cand. rer. pol. H. F. Heixmann

7. Folgen der fördernden Maßnahmen

Nun erhebt sich naturgemäß die Frage nach den Folgen all dieser Verordnungen, Erlasse und Maßnahmen zur Förderung der Industrie. Wenn man einen Vergleich zieht zwischen dem Stand der Industrie, den wir durch den Bericht der Municipalität vom 10. Juni 1800 kennen lernten und dem Stand, wie er durch die Berichte aus der Endzeit der napoleonischen Herrschaft sich uns darstellt, so muß man staunen über die rapide und gewaltige Entwicklung. Wenige Jahre haben genügt, um eine vollständig zusammengebrochene, in den letzten Zügen liegende Industrie auf eine Höhe zu bringen, wie sie dieselbe nie zuvor erlebt hat. Durch Erhebungen und amtliche Feststellungen sucht man sich von der Wirkung der getroffenen Maßnahmen zu überzeugen und ihre noch bestehenden Mängel kennen zu lernen. Vom Minister Chaptal wurde im Jahre 1801 ein statistisches Büro eingerichtet. Welchen Wert man auf diese Feststellungen legte, geht u.a. aus der Äußerung Napoleons hervor:

„La statistique est le budget des choses et sans budget point de salut public.“¹⁰⁷

Eine allgemeine Produktionsstatistik (une statistique industrielle et manufacturière), die sich auf alle Gewerbezweige erstreckte, wurde in den Jahren 1810 und 1811 angeordnet. Es wurden folgende Aufstellungen verlangt:

- a) eine Tabelle, welche angibt: die Zahl und die Art der Fabriken in jeder Gemeinde und zwar vergleichsweise in den Jahren 1789, 1800 und 1810, die Zahl der beschäftigten Arbeiter in denselben Jahren, die in den Fabriken angelegten Kapitalien, den Wert der fabrizierten Waren, die Quantität der im Inland konsumierten und nach dem Ausland exportierten Fabrikate, die Unkosten und Ausgaben der Fabriken und den Nettoverdienst, welcher den Fabriken verbleibt. Diese Angaben sollten sämtliche für die 3 genannten Jahre gemacht werden. Besondere spezialisierte Aufstellungen werden gewünscht,
- b) über die Lage der Tuch- und Wollstofffabriken während der beiden Hälfte des Jahres 1810 und der ersten Hälfte des Jahres 1811,
- c) über den Stand der Baumwollspinnereien und Webereien und
- d) über die Lage der Leinen- und Hanfspinnereien und Webereien.

Von den Aufstellungen unter b) bis d) sollten monatlich die eingetretenen Veränderungen angezeigt werden. Es ist selbstverständlich, daß die Beantwortung dieser eindringlichen Fragen sehr mangelhaft war, da die Fabrikanten kein Interesse daran hatten, die internsten Angelegenheiten ihrer Betriebe der Öffentlichkeit preiszugeben. Durch Rundschreiben des Präfekten vom 16. März 1809 wurden die Fabrikanten von Wollgeweben aufgefordert, Listen auszufüllen, die dazu bestimmt waren, am 01. Mai und am 01. November 1808 die Lage und Tätigkeit der Wollmanufakturen kennen zu lernen, mit dem Ziel zu wissen, welchen Einfluß die getroffenen Maßnahmen gehabt hatten und zur weiteren Förderung notwendige Maßnahmen ergreifen zu können.

Eingehende Angaben über den Stand der Aachener Industrie finden sich bei Golbery, der jedoch auch – aus den im Vorwort angeführten Gründen – mit Vorsicht aufzunehmen ist. Der Wert der in Aachen hergestellten Textilwaren wurde im Jahre 1800 auf etwa 4 ½ Millionen

¹⁰⁷ Dr. Zeyss: Die Entstehung der Handelskammern etc., Leipzig 1907

geschätzt. Golbery schätzt ihren Wert im Jahre 1806 auf 9 Millionen und berichtet weiter, daß seit dieser Zeit eine Menge neuer Anlagen errichtet worden seien, die durch ihre vorzügliche Einrichtung und ihre vortrefflichen Maschinen die Quellen des Reichstums Aachens um ein bedeutendes vermehrt hätten. Alte angesehene Familien bezeichnet er als die Träger des Ruhms der Aachener Tuchindustrie. Heute (1807) schreibt er, sind es 90 Fabrikanten, die den Tuchhandel betreiben, und als den ersten derselben bezeichnet er Ignaz van Houten, dessen Anlagen ihn zu bewundernden Worten bewegen. Als bedeutende und bemerkenswerte Unternehmer nennt er ferner noch die Namen Klaus, Pastor, Schlösser, Nellessen, Vonderbruck, Springfield, Küttgens, Bruckner, Heusch Sohn, Ernst, Braff, Kelleter, Bettendorff, Tyrelle & Co., J. J. Stehelin, J. H. Schilbach, Delhougne, Lennertz, Hoffstadt, Langendorff, Vonhoselt, Baumhauer, Deusner, Imhaus, Vey, Wildenstein. Als weniger groß und bedeutend erwähnt er noch die Fabriken von Thiery, Th. Oeder & Co., Gebr. Fischer, Lingens, Prangh, Fürth & Visen, Silvain & Hartog, Huperts, Veling, Wwe. Spies, Forst und andere mehr. Ein anderer zeitgenössiger Chronist¹⁰⁸ berichtet uns, daß die Aachener Tuchfabriken im Jahre 1807 25.000 Arbeiter beschäftigten und jährlich für 8 Millionen Francs Ware produzierten, 2 Jahre später (1809) schon für 9 Millionen. Die Näh- und Stecknadelfabrikation zählte 107 ca. 5.500 Arbeiter in 11 Fabriken und brachte jährlich für 600.000 Frcs. Ware. Was im Jahre 1807 die industrielle Lage Burtscheids angeht, so wird uns darüber berichtet, daß man 16 Tuch- und Kaschmirfabriken zählte, die 7.000 Arbeiter beschäftigten und jährlich für 1.500.000 Frcs. Ware lieferten. Ferner gab es zwei Nadelfabriken mit 2.500 Arbeitern und einer Jahresproduktion im Betrage von 300.000 Frcs.. Im übrigen stand die Leder-, Wolle-, Färbholz- und Spezereiindustrie in voller Blüte und man schätzte die Jahresproduktion auf 360.000 Frcs.. Auch befand sich in dem benachbarten Schmitthoff noch ein Schmelzofen, dessen jährlichen Ertrag man auf 40.000 Frcs. schätzte.

Bei Aufstellung der Statistiken wurden die Industriezweige nach den Rohprodukten, die sie gebrauchten, in drei Kategorien eingeteilt. Eine Aufstellung vom Jahre 1811 für das Arrondissement Aachen zeigt folgendes Bild:

	Etablissements	deren Arbeiter	Produktion in Frcs.
1. Mineralreich	141	8.352	2.274.758
2. Pflanzenreich	233	1.047	2.074.942
3. Tierreich	402	11.458	16.714.250

Insgesamt	776	20.857	21.063.950
	Selbständige Arbeiter	deren Produktion	Gesamt-Export in Frcs.
1. Mineralreich	76	64.000	513.000
2. Pflanzenreich	---	-----	208.300
3. Tierreich	7	11.600	8.027.500
Insgesamt	83	75.600	8.748.800

Unter der I. Kategorie sind hauptsächlich zu nennen¹⁰⁹ 17 Nähnadelfabriken in Aachen-Burtscheid selbst mit 1.200 Arbeitern, einer Produktion von 880.000 Frcs. und 405.000 Frcs. Export und eine Stecknadelfabrik mit 160 Arbeitern (fast ausnahmslos Kinder) mit 300.000 Frcs. Umsatz und 50.000 Frcs. Export. Die Hauptindustrie des Arrondissements Aachen, die vornehmlich in Aachen, Burtscheid, Montjoie und Düren verbreitete Tuchfabrikation, fiel in die 3. Kategorie der Gewerbe. Es waren nach der Statistik 240 Etablissements mit 10.496 Arbeitern vorhanden, die feine und gröbere Wollengewebe im Werte von 14.216.000 Frcs. fabrizierten. Hiervon kam auf den Export 7.986.500 Frcs..

Sehr bezeichnend ist folgende Notiz, die das „Journal de la Roer“ unter dem 05. Januar 1811 bringt:

„Nachstehendes Verzeichnis gibt einen Begriff von dem Kunstfleiß und der Tätigkeit, die im Aachener Bezirk herrschen. Auszug aus dem Register der Certificats d'origine der aus diesem Bezirk versandten Waren:

Aachen, Burtscheid:	Nadeln	9.695 Stück
Aachen-Burtscheid:	Stricknadeln	57.716 Stück
Busch:	Eisen	3.099 kg
Burtscheid:	Fingerhüte	195.112 kg
Aachen	Stecknadeln	1.737.000

Montjoie, Burtscheid, Aachen, Düren, Stolberg, Ingenbruch und Cornelimünster:	Tuch	1.542 Stück
	Moltens	165 Stück
	Casimire	2.426 Stück
Burtscheid und Birkes- dorf:	wollene Decken	480 Stück

Während der ersten 6 Monate des Jahres 1811 haben die Manufakturen des Bezirks Aachen Herkunftsscheine von folgenden Artikeln eingebracht¹¹⁰:

62.000.000 Nähnadeln
 340.000 Stricknadeln
 1.700 Fingerhüte
 48.000.000 Stecknadeln
 1.000 kg Messingdrahte
 2.500 kg Leder
 11.000 Stücke Tuch
 16.000 Stücke Casimire
 500 Stück Kalmuck
 600 Decken
 1.800 Ries Papier
 2.600 Stück Band

¹⁰⁹ Zeys, R.: Die Entstehung der Handelskammern und die Industrie am Niederrhein während der französischen Herrschaft, Leipzig 1907

¹¹⁰ Journal de la Roer 1811

Im Jahr 1812 gab es in Aachen¹¹¹ 93 Tuch- und Kaschmirfabriken und 98 Tuchmachermeister, die 1.358 Stühle in Betrieb hatten und an Arbeitern 1.378 Weber, 1.672 Spinner, 635 Stopferinnen und Wollputzerinnen. Tuchscherer waren 53 mit 645 Arbeitern und Färber 18 mit 84 Arbeitern vorhanden. Es war in diesem und im folgenden Jahre für Aachens Industrie eine Zeit hoher Blüte. Damals gab es hier Tuchfabriken, Kaschmirfabriken, Nadelfabriken, Fingerhutfabriken, Salmiak- und Berlinerblaufabriken, Kammgarnspinnereien, Baumwollspinnereien, Färbereien, Lohgerbereien, Seifenfabriken, Hutfabriken, Kratzenfabriken, Waffenfabriken, Wachstuchfabriken, Teppichfabriken usw.. In jener Zeit war auch die Mechanisierung der Betriebe schon weitgehend durchgeführt. Mit wenigen Ausnahmen wurden alle bei der Wollmanufaktur vorgenommenen Arbeiten durch Maschinen verrichtet, besonders durch Schnellschützen, die schon allgemein durchgeführt waren, dann durch Rauh- und Schermaschinen sowie durch Spinnmaschinen. Das Färben und das Spinnen geschah in besondern auf Bestellung arbeitenden Betrieben und nur bei einigen der größten Werke war der ganze Betrieb von der Bearbeitung des Rohmaterials an bis zum fertigen Tucho in einer Hand vereinigt. Wie schon vorher erwähnt, reichte die im Roer-Departement produzierte Wolle nicht für den Bedarf der hiesigen Fabriken aus. Man bezog dieselbe daher aus Sachsen und mischte sie mit hiesiger veredelter.

Was nun die Lage der Nähnadelfabriken anbetrifft, so gab es deren im Jahre 1812 11 und 13 Nadelmeister, die 883 Arbeiter beschäftigten. Die hier verfertigten Nadeln hatten damals eine solche Vollkommenheit erreicht, daß die Entscheidungskommission der Pariser Ausstellung von 1806 über sie das Urteil fällte, „daß sie mit den geschätztesten, die der Handel kenne, den Vergleich aushielten, und schöne Form mit gehöriger Gediegenheit und Politur vereinigten und so vollkommen assortiert seien, daß sie allen Erfordernissen entsprächen.“ Der damalige jährliche Verbrauch an dem Rohprodukt der Nadelfabrikanten – dem Stahldraht – wird auf ca. 300.000 Pfund geschätzt, mit dessen Verarbeitung über 2.000 Menschen beschäftigt waren. Der jährliche Umsatz betrug etwa 1.000.000 Frs..

Auch die von der Regierung angestrebte und mit allen Mitteln geförderte Emanzipierung der Aachener Industrie von der Einfuhr fremder Rohmaterialien war in der Nadelindustrie teilweise gelungen. So bezogen die Nadelfabriken das Papier zum Verpacken und Einbriefeln der Nadeln – das früher aus England eingeführt werden mußte – von einer Heinsberger Firma¹¹², der die Herstellung einer geeigneten Papiersorte gelungen war. Die Stecknadelfabriken von Gebr. Migeon und Schervier bezogen ihren Messingdraht aus dem nahe gelegenen Stolberg, während die Nähnadelfabriken noch gezwungen waren, ihren Stahldraht teils von Altena, teils von Nürnberg zu beziehen. Jedoch ruhte und rastete man nicht, um auch diesen Industriezweig von der Notwendigkeit der Einfuhr zu befreien.

Der letzte Präfekt des Roer-Departements, Ladoucette (1812 – 1813), wandte alles an, um für die Aachener Nadelfabriken eine eigene Drahtzieherei zu errichten. Jedoch ließ die hereinbrechende Preußenzeit diesen Plan wie so manchen anderen nicht zur Ausführung gelangen. Als die größten Nadelfabriken werden uns genannt diejenigen von Bougeois, Servatius van Houten, J. Nütten, Springsfeld, Leonhard Startz und Nikolaus Startz.

In dem kleinen Burtscheid gab es 1812 nicht weniger als 29 Tuch- und Kaschmirfabriken und 79 Tuchmachermeister, die zusammen 78 Tuch- und 405 Kaschmirstühle in Betrieb hatten und 513 Weber, 791 Spinner und 264 Stopferinnen und Wollputzerinnen beschäftigten. Die 9 Tuchscherer hatten 196 und die Färber 13 Arbeiter unter sich. Von den 5 Wollspinnereien war die von Pastor die bedeutendste. Sie unterhielt 24 Kratz-, 12 Grob- und 52

¹¹¹ Politisches Tageblatt 1905, N 79

¹¹² Joseph Berens, vgl. 2. Ausstellung 1810

Feinspinnmaschinen. Die größten Tuch- und Kaschmirfabriken waren die von Isaak von Lövenigh & Co., van Brock & Co., Gebr. Steinberg, Cornelius Lüth und C. Wasmuth. Nähfadelfabriken hatte Burtscheid 2, die 95 Arbeiter beschäftigten. Auch hier gab es eine Fingerhutfabrik und 3 Papiermühlen. Zu erwähnen ist noch, daß in dem benachbarten Cornelimünster der Fabrikant L. Schlösser aus Aachen in den Jahren 1804 und 1805 eine Tuch- und besonders Kaschmirfabrik angelegt hatte. Ihm folgte im Jahre 1808 die in Aachen seit langem ansässige Familie Kolb. Beide Unternehmen erfreuten sich lange Zeit des bestens Wohlergehens.

Was die sonstigen industriellen Unternehmungen der Stadt Aachen in jener Zeit anbelangt¹¹³, so gab es 6 – 8 Rotgerbereien. Außer den heimischen Fellen bereiteten sie auch Kalbsleder für den ausländischen Handel. Als einziger, der Sohlleder fabrizierte, wird ein gewisser August Rücken genannt. Als Rohstoffe benutzte er Häute von Buenos-Aires. Außerdem verfertigte er Stiefelschäfte und Umschläge sowie Saffian, dessen Absatz aber auf die Stadt und die nähere Umgebung beschränkt war.

Als Inhaber einer Salzsiederei und Seifensiederei wird der schon erwähnte Jakob Mauss genannt. Ferner werden noch erwähnt Stephan Beissel als Besitzer der bedeutendsten Schnupf- und Rauchtobak-Fabrik und Johann Rethel unter der Firma Rethel & Co., der seit 1802 Berliner Blau und seit 1808 Salmiak fabrizierte. Auch machte er etwas Mineral-Blau aus Berliner Blau und Alaunerde. Letzteres wurde besonders von den Papierfabriken und für gedruckte Tapeten gebraucht, auch benutzten die Holländer es zum Bleichen der Leinwand.

Poissenot berichtet über die übrige Aachener Industrie, daß sie in gegerbtem Leder für Sohlen, Kesslerarbeiten wie Becken, kleinen Pfannen, Schmorpfannen, Kochkessel usw., in Hüten, Seife, Kraftmehl, Salz, Spezereien, Drogen, Wollkratzen, Kornbranntwein usw. bestehe, deren jährlicher Ertrag etwa eine Million beträgt.

Im Laufe der Zeit hatte sich in Aachen noch ein anderes Gewerbe zu achtungswürdiger Höhe emporgeschwungen; und zwar die Fabrikation von Sätteln und Wagen. Hören wir darüber einen Bericht vom 09. September 1811 aus dem Journal de la Roer. Dort heißt es wie folgt:

„Die Sattel- und Wagenfabrizierung ist in unserer Stadt auf den höchsten Punkt der Vollkommenheit gebracht und wir können hierin mit Paris und Brüssel wetteifern. Mehrere Umstände bringen diese glücklichen Resultate hervor. Die zur Verfertigung der Waren gebrauchten Materialien sind von besonderer Güte. Aus den prächtigen Wäldern, womit unsere Gegenden bedeckt sind, ziehen wir Holz von der besten Qualität; die Bäume können zu ihrem völligen Wachstum gelangen, weil die Steinkohlen für die Feuerung und die Werkstätten das Holz reichlich ersetzen. Aus unsern Fabriken beziehen wir das Leder; Eisen und Stahl aus den im Departement angelegten Eisenhämmern; daher kömmt es, daß die hier verfertigten Stahlfedern zugleich leicht und dauerhaft sind; die Malerei und Silberplakirung wird hier ebensogut als in Paris betrieben. Mehrere von den hiesigen Sattlermeistern, die ihren wahren Vorteil einsahen, schickten ihre Söhne in die Hauptstadt. Diese sammelten daselbst neue Kenntnisse, vervollkommten ihren Geschmack, und führen so diesem neuen Handlungsweig bei uns ein. Verschiedene fremde Standespersonen, denen diese Vortheile auffielen, bestellten während ihrem hiesigen Aufenthalt Wägen, mit denen sie äußerst zufrieden sind. Hier, wie auf allen Punkten des Reiches äußert sich der Einfluß des Genies Napoelons auf die Künste, und bereitet seinen Völkern jene erhabenen Schicksale, die ihrer warten, vor.“

So sehen wir als die Folgen der napoleonischen Fürsorge eine ständige Aufwärtsbewegung, ein Blühen und Erstarken der Industrien jeder Art. Besonders beleuchtet wird die allgemeine Lage

¹¹³ Nennich, P. A.: nachrichten über die Fabriken und Manufakturen der Stadt Aachen, 1820

noch durch einen Bericht des Gerichtes vom 18. September 1811, der besagt, daß die bei Gericht angegebenen Fallimente im Bezirk nicht einmal den 50. Teil des rohen Ertrages der Kommerzialindustrie erreichten, „indem er nur Bankerotten für 120.000 Frs auf einen Kommerz von 30 – 40 Millionen hat.“

8. Franzosen und Aachener Bevölkerung¹¹⁴

Mit Unrecht steht die Aachener Bevölkerung im Rufe der Franzosenfreundlichkeit. Das krasse Gegenteil war der Fall. Schon seit alters bestand eine tiefe Abneigung gegen die französischen Nachbarn, wie aus einem Briefe Friedrichs des Großen vom Jahre 1742 an seinen Staatsminister Grafen Podewils hervorgeht¹¹⁵. Es heißt da u.a.:

114 vgl. Anhang 5.)

115 Niessner, Alois: 20 Jahre Franzosenherrschaft in Aachen 1794 – 1814, Aachen 1907

„Vous ne sauriez vous imaginer à quel point tout le voisinage d'ici est animé contre la France, c'est une frénésie que je ne conçois pas, et qui va plus loin que la fureur de Roland.“

Die größte Empörung herrschte bei der streng katholischen Bevölkerung über die furchtbaren Wirkungen auf religiösem Gebiet. Der krichliche Despotismus war es auch, der die napoleonische Herrschaft so verhaßt machte. Man hätte wohl annehmen können, daß die Wohltaten der französischen Regierung und vor allem Napoleons die Aachener Bevölkerung zu ihren begeisterten Anhängern gemacht hätten. Bei der Revolutions-Regierung wäre die starke Abneigung der Bevölkerung schon zu verstehen gewesen, denn die Wohltaten, die sie brachten, glichen sie auf der anderen Seite wieder aus durch Erpressungen und Räubereien. Auch wurden die besagten Wohltaten von der Aachener Bevölkerung durchaus nicht gewünscht und nur als einen Angriff auf ihre alten liebgewordenen Gewohnheiten aufgefaßt und als solcher verworfen. So sehen wir, wie die Revolutionsbeamten andauernd gegen die versteckten und offenen Widerstände der Aachener Bevölkerung zu kämpfen haben. Durch alle möglichen theatralischen Aufzüge, Festlichkeiten und Reden versuchen sie die Bevölkerung für die von ihnen gepriesenen Revolutionsideale der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit zu gewinnen. Vergebens, es scheiterte alles an dem Widerstand der Bevölkerung. Sehr bezeichnend ist die sogenannte Aachener Marseillaise¹¹⁶, die von der die marschierenden Truppen begleitenden Jugend gesungen und von jenen als Ovation aufgefaßt wurde. Wohl gab es einige der angesehensten Bürger, die unter ihrem Stimmführer Dautzenberg, die „Morgenröte der neuen Freiheit“ mit Begeisterung begrüßten; aber diese erkaltete sehr bald, als sie diese neue Freiheit einmal selbst kennen lernten. Nicht viel besser war es unter der napoleonischen Herrschaft. Die naive Wirtschaftsauffassung der damaligen Zeit und die begrenzte Geistesphäre der Bevölkerung sowie das gänzliche Fehlen eines Weitblicks in volkswirtschaftlicher Beziehung brachten es zu Wege, daß sie den einzigartig dastehenden großartigen Schöpfungen dieses Mannes mit vollständiger Gleichgültigkeit, ja verschiedentlich sogar mit Widerstand entgegneten.

Alle Mittel wurden angewandt, um die Bevölkerung der französischen Herrschaft günstig zu stimmen. Besonders rückte man dabei immer wieder die Person Napoleons in den Vordergrund. Bei allen möglichen Gelegenheiten wurde er als der Retter, der Schützer, der Held und Wohltäter dargestellt. Es ist dies vielfach auf die damals übliche Identifizierung des Staates mit der Person des Herrschers zurückzuführen. Presse, Theater, Schule, ja selbst die Kirche zog man zur Bearbeitung der Bevölkerung heran. Allen möglichen Seiten der menschlichen Veranlagung wie konfessionellen und ethischen Empfindungen, Egoismus und Eitelkeit trug man Rechnung. Und der Erfolg? – Wenn man die Berichte aus jenen Tagen und besonders die der amtlichen Organe durchblättert, so findet man überall begeisterte Stimmen der Bevölkerung, ganze Stöße von Huldigungs- und Dankadressen, Kundgebungen usw., die unbedingt zu dem Schlusse zwingen, daß die Aachener Bevölkerung niemals glücklicher und zufriedener war als unter der napoleonischen Herrschaft. Es ist das große Verdienst Dr. Alfred Karlls, nachgewiesen zu haben, wie dies alles zustande kam. In seinem Werke: „Französische Regierung und Rheinländer vor 100 Jahren (Ein Beitrag zur Geschichte der amtlichen Mache)“ zeigt er an Hand von zahlreichen Beispielen und gestützt auf ein großes Quellenmaterial, daß all diese Zeichen des Wohlwollens gegenüber der französischen Herrschaft nichts sind als Produkte der französischen amtlichen Mache - bestellte und bezahlte Arbeit. Zusammenfassend sei nochmals betont, daß die Aachener Bevölkerung alles andere war als franzosenfreundlich, die laut aufjubelte als endlich die Stunde der Befreiung von dem Joche schlug, das sie 20 Jahre tragen mußte.

116 siehe Anhang unter 4.

Den besten Ausdruck für diese Tatsache hat wohl Alfred von Reumont gefunden, indem er schreibt:

„Sie kamen als wüste Haufen her,
Zu hausen in unserer Mitte,
Eine Bande der Freiheit Brüderheer,
Ohne Zügel von Recht und Sitte.
Wir wurden über den Löffel barbiert,
Gesotten und gebraten,
Wir haben die Stuben tapeziert
Mit saubern Assignaten,
Wir sahen die Bilder nach Paris,
Die Säulen des Münsters schicken,
Vor ihm, der Karls Nachfolger hieß,
Sahn wir krumm tausend Rücken.
Er hat mit seiner Geistesmacht
Manch weises Gesetz verkündigt,
Gar vieles hat er gutgemacht,
Was die Ohnehosen gesündigt.
Fremd blieb jedoch, was Fremde war,
Trotz allem Prunk und Schimmer,
Und als zu Ende die 20 Jahr,
Da waren sie Fremde noch immer.“

Kapitel IV, Schlußteil:

Ende der Franzosenzeit und Übergang zur Preußenzeit

Die französische Fremdherrschaft hat nur wenige Jahre gedauert, und dennoch war sie für Aachen wie für das gesamte linke Rheinufer mehr als eine Episode. Gerade für die alte Kaiserstadt ist sie einem dämmernden Morgen gleich. Aus dunklen Umrissen erhebt sich langsam eine neue Zeit und unter der Pflege preußischer Sorgfalt entfaltet sich vielfach auf fremdländischer Grundlage ein neuer Tag. Wohl hatte mit dem Wiener Kongreß die Stadt ihren

Herrn gewechselt; aber die neue Regierung besaß Verständnis und Toleranz genug, um nicht, wie es heute Franzosen und Polen in unseren verlorenen Gebieten tun, mit einem einzigen Federstrich alles das zu beseitigen, was einstige Gegner geschaffen haben. Im Gegenteil, die Institutionen des westlichen Nachbarn, welcher Preußen auf industriellem und handelspolitischen Gebiete weit voraus war, wurden, soweit sie sich bewährt hatten, beibehalten und weiter entwickelt. So ist es erklärlich, daß bis zu den siebziger Jahren das Aachener Wirtschaftsleben eine Menge Mischzüge französischen und deutschen Wesens trug. Erst nach 1870 siegte der deutsche Gedanke auch hier und verdrängte im großen und ganzen das fremde Gepräge.¹¹⁷

117 Vgl. Neigebauer, Darstellung der Provisorischen Verwaltungen am Rhein vom Jahre 1813 – 1819, Köln 1821

A n h a n g

1. Über die Entstehung der Burtscheider Zünfte

Wie im Text ausgeführt, herrscht über die Entstehung der Aachener Zünfte vollständiges Dunkel. Über ihre Entstehung im Nachbarorte Burtscheid berichtet Thun wie folgt:

„Der Vogt von Frankenberg erhob von den verfertigten Tuchen gewisse Heller; die Tuchmacher lösten diese Abgabe durch eine Summe Geldes ab und erhielten dafür im Jahre 1300 das Recht, von jedem das Gewerbe neu beginnenden eine Mark zu erheben. Um diese Steuer leichter einzuziehen zu können, bildeten die Tuchmacher im Jahre 1306 mit Erlaubnis von Vogt und Äbtissin eine Bruderschaft; dieselbe scheint also in fiscalischem Interesse begründet.“

2. Gewerbeschein

Liberté

Égalité

Patente de Marchand mercière en détail
Pour l`an sept

Département de la Roer. Canton d`Aix-la-Chapelle

Commune idem dont la population est de 24 000 ames

N° 221. Bon pour l`an sept de la République:

Nous administrateurs municipaux du Canton d`Aix-la-Chapelle, Département de la Roer sur la présentation et remise à nous faite par la Citoyenne Veuve Heupgens ayant son principal domicile dans la commune d`Aix de la quittance à lui délivrée le 16. Prairial par le citoyen Mathou receveur de l`Enregistrement, bureaux d`Aix sous le N° 302 de son registre de recette, de laquelle il résulte que ladite citoyenne Veuve Heupgens a été compris au tableau à patente, arrêtée par l`Administration centrale le 7 Florial comme exerçant la profession de mercière en détail et qu`elle a payé la somme de cinquante sept francs, savoir celle de sept francs pour le droit fixé et celle de vingt-sept francs pour le dixième de la valeur locative de sa maison suivant le Tarif et la Loi du 6. Fructidor an 4 pour l`an sept lui avons en conséquence délivré la présente patente, au moyen de laquelle elle pourra exercer pendant l`an sept la susdite profession sans trouble ni empêchement, en se conformant aux Lois et Règlements de police et a ladite Citoyenne Heupgens signé tant au registre sous le N° 221, que sur la présente.

Fait et délivré à Aix-la-Chapelle le 1 Messidor an sept de la République française, une et indivisible.

L`administrateur municipal

Unterschriften

Vu par le commissaire

Du Directoire exécutif

Unterschrift

3. Verfügung betreffend Kanalbau

Bruxelles, le 9 Thermidor an XI de la République

Le Gouvernement de la République sur le rapport du Ministre de l'Intérieur arrête

art. 1.

Le Rhin, la Meuse et l'Escaut (*Schelde*) seront joints par un canal de grande navigation.

art. 2.

Il sera pourvu aux frais de ce canal par un droit sur les distilleries de grains.

art. 3

Il sera statué un règlement d'administration publique sur les cas dans lesquels les distilleries pourront être suspendues et sur l'assiette de l'octroy auquel elles devront être assujetties.

art. 4.

Le Ministre de l'Intérieur est chargé de l'exécution de cet arrêté.

Le Premier Consul

Bonaparte

4.) Kanalprojekte

Seit jener Zeit hat der Gedanke an eine Wasserstraße Aachens die Industriellen dieser Stadt immer wieder beschäftigt und so sei denn auch kurz etwas näher auf diesen so wichtigen Gedanken eingegangen. Es werden im ganzen etwa fünf Linien als durchführbar aufgezählt, die sich teils mehr teils weniger an das napoleonische Projekt anlehnen.

Di Miranda schreibt darüber

„Unter den verschiedenen Linien, welche möglich sind, um einen Kanal zwischen Rhein und Maas zu legen, wäre wohl die beste: bei Nippes-Cöln anfangend Düren, Eschweiler, Stolberg, Aachen-Burtscheid (Thal), hier Haupthafenanlage (und über Jülich-Neuß mit Abzweigkanal von Jülich nach Düren), dann Moresnet, Viese, Maas. Die Kosten würden sich

auf 24 - 25.000.000 Mark belaufen im Jahre 1896, wenn man die Gesamtlänge auf 92 km annimmt, bei einer Breite von 60 Meter und 8 Meter Wasserstand. Von der Maas bis zur Schelde kommen wir selbst ohne neuen Kanal rasch: dort sind, wenn auch veraltete, Kanäle bis Antwerpen schon vorhanden. Wir fahren über Lüttich-Maastricht usw. in den nach Herzogebusch und Waal-Maas sich hinziehenden Süd-Wilhelms-Kanal ein, schwenken dann in den auch bereits vorhandenen Kempen-Kanal (Canal de la Campine), welcher in fast gerader Linie nach Antwerpen führt, und sind somit an unserm erstrebten Ziele angekommen. Eine andere Linie wäre, wenn man den Kanal unterhalb Mülheims am Rhein bis Aachen führte und von dort dem Becken der Wurm folgte. Alsdann wären aber anderweitige große Arbeiten erforderlich“ Als die beste Linie bezeichnet er jedoch die erstere, weil sie „1. ökonomisch ist und 2. die größten Industrie-Centralpunkte berührt und 3. Holland bis zur Einmündung in die Maas ganz außer dem Spiele läßt“.

In seinen folgenden Ausführungen sucht er nun die Notwendigkeit, die Nützlichkeit, die Ausführbarkeit und die Rentabilität des Projektes zu beweisen. Sehr interessant sind seine Gedanken in Bezug der besonderen Nützlichkeit des Kanals für Aachen. Wir sehen auch hier wie – abgesehen von den sich sonst entgegenstellenden Schwierigkeiten – die Stimme des Allgemeinwohls vergebens gegen den Egoismus des Einzelnen ankämpft. Er weist auf die Verhandlungen der Köln-Mühlheimer Handelskammer und des Vereins der Industriellen des Regierungsbezirks Köln (1883) hin. „In diesen sagten einige Mitglieder gradezu, daß man auf alle Fälle gegen einen Kanal sein sollte, weil dieser den Hauptverkehr von Köln ablenkte, und alsdann diese Stadt nicht ihre bisherige Stellung als Metropole von Handel und Verkehr behaupten könne.“ Es würde über den Rahmen dieser Arbeit hinausgehen, noch weiter auf seine Ausführungen eingehen zu wollen. Doch hoffen wir, daß bald allgemein die Ansicht durchdringt, die Bismarck als Handelsminister äußerte, indem er das Unternehmen „als ein bedeutsames und deshalb der Förderung von Seiten des Staates würdiges“ bezeichnete, und sich das verwirklicht, was Armin di Miranda mit geistigem Auge sah und dem er Ausdruck verlieh, indem er schreibt:

„Welch ein Schmuck für die landschaftlich hochgepriesene Gegend um Aachen, wenn sich durch sie, mit ihren reichbewaldeten Hügelreihen das glitzernde Band eines künstlichen Flußes zöge, belebt von dampfenden Schiffen in bunter Flaggenpracht und es hieße: Aachen-Burtscheid erster Hafenplatz.“

5. Marseillaise

a) Französischer Text

Allons enfants de la patrie,
Le Jour de gloire est arrivé!
Contre nous de la Tyrannie
L`étendard sanglant est levé:
Entendez-vous dans les campagnes
Murgir ces férares soldats?
Ils viennent jusque dans vos bras
Égorgé vos fils, vos campagnes.
Aux armes, citoyens!
Formez vos bataillons!
Marchons, marchons!
Qu`un sang impur abreuve nos sillons!

b) Aachener Text

Uehr Halonke, schlehte Prije¹¹⁸.
Kanljepack en Schelmevieh!
Vür mössen üch hei lije¹¹⁹.
En döschen¹²⁰ ons net reppe¹²¹ mieh;
Waht ühr merr, Ühr franze Bieste,
Hoss¹²² kömmt der ongersche¹²³ Zaldat
Met Coborg üch an de Schwagt
Datt ühr noh heem mot fieste¹²⁴.
Uehr ärm Zitojengs,
Uehr lompe Battaljongs!
Uehr Hong, ühr Hong!
Set net mieh weht äls Dreck agen Schong¹²⁵.

6. Zu: Franzosen und Aachener Bevölkerung

Wie die Franzosen die öffentliche Meinung knebelten, geht aus den scharfen Bestimmungen hervor, die sie für die Aachener Zeitungen erließen¹²⁶. In einem Schreiben vom 12. August 1801 ersucht der Präfekt den Maire von Aachen dafür Sorge zu tragen, daß in den Tageszeitungen usw. keine Artikel erscheinen, die den Handel und die öffentliche Meinung beunruhigen könnten. Im Oktober 1802 werden Besitzer und Redakteure von periodisch erscheinenden Zeitschriften vom Präfekten aufgefordert, ihm regelmäßig ein Exemplar ihrer Zeitungen einzusenden. Es ist verboten, irgend eine Nachricht politischen Inhalts zu bringen, ehe dieselbe nicht im offiziellen „Moniteur“ veröffentlicht worden ist. Da die Blätter jedoch sich vielfacher Übertretungen schuldig machen, werden ihrer viele auf längere und kürzere Zeit verboten.

Schließlich werden sämtliche Zeitungen außer dem „Mercure de la Roer“ und dem „Hebdomadaire de Crévelt“ aufgehoben und ihrer Stelle als amtliches Organ für das Roer-Departement das „Journal de la Roer“ eingeführt. Diese am 01. Januar 1811 zum ersten Male erscheinende Zeitung sucht nun auf alle mögliche Art und Weise die Bevölkerung in franzosenfreundlichem Sinne zu beeinflussen.

118 Luder

119 Leiden

120 dürfen

121 regen

122 bald

123 ungarische

124 mit Schimpf abziehen

125 an den Schuhen

126 Stadtarchiv Aachen: Akten betr.: Gazettes et feuilles publiques, Imprimeurs et Libraires 1801 –1814, N.648

Ich, Carl Werner Engelbert G a n s e r wurde als Sohn des Kaufmanns Werner Ganser am 27.IX.1900 zu Düren (Rheinland) geboren. Nach vierjährigem Besuch der Elementarschule zu Aachen war ich bis zum Juni 1918 Schüler der Hindenburgschule zu Aachen (Oberrealschule), die ich alsdann verlies, um in den Heeresdienst einzutreten.

Infolge Demobilmachung am 01. Dezember 1918 entlassen, besuchte ich einen Sonderlehrgang der Hindenburgschule und erhielt im Juni 1919 das Zeugnis der Reife.

Nach einsemestrigem Studium an der T.H. zu Aachen war ich während der folgenden 3 Semester an der Universität Tübingen. Das W.S. 1921/22 verbrachte ich an der Universität Cöln und das Sommersemester 1922 wieder an der Universität Tübingen.